

# Stenographischer Bericht

## 48. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode – 19. Jänner 1999

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Majcen.

1. Mitteilungen (3755).

2. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 310/15, zum Beschluß Nr. 673 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Mai 1998 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Wicher, Korp, Günther Prutsch und Keshmiri, betreffend Sicherstellung beschäftigungspolitischer Maßnahmen für hörgeschädigte beziehungsweise gehörlose Personen.

Berichterstatterin: Abg. Wicher (3756).

Redner: Abg. Wicher (3756), Abg. Mag. Zitz (3757), Abg. Wicher (3758), Abg. Korp (3758), Abg. Dr. Brünner (3759), Abg. Schinnerl (3761), Abg. Keshmiri (3762), Abg. Dr. Wabl (3762), Landesrat Dr. Hirschmann (3763), Landesrätin Dr. Rieder (3764), Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (3765).

Beschlußfassung (3765).

3. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über den Antrag, Einl.-Zahl 773/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend stärkere Berücksichtigung alternativer Energieträger in der Wohnbauförderung.

Berichterstatter: Abg. Schinnerl (3765).

Redner: Abg. Riebenbauer (3765), Abg. Dr. Wabl (3766), Abg. Riebenbauer (3768), Abg. Mag. Zitz (3768), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (3769).

Beschlußfassung (3770).

4. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler, Einl.-Zahl 827/3, Beilage Nr. 132, über den Antrag, Einl.-Zahl 827/1, der Abgeordneten Bacher, Pußwald, Wicher, Dr. Lopatka und Tschernko, betreffend Vorlage des Berichtes des/der Patientenombudsmannes/-frau an den Landtag.

Berichterstatter: Abg. Bacher (3770).

Redner: Abg. Mag. Erlitz (3770), Abg. Dr. Brünner (3772), Abg. Dr. Wabl (3774), Abg. Mag. Hartinger (3775), Landesrat Dörflinger (3776), Abg. Mag. Erlitz (3778), Abg. Dr. Brünner (3778), Abg. Purr (3778), Abg. Dr. Flecker (3779), Abg. Dr. Brünner (3779).

Beschlußfassung (3779).

5. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 965/1, der Abgeordneten Dr. Reinprecht, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Huber, Kaufmann, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend Erlassung eines Frauenförderungsprogramms.

Berichterstatterin: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (3780).

Redner: Abg. Beutl (3780), Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (3781), Abg. Keshmiri (3783), Abg. Mag. Zitz (3783), Abg. Dietrich (3785), Abg. Pußwald (3786), Abg. Ussar (3787), Abg. Dr. Brünner (3788), Abg. Dr. Reinprecht (3789), Abg. Mag. Bleckmann (3790), Abg. Dr. Karisch (3792), Abg. Dr. Wabl (3793), Abg. Gennaro (3794), Abg. Keshmiri (3795), Abg. Vollmann (3795), Abg. Dr. Wabl (3796), Landesrat Dr. Hirschmann (3797).

Beschlußfassung (3797).

6. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 891/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Sportstätten Leoben.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (3798).

Redner: Abg. Ussar (3798), Abg. Keshmiri (3798).

Beschlußfassung (3799).

7. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1017/1, betreffend Steirische Wirtschaftsförderung, aktueller Entwicklungsstand der steirischen Impulszentren; Förderungsstatistik 1997 – KMU-Anteil.

Berichterstatter: Abg. Ing. Mag. Hohegger (3799).

Redner: Abg. Ussar (3799), Abg. Ing. Mag. Hohegger (3800), Abg. Riebenbauer (3801), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (3802), Abg. Purr (3803), Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (3804).

Beschlußfassung (3805).

8. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 806/1, der Abgeordneten Herrmann, Mag. Erlitz, Schrittwieser und Huber, betreffend die Durchführung von Veranstaltungen durch Vereine.

Berichterstatter: Abg. Herrmann (3805).

Redner: Abg. Herrmann (3806), Abg. Rieser (3806), Abg. Huber (3807).

Beschlußfassung (3807).

9. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 86/11, zum Beschluß Nr. 274 vom 15. April 1997 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Alfred Prutsch, Riebenbauer und Ing. Kinsky, betreffend Abfallwirtschaftsgesetz, praxisbezogen in der Vollziehung der Verordnungen.

Berichterstatterin: Abg. Dr. Karisch (3807).

Redner: Abg. Dr. Karisch (3808), Abg. Porta (3808).

Beschlußfassung (3809).

10. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 180/14, zum Beschluß Nr. 144 des Steiermärkischen Landtages vom 26. November 1996 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Kaufmann, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Nutzung der EDV-Infrastruktur der Landwirtschaftsschulen in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer für die Schulung der Betriebsführer; zum Beschluß Nr. 145 des Steiermärkischen Landtages vom 26. November 1996 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Pußwald, Dipl.-Ing. Getzinger, Mag. Erlitz und Günther Prutsch, betreffend Maßnahmen einer verstärkten EDV-mäßigen Aus- und Weiterbildung an Landwirtschaftsschulen, und zum Beschluß Nr. 146 des Steiermärkischen Landtages vom 26. November 1996 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Kaufmann, Alfred Prutsch, Ing. Kinsky, Pußwald und Dirnberger, betreffend Nutzung der EDV-Infrastruktur für Betriebsführer zur Weiterbildung.

Berichterstatterin: Abg. Dietrich (3809).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 11.

Beschlußfassung (3812).

11. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 191/9, zum Beschluß Nr. 148 des Steiermärkischen Landtages vom 26. November 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dietrich, Ing. Peinhaupt, Riebenbauer,

- Pußwald, Kaufmann, Keshmiri und Dr. Brunner, betreffend die Anrechnung eines Lehrjahres in den Berufsbereichen Bau, Holz und Metall für die Absolventen von landwirtschaftlichen Fachschulen.  
Berichterstatlerin: Abg. Dietrich (3810).  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11: Abg. Pußwald (3810), Abg. Dietrich (3811), Landesrat Pörtl (3811).  
Beschlussfassung (3812).
12. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 985/1, betreffend die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden, betreffend die Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden (Österreichischer Stabilitätspakt).  
Berichterstatlerin: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (3812).  
Redner: Abg. Dr. Brunner (3812), Abg. Dr. Wabl (3814).  
Beschlussfassung (3814).
13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 766/2 und 878/4, zum Beschluß Nr. 690 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Mai 1998 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko und Ing. Peinhaupt, betreffend die Vorlage einer mittelfristigen Budgetvorschau, welche über das Jahr 2000 hinausgeht, samt modifizierter Budgetvorschau 1996 bis 2000 des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, Wien, Einl.-Zahl 766/1, und zum Beschluß Nr. 810 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brunner, Keshmiri, Straßberger, Gennaro, Mag. Bleckmann, Ing. Schreiner und Mag. Zitz, betreffend Vorlage eines Konzeptes über die Verwendung des Privatisierungserlöses aus dem Verkauf von Anteilen an der Landes-Hypothekenbank, Einl.-Zahl 878/2.  
Berichterstatlerin: Abg. Mag. Bleckmann (3815).  
Redner: Abg. Straßberger (3815), Abg. Keshmiri (3817), Abg. Gennaro (3818), Abg. Dr. Brunner (3819), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (3820), Abg. Dr. Brunner (3823), Abg. Mag. Bleckmann (3823).  
Beschlussfassung (3824).
14. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 1006/1, der Abgeordneten Dr. Karisch und Wicher, betreffend die Haftung der Bankprüfer.  
Berichterstatlerin: Abg. Wicher (3824).  
Beschlussfassung (3824).
15. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 657/56, zum Beschluß Nr. 504 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1997 über den Antrag der Abgeordneten Purr, Riebenbauer, Majcen, Tasch, Schrittwieser und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend den Entwurf auf Änderung des Kraftfahrliiniengesetzes.  
Berichterstatler: Abg. Purr (3824).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 21.  
Beschlussfassung (3832).
16. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1008/1, der Abgeordneten Dimberger, Schuster und Porta, betreffend Regionalbus über den Raum Voitsberg – Köflach – Bärnbach.  
Berichterstatler: Abg. Dimberger (3825).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 21.  
Beschlussfassung (3832).
17. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 813/5, zum Beschluß Nr. 837 des Steiermärkischen Landtages vom 22. September 1998 über den Antrag der Abgeordneten Schinnerl und Ing. Schreiner, betreffend Realisierung zu einer B 50/B 54 „Umfahrung Hartberg“.  
Berichterstatler: Abg. Wiedner (3825).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 21.  
Beschlussfassung (3832).
18. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 813/6, zum Beschluß Nr. 838 des Steiermärkischen Landtages vom 22. September 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer und Herrmann, betreffend Autobahn verkehrslenkender Maßnahmen in Funktion einer B 50/B 54 „Umfahrung Hartberg“.  
Berichterstatler: Abg. Riebenbauer (3825).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 21.  
Beschlussfassung (3832).
19. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 873/1, der Abgeordneten Wiedner, Porta und Schinnerl, betreffend Sobothbundesstraße und Rechbergbundesstraße.  
Berichterstatler: Abg. Wiedner (3825).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 21.  
Beschlussfassung (3832).
20. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1014/1, über die Aufassung der L 337, Thalstraße, von Kilometer 0,0 bis Kilometer 1,336 in einer Länge von 1336 Meter.  
Berichterstatler: Abg. Schuster (3826).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 21.  
Beschlussfassung (3832).
21. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1015/1, über die Aufassung der L 549, Alte Gaaler Straße, von Kilometer 0,00 bis Kilometer 1,570 in einer Länge von 920 Meter.  
Berichterstatler: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (3826).  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 21: Abg. Schuster (3826), Abg. Dimberger (3826), Abg. Porta (3827), Abg. Wiedner (3827), Abg. Dr. Lopatka (3828), Abg. Schinnerl (3828), Abg. Herrmann (3829), Abg. Ing. Löcker (3830), Abg. Beutl (3831), Abg. Dr. Wabl (3831).  
Beschlussfassung (3832).
22. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/9, zum Beschluß Nr. 245 des Steiermärkischen Landtages vom 11. März 1987 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri, Dr. Lopatka, Gross und Schinnerl, betreffend Ausnahmbestimmungen von der Regreßpflicht im Sinne des früheren Paragraphen 40 SHG.  
Berichterstatlerin: Abg. Gross (3833).  
Beschlussfassung (3833).
23. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten, Einl.-Zahl 822/3, über den Antrag, Einl.-Zahl 822/1, der Abgeordneten Beutl und Pußwald, betreffend Projekt „Flying Nannies“.  
Berichterstatlerin: Abg. Beutl (3833).  
Rednerin: Abg. Beutl (3833).  
Beschlussfassung (3834).
24. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1007/1, der Abgeordneten Straßberger, Beutl, Majcen und Bacher, betreffend Freifahrt für Schnupperlehre.  
Berichterstatlerin: Abg. Beutl (3834).  
Redner: Abg. Kröpl (3834), Abg. Beutl (3835).  
Beschlussfassung (3835).
25. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 496/8, zum Beschluß Nr. 633 des Steiermärkischen Landtages vom 10. März 1998 über den Antrag der Abgeordneten Wiedner, Mag. Bleckmann, Alfred Prutsch und Günther Prutsch, betreffend die Führung einer Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Mureck.  
Berichterstatlerin: Abg. Dietrich (3835).

- Redner: Abg. Alfred Prutsch (3836), Abg. Wiedner (3836), Abg. Günther Prutsch (3837).  
Beschlussfassung (3837).
26. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 635/4, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger und Ing. Schreiner, betreffend Direktübertragung der Landtagssitzungen im Internet.  
Berichtersteller: Abg. Ing. Peinhaupt (3837).  
Beschlussfassung (3837).
27. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 995/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend externe Kontrolle und Verbesserungsvorschläge bezüglich der Aufgabenverteilung der Landesregierung durch eine Unternehmensberatungsfirma.  
Berichtersteller: Abg. Dr. Brünner (3837).  
Beschlussfassung (3838).
28. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 499/3, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Mag. Bleckmann, Dietrich, List, Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Rettungswesen/Notarztwagen.  
Berichtersteller: Abg. List (3838).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 31.  
Beschlussfassung (3846).
29. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 501/3, der Abgeordneten List, Mag. Hartinger, Schinnerl und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Koordination der diversen Rettungsdienste.  
Berichtersteller: Abg. List (3838).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 31.  
Beschlussfassung (3846).
30. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 599/1, der Abgeordneten Schinnerl, List, Wiedner und Porta, betreffend Benachteiligung von Feuerwehrleuten und deren Arbeitgebern durch mehrtägige Feuerwehreinsätze.  
Berichtersteller: Abg. List (3838).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 31.  
Beschlussfassung (3846).
31. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 769/1, der Abgeordneten Herrmann, Mag. Erlitz, Huber und Kröpfl, betreffend die Untersuchungen von Feuerwehrfrauen und -männern.  
Berichtersteller: Abg. Herrmann (3839).  
Redner zu Tagesordnungspunkten 28 bis 31: Abg. List (3839), Abg. Rieser (3840), Abg. Korp (3841), Abg. Alfred Prutsch (3842), Abg. Mag. Hartinger (3842), Abg. Bacher (3843), Abg. Mag. Hartinger (3845), Abg. Bacher (3845), Abg. Schrittwieser (3845).  
Beschlussfassung (3846).
32. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 987/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Wohnkostenbeihilfe für Wehr- und Zivildienstler.  
Berichtersteller: Abg. Gross (3847).  
Beschlussfassung (3847).
33. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über den Antrag, Einl.-Zahl 673/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Recht auf Familie für Ausländer/innen.  
Berichtersteller: Abg. Tschernko (3847).  
Redner: Abg. Mag. Zitz (3847), Abg. Dr. Flecker (3848), Abg. Dr. Brünner (3848).  
Beschlussfassung (3849).
34. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 981/1, betreffend den Bericht zur Neuregelung der steirischen Musikschulförderung.  
Berichtersteller: Abg. Ussar (3849).  
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3850), Abg. Tschernko (3850).  
Beschlussfassung (3851).
35. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 992/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Terminverschiebung der Landesausstellung in Piber auf das Jahr 2000.  
Berichtersteller: Abg. Schuster (3851).  
Redner: Abg. Porta (3851), Abg. Dr. Brünner (3852).  
Beschlussfassung (3852).

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr.

**Präsident Dipl.-Ing. Hasiba:** Hohes Haus!

Heute findet die 48. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates: (Allgemeiner Beifall.)

Entschuldigt ist Herr Abgeordneter Franz Majcen.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß acht schriftliche Anfragen und acht Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Es nehmen heute, meine Damen und Herren, Gehörgeschädigte an der Sitzung teil.

Um diesen den Ablauf der Sitzung verständlich zu machen, fungiert Frau Judith Frewein als Gebärdendolmetscherin. Ich begrüße sie ebenfalls sehr herzlich. (Allgemeiner Beifall.)

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über und komme zum Tagesordnungspunkt

**2. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 310/15, zum Beschluß Nr. 673 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Mai 1998 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Wicher, Korp, Günther Prutsch**

**und Keshmiri, betreffend Sicherstellung beschäftigungspolitischer Maßnahmen für hörgeschädigte beziehungsweise gehörlose Personen.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Wicher. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Wicher (10.06 Uhr):** Herr Präsident, Hohe Regierung, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf Ihnen den Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 310/15, zum Beschluß Nr. 673 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Mai 1998 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Wicher, Korp, Günther Prutsch und Keshmiri, betreffend Sicherstellung beschäftigungspolitischer Maßnahmen für hörgeschädigte beziehungsweise gehörlose Personen, präsentieren. In der Vorlage, die uns von der Regierung zugemittelt wurde, wurden einzelne Einrichtungen beziehungsweise Institutionen aufgelistet, die sich auch im Rahmen der Behindertenhilfe mit Maßnahmen für behinderte Menschen und im speziellen Fall für gehörlose Menschen befassen. Es sind dies das Förderzentrum des Landes Steiermark; dort wird Frühförderung für gehörlose Kinder und Jugendliche beziehungsweise auch schulische Ausbildung angeboten. „Jugend am Werk“ mit der Arbeitsassistenten Steiermark, die sich seit ihrem Bestehen wirklich sehr bewährt und schon vielen behinderten Menschen geholfen hat, sich am Arbeitsplatz zurechtzufinden beziehungsweise es Dienstnehmern leichter macht, behinderte Arbeitnehmer aufzunehmen. Als dritte Institution wird das Team Styria Werkstätten GmbH. angeführt, die Lehrlingsausbildung anbietet beziehungsweise auch geschützte Arbeitsplätze. Weiters wird noch das Arbeitsmarktservice Steiermark und der Steirische Gehörlosen-, Sport- und Kulturverein genannt, der in der Stellungnahme anführt, in welchem Maße er gehörlosen und hörbehinderten Menschen zur Seite steht beziehungsweise für sie gewisse Dinge erledigt, die gehörlose Menschen von sich aus nicht tun können. Als Letztes wird die Fachabteilung für das Sozialwesen angeführt, die darauf hinweist, daß die Behindertenplanung im Entstehen beziehungsweise ein Maßnahmenkatalog in Vorbereitung ist, der den individuellen Hilfebedarf für behinderte Menschen auflisten wird. Ich denke, das ist sicherlich eine sehr gute Sache, weil es vor allem bei Behinderten, individuell, von ihrer Behinderung abhängig, Hilfebedarf gibt und in geeigneter Art und Weise die angebotene Hilfe auch maßgeschneidert für den jeweiligen Behinderten angeboten werden soll. Das wäre der Bericht über die Regierungsvorlage beziehungsweise der Bericht des Sozial-Ausschusses. Ich bitte Sie, diesen zur Kenntnis zu nehmen. (10.10 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatterin und erteile ihr auch gleich als Diskussionsrednerin das Wort.

**Abg. Wicher (10.10 Uhr):** Hochgeschätztes Auditorium!

Ich habe jetzt in meiner Berichterstattung auf die einzelnen Punkte hingewiesen, die in der Regierungsvorlage gestanden sind. Als Resümee müssen wir leider feststellen, daß es einfach viel zu wenig Arbeits-

plätze für behinderte Menschen gibt. Das ist natürlich auch eine Folge der allgemein um sich greifenden Arbeitslosigkeit und ein Problem, das nicht nur behinderte Menschen, sondern auch nichtbehinderte Menschen betrifft. Aber Behinderte sind in diesem Zusammenhang natürlich noch um ein Stück mehr benachteiligt als es Nichtbehinderte sind. Ich möchte Ihnen jetzt gerne über die Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes berichten, die meiner Meinung nach doch eine gewisse Entspannung und Hilfe bei der Arbeitssuche behinderter Menschen bieten kann. Die Novelle, die mit 1. Jänner dieses Jahres in Kraft getreten ist, ist in vielen Punkten unverändert geblieben. Unverändert zum Beispiel die Tatsache, daß ein Betrieb ab einer Anzahl von 25 Dienstnehmern einen begünstigten Behinderten einzustellen hat, im Nichterfüllungsfall eine Ausgleichstaxe zu zahlen ist – das ist gleichgeblieben. Verändert hat sich, daß bei Übererfüllung der Zahl der Behinderten keine Prämie mehr ausbezahlt wird, sondern in verstärktem Maße der Einsatz von Arbeitsassistenten gefördert wird. Diese Arbeitsassistenten hat sich, wie ich das schon in meinem Bericht festgestellt habe, sehr bewährt. Ich hoffe, daß immer mehr Arbeitsassistenten behinderten Menschen jedweder Behinderungsart angeboten wird, weil ich denke, daß das für Dienstnehmer wie auch für Dienstgeber eine große Bedeutung hat. Verändert wurde auch, und ich denke, das ist ein sehr wichtiger Punkt, folgendes: Es gibt jetzt eine Gleichbehandlung von Bund, Ländern und Gemeinden mit privaten Dienstgebern. Ich glaube, da werden viele öffentliche Institutionen, öffentliche Körperschaften doch gefordert sein, vermehrt behinderte Dienstnehmer in ihrem Bereich zu beschäftigen. Die Umbenennung der „Geschützten Werkstätten in Integrative Betriebe“ halte ich für einen ganz wichtigen Punkt, weil schon allein der Name zeigt, daß eine Integration stattfindet und der doch manchmal etwas in Verruf gekommene Ausdruck „Geschützte Werkstätte“ hiemit wegfällt. Verändert wurde auch der verstärkte Kündigungsschutz. Der verstärkte Kündigungsschutz tritt jetzt erst ab einem Beschäftigungsverhältnis von über drei Monaten ein. Ich denke, daß das doch viele Dienstgeber dazu bewegen kann, einen behinderten Mitarbeiter einzustellen, weil man innerhalb drei Monaten doch sehen und vor allem der Behinderte beweisen kann, was er zu leisten imstande ist, und daß er sich in seiner Leistungsfähigkeit durchaus nicht von nichtbehinderten Dienstnehmern unterscheidet. Das sollten Dienstgeber in Anspruch nehmen, um vielleicht gewisse Vorbehalte abzubauen. Im großen und ganzen bin ich der Meinung, daß diese Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz jetzt doch in manchen Bereichen eine Erleichterung für behinderte Arbeitssuchende bringen kann. Ich hoffe nur, daß auch von seiten der Dienstnehmer diese Novelle entsprechend angenommen wird. Meine Damen und Herren! Im Dezember des vorigen Jahres ist unter großem Medieninteresse im Nationalrat die erste Sitzung mit Gebärdendolmetschern über die Bühne gegangen – wenn ich das so nennen darf. Ich möchte schon eines dazu anmerken, daß wir in der Steiermark wieder einmal Vorreiter gewesen sind. Und hier möchte ich mich ganz herzlich bei Herrn Landtagspräsidenten beziehungsweise bei Herrn Landtagsdirektor bedanken, daß sie schon im Laufe des vergangenen Jahres immer

wieder dafür gesorgt haben, daß bei Landtags-sitzungen Gebärdendolmetscher zur Verfügung ge-standen sind.

Also sind wir in der Steiermark wieder einmal Vor-reiter gewesen, nur ist es nicht allgemein bekannt, und erst der Nationalrat hat ein erhöhtes Medieninteresse ge-nossen. Ich habe in der Sitzung des Sozial-Aus-schusses in der vergangenen Woche auch diese Tat-sache angemerkt und trotzdem gemeint, daß ich nicht ganz glücklich darüber bin. Warum nicht ganz glück-lich? Für mein Empfinden müßte es möglich sein, daß gehörlose und gehörgeschädigte Menschen – bei Interesse – an einer Landtags-sitzung teilnehmen kön-nen und ihnen zu diesem Zweck auch Dolmetscher zur Verfügung stehen. Ebenso habe ich im Ausschuß ge-meint, daß das eine Zukunftsvision ist. Ich hoffe aber, daß dies nicht lange sozusagen nur ein Wunschtraum bleibt, sondern es in Zukunft möglich ist, daß auch gehörgeschädigte und gehörlose Menschen, wann immer sie wollen, zu welcher Zeit auch immer, sich auf den Zuschauer- und Zuhörertribünen einfinden kön-nen, um einer Landtagssitzung zu folgen. Ich bin näm-lich der Meinung, und ich habe das schon des öf-teren hier im Hohen Haus geäußert, daß behinderte Menschen weder eine Sonderstellung noch eine Sonderbehandlung wollen, sondern eine Gleich-stellung und eine Gleichbehandlung mit nichtbehin-derten Mitbürgern. Es ist so, daß, um eine endgültige Gleichstellung herbeiführen zu können, natürlich flankierende Maßnahmen gesetzt sein müssen und gesetzt werden müssen, zum Beispiel bei Gehörlosen, daß die Gebärdensprache als eigene Sprache aner-kannt wird. Das ist eine Forderung, die man so stark wie möglich immer wieder unterstreichen beziehungsweise es fordern muß. Für blinde Menschen die vermehrte Installation von Leithilfen, die es ihnen er-möglichen, ihr Leben selbstbestimmt und selbständig zu gestalten. Geistig Behinderte brauchen Förderun-gen. Förderungen in verschiedenen Einrichtungen, Wohngemeinschaften, die es ihnen dann auch ermög-lichen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu zeigen, welche Fähigkeiten in ihnen stecken. Na ja, rollstuhl-fahrenden Behinderten, denen türmen sich immer wieder Barrieren architektonischer Art auf, die natür-lich nicht nur für Rollstuhlfahrer oder Gehbehinderte Barrieren sind, sondern durchaus auch für ältere Menschen beziehungsweise Kinder oder Eltern, die mit Kinderwagen unterwegs sind.

Allerdings, meine Damen und Herren, bin ich der Meinung, daß es wichtig wäre, vordringlich wäre, daß Barrieren in den Köpfen mancher abgebaut würden, denn nur dann, wenn die Barrieren in den Köpfen abgebaut werden, können all diese Maßnahmen, die ich angeführt habe, auch durchgeführt werden. Dann könnte es nicht passieren – wie wir jetzt einen Fall in der Steiermark haben –, daß ein neu zu errichtender Gendarmerieposten entgegen der Bundesverfassung, die nach Artikel 7 Absatz 1 sagt: „es darf niemand infolge seiner Behinderung diskriminiert werden“, beziehungsweise der bestehenden Ö-Norm B 1600, keinen barrierefreien Eingangsbereich hat. Darauf hingewiesen, kam die Antwort: „Na ja, für die paar Rollstuhlfahrer, die da kommen, kann man auf der Rückseite des Hauses eine Hebebühne installieren.“ Ich denke nicht, daß so eine Vorgangsweise in die Antidiskriminierungsbestimmungen paßt, wobei ich

noch sagen möchte, daß ältere gehbehinderte Men-schen, ebenso Eltern, die mit Kleinkindern und Kinderwagen unterwegs sind, diesen Gendarmerie-posten doch vielleicht auch benützen werden müssen.

Abschließend, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch hinzufügen, daß es ein Hauptanliegen un-seres Landtages und unserer Gesinnungsgemeinschaft im speziellen ist, behinderten Menschen die Chance zu geben, beweisen zu können, was in ihnen steckt. Um dieses gesteckte Ziel zu erreichen, bedarf es ver-mehrter Anstrengungen, leider noch vorhandene Barrieren in manchen Köpfen abzubauen. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 10.24 Uhr.)

**Präsident:** Als nächstes hat sich die Frau, Abge-ordnete Mag. Zitz zu Wort gemeldet, der ich es erteile.

**Abg. Mag. Zitz (10.24 Uhr):** Sehr geehrte Kollegin-nen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Die größten Barrieren gegenüber Behinderten be-stehen wohl in den Köpfen von den Regierern und Regiererinnen, die ganz bewußt schauen, daß Behin-derte draußen bleiben, draußen bleiben aus der Grazer Burg. Wenn sie auf der Marmortreppe den roten Teppich hinaufgehen wollen zum Weißen Saal, um dort an einer Veranstaltung teilzunehmen oder um die Frau Landeshauptfrau oder den Herrn Landes-hauptfraustellvertreter zu besuchen, müssen sie ziem-lich mobil sein. Sie schaffen es nicht, wenn sie einen Rollstuhl benützen, sie schaffen es nicht, wenn sie mit einem Kinderwagen unterwegs sind, sie schaffen es nicht, wenn sie gehbehindert sind. Das ist eine der Barrieren, die Menschen aus der Burg draußen halten. Eine zweite der Barrieren besteht selbstverständlich in einer Arbeitsmarktpolitik, wo in einer Regierungs-vorlage das Arbeitsmarktservice zitiert wird, und die-ses Zitat wird unkommentiert übernommen. Das AMS sagt: „Es muß festgestellt werden, daß trotz den ge-nannten umfangreichen Hilfestellungen und Maß-nahmen die berufliche Integration von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt zunehmend schwieri-ger wird.“ Da sieht man sehr genau, daß Anträge, die vom Landtag kommen, von der Regierung so beant-wortet werden, daß man Originalzitate vom Arbeits-marktservice übernimmt, die uns als Landtag und Ihnen als möglicherweise Betroffenen sagen, Ihr seid eine Problemgruppe. Zuerst waren junge Leute eine Problemgruppe, anstatt daß man jungen Leuten eine Chance gibt, die Ideen aufnimmt, die manchmal schräg sind, die manchmal Erwachsene verschrecken oder schockieren. Jetzt macht man ältere Leute zur Problemgruppe, und Behinderte sind in der Steier-mark eine permanente Problemgruppe. Das ist eine Situation, mit der wir seit drei Jahren immer wieder konfrontiert sind, auch auf Grund von einem Behin-dertenrecht, das Betreutes Wohnen nicht zulaßt, daß Arbeitsassistenten nicht zulaßt. Ich bin keine Juristin, aber ich könnte locker – der Martin Wabl und ich haben das auch gemacht – drei Sätze formulieren für das Behindertenrecht, wodurch Leute tatsächlich mehr Rechte und mehr Würde in der Steiermark haben. Diese Anträge, auch unterstützt vom Liberalen Forum, sind in den letzten Jahren von mehr Mehrheitsparteien hier konsequent abgelehnt worden.

Ich komme jetzt zurück zur Absicht des Antrages, den wir im Mai 1998 beschlossen haben. Damals war es möglich, daß Gehörlose als Thema in der Öffentlichkeit präsent gewesen sind durch die Anerkennung der Gebärdensprache und durch das Engagement von Vereinen, die in diesem Bereich in Graz viel getan haben, und ich glaube, österreichweit führend sind. Wir wollten jetzt schauen, wie man auf der Ebene des Arbeitsmarktes die Integration von hörgeschädigten Personen forcieren kann. Ich möchte jetzt einen Antrag stellen, der Lehrstellen für behinderte Lehrlinge betrifft. Er wird eingebracht von mir, von Christian Brünner und vom Kollegen Korp von der SPÖ. Das Arbeitsmarktservice hat Ende letzten Jahres von den über 32.000 arbeitslos gemeldeten SteirerInnen festgestellt, daß fast 5000 behindert sind. Es ist unglaublich in diesem Zusammenhang, daß das Land Steiermark als einer der größten Arbeitgeber mit zigtausend Angestellten, jetzt von Heimen über die KAGES, über den Landesdienst bis zum Pflichtschulbereich, ganze 90 Lehrlinge beschäftigt. Von diesen 90 Lehrlingen ist kein einziger behindert. Ich möchte deshalb im Namen besagter Abgeordneter den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Lehrstellen im Landesdienst zu verdoppeln und dabei besonders auf die Lehrausbildung behinderter Lehrlinge Bedacht zu nehmen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das wäre ein konkreter Schritt, wo Sie Angebote machen an junge Menschen, und das wäre ein konkreter Schritt, wo Sie die Blamage, daß das Land ganze 90 Lehrlinge beschäftigt, ein bißchen relativieren können, und das wäre ein konkreter Schritt, daß Sie zeigen, daß Behindertenpolitik nicht nur auf der Ebene von gepflegter Rhetorik und Entschließungsanträgen, wo wir wieder einmal den Bund auffordern, gefälligst etwas zu tun, oder die EU auffordern, gefälligst etwas zu tun, insofern verbessert wird, als im Landesdienst selbst Schritte gesetzt werden. Ich ersuche auch die beiden anderen Fraktionen, die ÖVP und die Freiheitlichen, diesen Antrag anzunehmen. Es ist ein konkreter Schritt, den wir jetzt setzen können, und es ist ein konkreter Schritt, der im Sinne dessen, was die Frau Kollegin Wicher zur Behindertenpolitik gesagt hat, und speziell auch des Umgehens mit hörgeschädigten Leuten, deren Kreativität, aber auch Problemstellungen relativ wenig bekannt sind, die Realität ein bißchen erträglicher macht. Ich ersuche Sie um Annahme dieses Entschließungsantrages. (Beifall beim LIF. – 10.30 Uhr.)

**Präsident:** Es wurde mir mitgeteilt, daß die Frau Abgeordnete Wicher einen Entschließungsantrag nicht vorgetragen hat. Ich bitte Sie, dies jetzt nachzuholen.

**Abg. Wicher (10.30 Uhr):** Herr Präsident!

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich das bei meiner Wortmeldung vergessen habe. Ich danke Ihnen, daß Sie mir die Möglichkeit geben, das jetzt zu tun. Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wicher, Beutl und Gross, betreffend Pilotprojekt „Telearbeit für Behinderte im ländlichen Raum“, vortragen. Im

Pilotprojekt „Telearbeit für Behinderte im ländlichen Raum“ sollen der Zielgruppe, die vom Problem einer dauernden oder längerfristigen Arbeitslosigkeit trotz bester Qualifizierung im Bereich EDV und Telekommunikation besonders betroffen ist, neue Chancen eröffnet werden. Das Ziel ist, daß sich eine Gruppe von drei Behinderten mit bester Qualifizierung im Bereich EDV und Telekommunikation nach der unterstützten Startphase von drei Jahren als selbständiges Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Telearbeit auf dem Markt durchsetzen und behaupten kann. Die unmittelbar geplanten Aktivitäten sind: Die Erkundung neuer Technologien, die Entwicklung neuer Dienstleistungen, Erschließung neuer Kundenpotentiale mit besonders geeigneten Methoden der Kundenbetreuung, die Erprobung neuer Arbeitsmodelle und Technologien, basierend auf den aktuellen Marktbedürfnissen durch Erfahrungs- und Lernprozesse. Dieses Projekt mit Gesamtkosten von 2,108.400 Schilling kann durch Lohnkostenzuschüsse des Bundessozialamtes und durch Dienstleistungseinnahmen alleine nicht finanziert werden. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, das Pilotprojekt „Telearbeit für Behinderte im ländlichen Raum“ nach Möglichkeit finanziell zu unterstützen. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der ÖVP. – 10.33 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke sehr. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Korp. Ich erteile es ihm.

**Abg. Korp (10.33 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren, vor allem geschätzte Damen und Herren aus der Gruppe der Gehörlosen!

Ich möchte mich von dieser Stelle bei jedem einzelnen von Ihnen bedanken, daß Sie hierher gekommen sind und somit auch Ihr unmittelbares Interesse an den Geschèhnissen hier im Landtag kundtun. Wir wissen, daß das keine Selbstverständlichkeit ist, und darum sage ich das auch so. Ich möchte einleitend der Frau Kollegin Klubobmann Edith Zitz etwas sagen: Frau Kollegin, Behindertenpolitik und der Umgang mit der Behindertenproblematik insgesamt ist für uns Sozialdemokraten keine Frage gepflegter Rhetorik und schon gar nicht eine Frage sogenannter „parteilichter Dimensionen“, sondern Teil einer Grundhaltung. Wir Sozialdemokraten haben uns immer um jene Menschen bemüht, und wir werden das auch immer tun, die es im Leben besonders schwer haben. Und dazu gehören selbstverständlich auch die Gehörlosen – das nur zur Einbegleitung und in aller Deutlichkeit. Geschätzte Damen und Herren! Mit dieser Regierungsvorlage zu sogenannten „beschäftigungspolitischen Maßnahmen“ für hörgeschädigte Personen beschäftigt sich heute der Landtag einmal mehr mit der Problematik, die diesen Personenkreis im täglichen Leben umgibt. Ich denke, es ist zweifellos gut so, denn damit wird für eine breite Öffentlichkeit, allzulange Zeit nach unserem Begriff, sozusagen Unsichtbares sichtbar gemacht. Wie Sie alle wissen, kämpfen Gehörlose, beginnend mit einer breit angelegten Unterschriftenaktion im

Jahr 1996, intensiv für eine breitere Akzeptanz. Und das betrifft natürlich und im besonderen Maße deren Berufsleben.

Die Gehörlosen, und das wissen wir ganz genau, möchten vor allem, und das ist mehr als verständlich, aus ihrer Sicht der Dinge, daß die Welt die Augen aufmacht und mehr für Gehörlose getan wird. Hier ist zu sagen, daß die Soziallandesrätin Dr. Anna Rieder als zuständige Soziallandesrätin und natürlich auch die Damen und Herren des steirischen Landtages – das hat die letzte Zeit immer wieder gezeigt – sich diesem berechtigten Wunsch immer wieder außerordentlich aufgeschlossen gezeigt haben. Zahlreiche Beschlüsse und Debatten hier in diesem Haus in der Vergangenheit haben dies ja auch gezeigt. Ich möchte mich deshalb auch an dieser Stelle bei der Fachabteilung für das Sozialwesen bedanken, die sich um eine möglichst genaue Recherche über den aktuellen Stand gegebener Unterstützungsmaßnahmen bei verschiedenen Förderstellen im Sinne der Gehörlosen bemüht hat, bedanken. Auch die Tatsache, daß im künftigen Behindertenplan besonders der individuelle Hilfebedarf der Betroffenen verstärkt einfließen soll, scheint uns ein richtiger Schritt in die richtige Richtung zu sein.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist an der Zeit, Behinderten insgesamt und damit besonders auch gehörlosen Menschen Mut und Hoffnung zu geben. Gehörlose, das muß man auch einmal sagen, sehen sich selbst gar nicht als Behinderte, sondern sie sehen sich als Menschen unter Menschen und wollen deshalb im Berufsleben Anerkennung finden und akzeptiert werden wie jeder andere. Man muß sich in ihre Situation versetzen, was Menschen in dieser Situation fühlen. Ein mehr als berechtigter Wunsch, denke ich mir. Womit Gehörlose auch zu kämpfen haben und besonders zu kämpfen haben, ist etwa die Tatsache, daß Taubheit nicht sichtbar ist, die sieht man nicht. Das ist ein Umstand, den sie täglich, wo immer sie sich auch bewegen, im Umgang mit den Mitmenschen spüren. Ich denke deshalb, bemühen wir uns im steirischen Landtag besonders und weiterhin, Gehörlosen bessere Chancen für ihr weiteres Leben zu geben. Wir Sozialdemokraten haben uns immer zu dieser Einstellung bekannt und werden das auch weiterhin tun. Deshalb haben wir auch gerne den Entschließungsantrag der Abgeordneten der Grünen unterstützt. Das, was Frau Kollegin Mag. Zitz hier gesagt hat, daß im Lehrbereich des Landes kein einziger Behinderte zu finden ist, stellt uns allen kein gutes Zeugnis aus. Jeder der Kolleginnen und Kollegen, die hier im Kreise sitzen, wissen, wie schwer es ist, wenn Behinderte in ihre Sprechstunden kommen und sie sich bemühen, einen behinderten Menschen, egal wo, unterzubringen. Das ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Odyssee. Das Land Steiermark hat auf Grund seiner Vielzahl von Beschäftigten und der Größenordnung dieser Institution ungleich mehr Möglichkeiten wie die meisten. Daher sollte man diesem Umstand auch Rechnung tragen, und ich glaube, daß dieser Entschließungsantrag eine absolute Berechtigung hat und auch entsprechend ernst genommen werden sollte. Unsere Botschaft geht hier natürlich im besonderen an den Personallandesrat dieses Landes.

Was den Entschließungsantrag der Volkspartei, vortragen von Frau Kollegin Wicher, betrifft, so werden wir das natürlich gerne unterstützen mit einer Einschränkung, daß wir in der Formulierung „die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, das Pilotprojekt Telearbeit für Behinderte im ländlichen Raum finanziell zu unterstützen“ nach der Formulierung „ländlichen Raum“ gerne die Formulierung „nach Möglichkeit“ drinnen hätten. Das bedarf noch einer entsprechenden Absprache unter Regierungsmitgliedern. Ich denke, gerade gegenüber behinderten Menschen ist Populismus nicht angebracht. Hier sollte man am Boden der Realität bleiben und die Dinge beim Namen nennen und daher vorerst mit den Worten „nach Möglichkeit“ vorliebnehmen. Ich glaube, das ist anständig und fair, und daher sollte man auch bei dieser Formulierung bleiben. Geschätzte Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 10.42 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brunner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Brunner (10.42 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die zentrale Säule einer guten Behindertenpolitik steht politisch außer Streit, nämlich durch behindertenpolitische Maßnahmen sicherzustellen, daß behinderten Menschen ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben möglich ist und ermöglicht wird. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir – ich sage es einmal so – intelligente, zielführende Rahmenbedingungen und eine ausreichende Finanzierung dieser Rahmenbedingungen. Frau Kollegin Wicher, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört, aber beide Voraussetzungen zur Erreichung dieses behindertenpolitischen Zieles, nämlich nochmals: ausreichende, intelligente Rahmenbedingungen und ausreichende Finanzierung gibt es nicht, die sind nicht vorhanden, Frau Kollegin Wicher! Es ist ganz wichtig, daß es in diesem Hause, in diesem Landtag, eine Atmosphäre gibt zugunsten einer effektiven Behindertenpolitik. Alle fünf Landtagsparteien haben Anteil an dieser Atmosphäre. Es geht mir auch nicht darum, Behindertenpolitik parteipolitisch zu vereinnahmen, den Damen und Herren, die gehörgeschädigt sind und uns zuhören, zu sagen, wir vom Liberalen Forum sind auf dem Gebiet die Größten. Aber, Frau Kollegin Wicher, es ist auch notwendig, festzuhalten, wer die politische Verantwortung dafür trägt, daß die Rahmenbedingungen für dieses selbstbestimmte Leben behinderter Menschen und die dazugehörige Finanzierung nicht im ausreichenden Maße sichergestellt sind. Die parteipolitische Betrachtung ist unerlässlich, Frau Kollegin Wicher. (Beifall beim LIF und bei den Grünen.) Da möchte ich zwei Punkte anschnitten. Wenn uns die Bundesregierung mitteilt, daß das Rundfunkgesetz geändert werden muß, damit unser Anliegen, daß mehr Sendungen gebärdengedolmetscht werden, erfüllt wird, dann kann ich darüber nur lachen, weil das wissen wir alle, daß das Rundfunkgesetz geändert gehört. Nur, wer könnte es ändern, Frau Kollegin Wicher? SPÖ und ÖVP im Nationalrat könnten das Rundfunkgesetz verändern, und zwar innerhalb von zehn Minuten könnte das geändert werden mit dem

Impuls, daß mehr Sendungen als bisher gebärdengedolmetscht werden. Ein Beispiel aus dem Landesbereich ist der Behindertenplan. Wir warten seit über einem Jahr auf diesen Behindertenplan, er war angekündigt für das Frühjahr des vorigen Jahres. Ich höre, er wird irgendwann einmal im Sommer das Licht des Landtages erblicken. Ich frage mich, meine Damen und Herren, erstens einmal, warum geht das nicht schneller, und zweitens, warum nimmt die Landesregierung diese ihre politische Verantwortung nicht besser wahr. (Beifall bei den Grünen.)

Ich möchte auf ein paar Rahmenbedingungen für gehörlose Menschen eingehen und einen ersten Punkt ansprechen, den auch Sie, Frau Kollegin Wicher, angesprochen haben, nämlich die Anerkennung der Gebärdensprache als offizielle Minderheitensprache. Wir reden und reden darüber, und alle fordern es, nur umgesetzt ist es noch nicht, obwohl uns andere Länder vorexerzieren, daß es geht. In Schweden ist die Gebärdensprache als Minderheitensprache anerkannt, in Finnland ist sie anerkannt. Finnland ist ein Land, das auch von der Wirtschaftskraft her mit Österreich vergleichbar ist. In etlichen Bundesstaaten der Vereinigten Staaten ist sie anerkannt, nur in Österreich noch nicht. Eine Auswirkung der Nichtanerkennung betrifft den Bildungsbereich. Es ist ganz wichtig, gehörgeschädigten Menschen vom Beginn der Bildungslaufbahn an einen Gebärdendolmetscher zur Seite zu stellen, damit alle Stufen der Bildungslandschaft bis hin zur Fachhochschule und zur Universität durchlaufen werden können. Es ist schon gesagt worden, daß Gehörschädigung keine Behinderung ist, die irgend etwas mit Nichtintelligenz oder Nichtbildungsfähigkeit zu tun hat. Wenn es gelänge, daß wir gehörgeschädigten Menschen Unterstützung ange-deihen lassen, daß sie alle Stufen des Bildungssystems bis hin zur Universität, zur Fachhochschule und zu Fachausbildungen durchlaufen können, dann hätten sie auch mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Von den rund 10.000 völlig ertaubten Österreicherinnen und Österreichern soll nur ein Promille, meine Damen und Herren, einen Hochschulabschluß haben. Die entsprechende Zahl in der Gesamtbevölkerung ist 7 Prozent, die einen Hochschulabschluß haben. Ein zweiter Punkt, wieder das Beispiel Finnland: In Finnland wird jedes Baby kurz nach der Geburt auf mögliche Hörschäden untersucht, um einerseits frühzeitig allenfalls mögliche therapeutische Maßnahmen setzen zu können und auf der anderen Seite bereits von Kindheit an mit einem Gebärdendolmetscher das Leben selbständiger zu machen. Auch in Deutschland gibt es nicht nur Bemühungen, sondern Erfolge dahingehend, ein Screening aller Neugeborenen im Hinblick auf mögliche Hörschäden zu machen in der medizinischen und sozialpolitischen Erkenntnis, daß das ganz wichtig ist, um Hilfestellung, welcher Art auch immer, leisten zu können. Ich kann auch hier wiederum nur mit Bedauern festhalten, daß die alte Konstruktion des Mutter-Kind-Passes, mit der eine finanzielle Zuwendung der Mutter gegenüber verbunden war, wenn diese Vorsorgeuntersuchungen gemacht wurden, aus Ersparnisgründen gestrichen wurde, und jetzt sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene freundliche Briefe von Herrn Minister Bartenstein und Herrn Landesrat Dörflinger an die Eltern und Mütter gehen, freundliche Briefe, die nicht diesen Effekt haben wer-

den, wie diese seinerzeitige Konstruktion des Mutter-Kind-Passes als eine ganz wichtige Voraussetzung, als ein wichtiges Instrument dahingehend, um auch im Bereich des Hörens etwaige Beeinträchtigungen frühzeitig zu erkennen. Einen dritten Punkt möchte ich ansprechen, wo Phantasie auch der Politik der Landesregierung, aber auch gesellschaftlicher Institutionen gefragt ist: Wir müßten uns bemühen, im öffentlichen Raum akustische Ankündigungen, wo auch immer und welcher Art auch immer, für gehörgeschädigte Menschen in optische Signale umzusetzen. Das gilt für Ansagen in Bahnhöfen, das gilt für Verspätungsansagen oder Ausfallsansagen in der Straßenbahn, das gilt für die Taxiunternehmungen dahingehend, daß ich ein Taxi auch per Fax bestellen kann. Ich höre, daß das in Graz möglich, in Wien nicht möglich ist, et cetera. Wir haben die politische Notwendigkeit, meine Damen und Herren, auch auf der europäischen Ebene etwas im Hinblick auf die stärkere Arbeitsmarktfähigkeit von Behinderten allgemein und von gehörgeschädigten Menschen andererseits zu tun. Ich bin sehr froh darüber, daß EU-Abgeordneter Frischen-schlager gemeinsam mit der Generaldirektion V im Rahmen der Europäischen Kommission am Donnerstag und Freitag dieser Woche gemeinsam mit Gehör-geschädigten aus ganz Europa eine Veranstaltung durchführt, die sich mit der Arbeitsmarktsituation für Gehörlose in der Europäischen Union beschäftigt, weil ich der Auffassung bin, daß etliches auf dem Gebiete der Behindertenpolitik nicht allein national gelöst werden kann, sondern auch die Europäische Union diesbezüglich gefordert ist. In diesem Landtag sind in dieser Legislaturperiode etliche Anträge, betreffend eine bessere Gehörlosenpolitik, gestellt worden und, und das ist erfreulich, auch einstimmig verabschiedet worden sind. Mich würde nur von der Regierungsbank, Frau Landesrätin Rieder, interessieren, ob und inwieweit diese hier gefaßten Beschlüsse umgesetzt worden sind. Ich bringe diese Beschlüsse in Erinnerung: Es ist beschlossen worden, für die Hörberatungsstelle ein audiometrisches Gerät anzuschaffen. Meine Frage an Frau Landesrätin Rieder: Ist das geschehen? Es ist beschlossen worden im Zusammenhang mit dem „steirischen Herbst“, daß mindestens 15 von 100 Veranstaltungen gebärdengedolmetscht werden sollen. Ich würde gerne Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schachner fragen, ob dieser Beschluß umgesetzt wurde, zumindest in Gesprächen mit der Intendantur des „steirischen Herbstes“. Es ist beschlossen worden, bei Landesausstellungen Führungen in Gebärdensprache auf Abruf anzubieten. Ich würde gerne Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schachner fragen, ob diesem Beschluß des Steiermärkischen Landtages, er ist im Februar 1998 gefaßt worden, bei der Landesausstellung in Bad Radkersburg Rechnung getragen wurde und bei den nächsten Landesausstellungen, beginnend mit der heurigen, Rechnung getragen werden wird. Wir haben am 7. Juli 1998 einen Antrag eingebracht, daß politische und kulturpolitische Sendungen in Privatfernsehsendern ebenfalls einer Medienförderung zugeführt werden sollen. Dieser unser Antrag ist der Landesregierung zur Stellungnahme zugewiesen worden - am 7. Juli 1998, wie schon gesagt, eingebracht. Bis heute haben wir keine Antwort von der Steiermärkischen Landesregierung erhalten. Ganz wichtig erschiene mir, daß kompetenzübergreifend

diese Rahmenbedingungen für ein selbständiges Leben behinderter Menschen im allgemeinen und gehörgeschädigter Menschen im besonderen stattfinden und wir nicht dieses Schachterlsystem der verschiedenen Ressorts haben und keinerlei übergreifende, projektorientierte Politikformulierung geschieht, nämlich projektorientiert in der Weise, daß im Zentrum steht, alles zu tun, damit behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben möglich ist. Wie ich höre, gibt es seit kurzem einen neuen Verein „Kommunikation und Beratung“, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Situation Gehörloser und schwerhöriger Menschen in der Steiermark zu verbessern. Dieser Verein hat dieses Konzept, daß Dienstleistungen auf allen Lebensbereichsgebieten - medizinische, therapeutische Dienstleistungen, soziale Beratung, Bildungsunterstützung und Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt - angeboten werden sollen. Es wäre schön, wenn die Landesregierung sich dieser integrativen, kompetenzübergreifenden Initiative dieses Vereines annehmen würde. Ich halte nochmals fest, daß uns diese am Projekt orientierte, am Problem orientierte, am Menschen, der gehörgeschädigt ist, orientierte, integrative, alle Kompetenzbereiche umfassende Politik ganz wichtig wäre. Um das sicherzustellen und auch um das Staatsziel der Gleichbehandlung behinderter Menschen, wie es im Artikel 7 der Bundesverfassung enthalten ist, herbeizuführen, stellen die Abgeordneten Brünner, Keshmiri, Gross und Zitz einen Antrag, betreffend die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Durchforstung des Landesrechtes auf etwaige diskriminierende Bestimmungen gegenüber behinderten Menschen. Diese Durchforstung soll dann zu einem alle Aufgaben und Kompetenzbereiche umfassenden Gesamtkonzept zusammengeschweißt werden, um eine systematische, in sich schlüssige Behindertenpolitik tatsächlich zu machen.

Der Antrag lautet: Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend eine Arbeitsgruppe einzurichten, die das bestehende Landesrecht auf etwaige diskriminierende Bestimmungen gegenüber behinderten Menschen durchforstet und dem Landtag jährlich über die Ergebnisse Bericht erstattet. Ich bitte auch ÖVP und FPÖ, diesen Entschließungsantrag zu unterstützen. Danke schön! (Beifall beim LIF, den Grünen und der ÖVP. - 11.00 Uhr.)

**Präsident:** Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Schinnerl zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm und darf die Damen und Herren gehörgeschädigten Besucher bitten beziehungsweise die Frau Dolmetscherin Judith Freewein bitten, daß sie ihren Schützlingen sagt, daß wir uns zwar freuen, wenn sie einverstanden sind mit einer Rede und dem Inhalt dieser Rede vor allem, daß es aber in der Geschäftsordnung aus guten Gründen heißt, daß sowohl Beifalls- als auch Mißfallenskundgebungen akustischer Art im Zuschauerraum nicht gestattet sind. Danke schön!

**Abg. Schinnerl (11.01 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gehörgeschädigte, liebe Gebärdendolmetscherin!

Ich freue mich, daß Sie auch hier bei dieser sehr wichtigen Auseinandersetzung beziehungsweise Debatte über den Tagesordnungspunkt „Sicherstellung beschäftigungspolitischer Maßnahmen für gehörgeschädigte und gehörlose Personen“ teilnehmen. Ich darf mich auch recht herzlich beim Herrn Präsidenten bedanken, daß er diesen Tagesordnungspunkt wieder ganz am Anfang der Tagesordnung gereiht hat, damit auch unsere Gehörgeschädigten hier an dieser Sitzung teilnehmen können, und zwar so teilnehmen können, daß sie schon von vornherein wußten, wann dieser Tagesordnungspunkt zeitmäßig hier behandelt wird.

Diese Stellungnahme, die wir von der Landesregierung gefordert haben, ist nach meinem Dafürhalten sehr umfangreich. Es wurden gleich fünf Stellen zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, es ist dies das Förderungszentrum des Landes, Jugend am Werk, Arbeitsassistenten Steiermark, das Thema Styria Werkstätten GesmbH., Arbeitsmarktservice und Steirischer Gehörlosen-, Sport- und Kulturverein. Es ist diese Stellungnahme fünf Seiten lang und, wie schon gesagt, einigermaßen umfangreich, aber mir fehlt hier trotzdem, daß man nicht näher ins Detail geht. Denn wenn man hier oft liest, welche Maßnahmen getätigt wurden und welche Anliegen an die zuständigen Stellen herangetragen wurden, kann man sich eigentlich trotzdem nicht das richtige Bild machen, weil nie steht, wieviel solcher Begehren oder Anträge tatsächlich behandelt wurden. Ich würde für die Zukunft eigentlich ersuchen, damit wir uns auch ein besseres Bild machen können, daß man hier noch ausführlicher über diese Dinge berichtet.

Des weiteren möchte ich einmal zum Bericht der Frau Abgeordneten Wicher, die ja selbst der Behindertengruppe angehört, einmal sagen, daß alles, was sie hier gesagt hat, voll unser Verständnis findet, weil es von einer Person kommt, die damit leben muß. Wenn hier in erster Linie einmal festgestellt wurde, daß zu wenig Arbeitsplätze für Behinderte vorhanden sind, dann glaube ich, wenn es 5000 Behinderte in der Steiermark gibt, die ohne einen Arbeitsplatz sind, sind wir hier alle aufgerufen, wirklich Hand anzulegen und den Behinderten in dieser sehr wichtigen Sache zu helfen. Daher unterstützen wir auch den Antrag der Grünen. Wir möchten auch den Herrn Landesrat für Personalangelegenheiten auffordern, für diese Behindertengruppe mehr zu tun, weil letztendlich ja er es ist, der die Verantwortung trägt. Zur Klubobfrau Zitz möchte ich nur sagen, es ist zwar bedauerlich, wenn sie sagt oder auch festgestellt hat, daß die Behinderten einen schlechten Zugang zu den Büros der Regierungsmitglieder haben. Ich würde sagen, daß mich das nicht allzu sehr stört, aber es stört mich viel mehr, wenn diese Behinderten einen schlechten Zugang zu den Büros haben, wo die Angelegenheiten der Behinderten erledigt werden und wo die Behinderten vorsprechen müssen, damit ihnen besser geholfen werden kann. Das stört mich eigentlich viel mehr. Des weiteren ist auch gesagt worden, daß einige Erleichterungen hier in dieser Sache stattgefunden haben, daß beim besonderen Kündigungsschutz auch einige Lockerungen eingetreten sind. Letztendlich möchte ich trotzdem sagen: Es ist unbedingt erforderlich, noch weitere Lockerungen bei diesem besonderen Kündigungsschutz zu machen, denn ich glaube, daß dieser

sehr harte Kündigungsschutz den Behinderten in keiner Weise dienlich ist. Ich glaube vielmehr, daß er viele Arbeitgeber abschreckt und diese lieber den Beitrag zahlen, damit sie keine Behinderten aufnehmen müssen. Ich würde glauben, daß wir in Zukunft alles unternehmen sollen, daß der derzeitige Kündigungsschutz im Interesse der Behinderten noch mehr gelockert wird. Wenn schon gesagt wurde, daß es erstmals eine dreimonatige Probezeit gibt, dann ist nach meinem Dafürhalten diese Probezeit noch viel zu kurz. Es wäre vielleicht angebracht, daß man diese Probezeit auf sechs oder neun Monate verlängert und dann erst diesen Kündigungsschutz - wie schon gesagt - in einem sehr gelockerten Ausmaß macht. Bis jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, war es den Betrieben oft nicht möglich, daß sie sich aus verschiedenen Gründen von dieser Dienstverpflichtung mit Behinderten trennen konnten. Nach meinem Dafürhalten und nach Aussagen vieler Unternehmer wäre es oft nur möglich gewesen, daß Trennungen nur nach einem Konkursverfahren erfolgen können. Wir wissen genau, daß der Konkurs die letzte Maßnahme von Firmen ist, um den Betrieb zu retten und nicht Dienstverhältnisse zu lösen. Das wollen wir auf jeden Fall verhindern. Den gemeinsamen Entschließungsantrag von der ÖVP, SPÖ und FPÖ - wir sind auch diesem Entschließungsantrag beigetreten - den wir natürlich unterstützen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben auch schon gehört, daß es viel zu wenig Lehrplätze gibt. Wenn man die Statistik gerade im Land Steiermark anschaut, dann ist es ein äußerst schlechtes Zeugnis für uns. Wir sind aufgerufen, hier wirklich tätig zu werden, hier im eigenen Bereich tätig zu werden. Erst dann, wenn wir in diesem Haus diese Hürde geschafft haben, dann können wir an die übrigen Firmen herantreten, daß sie bessere Voraussetzungen und Lehrplätze für die Behinderten schaffen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind daher aufgerufen, noch mehr für unsere Behinderten in nächster Zeit zu tun. Noch ein Wort an die Frau Landesrätin: Es wurde gesagt, daß sehr viele Anträge für die Interessen der Behinderten gestellt wurden. Ich würde Sie ersuchen, in nächster Zeit bekanntzugeben, welche Anträge positiv erledigt wurden und welche in nächster Zeit von Ihrem Ressort erledigt werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. - 11.09 Uhr.)

**Präsident:** Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Keshmiri das Wort.

**Abg. Keshmiri (11.09 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrte Zuschauer im Zuschauerraum!

Annemarie Wicher hat als eine der ersten Rednerinnen die Arbeitslosigkeit im Behindertenbereich angeführt - das ist richtig. Es wurde auch eine Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes gemacht, zumindest ein bißchen - das haben wir auch schon gehört. Warum ich mich aber jetzt noch zu Wort gemeldet habe, ist die Tatsache, daß die öffentlichen Körperschaften diesem Behinderteneinstellungsgesetz in keinsten Weise nachkommen: Annemarie Wicher hat das eingefordert, und ich sehe das auch so. Ich möchte als Beispiel die Gemeinden heranziehen, wo es über-

haupt keine Einstellungsmöglichkeiten für Behinderte gibt, das heißt, die Gemeinden kommen den Forderungen des Behinderteneinstellungsgesetzes in keinsten Weise nach. Sie bezahlen Ausgleichstaxen, und zwar in immenser Höhe, und das sind nicht nur zwei oder drei Gemeinden in der Steiermark, sondern das sind wesentlich mehr Gemeinden. Und das ist für mich eine Forderung, die unbedingt umgesetzt werden muß, weil ich glaube, wenn man schon von Privaten fordert, daß Behinderte eingestellt werden müssen, dann sollte zumindest der Gesetzgeber, die öffentliche Körperschaft, dazu bereit sein, als gutes Beispiel voranzugehen. Und das ist in keinsten Weise der Fall. Ich bin der Meinung, daß hier auf Grund dieser Tatsachen und auf Grund anderer Tatsachen, die wir im Behindertenbereich jetzt schon gehört haben, der politische Wille fehlt. Meine Aufgabe als Oppositionspolitikerin sehe ich darin, diesen politischen Willen einzufordern. Das kann man nur machen, wenn das Bewußtsein wesentlich verstärkt wird, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, mit behinderten Menschen zu leben, und zwar in allen Lebensbereichen. Es sollte überhaupt kein Thema sein, daß hier jetzt eine Barriere gemacht werden muß oder nicht. Das soll einfach Selbstverständlichkeit sein. Davon sind wir in Österreich leider noch weit entfernt. Christian Brünner hat das vorher schon angesprochen, daß es in den nördlichen Ländern, wie zum Beispiel in Schweden, schon eine Selbstverständlichkeit ist. Dort ist es eine Selbstverständlichkeit, mit Behinderten gemeinsam zu leben, und zwar in jedem Lebensbereich. Das, was Kollege Korp gesagt hat, man soll den Behinderten Mut und Hoffnung geben, ist richtig, aber das ist mir zu wenig. Es muß eine Selbstverständlichkeit sein, so wie ich es vorher angeführt habe, mit den behinderten Menschen zu leben. Und da sind wir in Österreich noch weit davon entfernt. Danke! (Beifall beim LIF. - 11.12 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich als nächster Redner der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Wabl (11.12 Uhr):** Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es gibt ein richtiges Wort, das heißt: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Diesen Grundsatz sollte man auch auf die Behindertenpolitik anwenden. Ich möchte den teilweise berührenden Ausführungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner hier nichts mehr Grundsätzliches hinzufügen, weil alle Darstellungen von mir 100prozentig unterstützt werden. Ich möchte zwei Beispiele erwähnen, und zwar aus der jüngeren und jüngsten Vergangenheit, die aufzeigen, daß zwischen den Worten, die hier oder woanders verwendet werden, und den Daten, die diesen Worten entsprechen sollten, oft große Unterschiede bestehen. Sie werden sich alle an die Diskussion über die Frage erinnern, wie sollte das Liebenauer Stadion im neuen Kleid benannt werden. Es hat eine Welle von einer Zeitung gegeben, die gemeint hat, es gibt nur eines, dieses Stadion muß „Arnold-Schwarzenegger-Stadion“ heißen, obwohl ich diesen berühmtesten Sohn der Steiermark, wie er bezeichnet wird, nicht diskreditieren will. Ich kenne auch Filme, wo Gewalt ver-

herrlicht wird und wo Minderheiten herabgesetzt werden. Ich bin mit der „Kronenzeitung“ nicht im Einklang gestanden. Man hat damals erklärt, wenn das Liebenauer Stadion „Arnold-Schwarzenegger-Stadion“ heißt, dann werden Millionen von Arnold Schwarzenegger direkt ins Stadion, auf den Rasen, auf das Fußballfeld oder in irgendwelche Kraftkammern fließen, und es werden Hunderttausende von Amerikanerinnen und Amerikanern zusätzlich Graz besuchen, um das „Arnold-Schwarzenegger-Stadion“ zu besichtigen. Herr Landesrat Hirschmann wird mir Recht geben, denn mir ist nicht bekannt, daß die Anzahl der Amerikanerinnen und Amerikaner durch das „Arnold-Schwarzenegger-Stadion“ entscheidend gestiegen ist. Mir ist auch nicht bekannt, daß Millionen von ihm in dieses Stadion geflossen sind. Ich habe damals den Vorschlag hier eingebracht, und Frau Kollegin Wicher wird sich erinnern, daß man ein Signal, ein Zeichen setzen sollte, daß man dieses Stadion nach einem erfolgreichen steirischen Behindertensportler oder einer steirischen Behindertensportlerin benennen sollte. Es hat damals geheißt, diese kennt ja niemand. Das ist die Tragik daran. Ich war der Meinung, wenn man dieses Stadion so benennt, dann würde man einen ganz wichtigen Schritt in Richtung Anerkennung, in Richtung Anerkennung der Anliegen der Behinderten setzen. Ich darf nochmals daran erinnern, daß die Kollegin Wicher - ich glaube, das ist Anlaß, daß man stolz darauf sein kann - zweifache Olympiasiegerin im Tischtennis und Weltmeisterin ist. Man hätte, ohne daß ich ihr jetzt schmeicheln will, vielleicht das Stadion in „Annemarie-Wicher-Stadion“ benennen können. Die Leute hätten sicher gefragt, warum heißt dieses Stadion „Annemarie-Wicher-Stadion“. Man hätte sagen können, das ist eine Frau, die erfolgreich im Behindertensport für unsere Steiermark tätig war. Das ist damals abgeschmettert worden. Landesrat Hirschmann hat selbstverständlich gesagt, es soll „Arnold-Schwarzenegger-Stadion“ heißen. Niemand hat in diesem Land den Mut, der „Kronenzeitung“ zu widerstehen. Der Herr Chefredakteur ist damals sogar nach Amerika geflogen, um das perfekt zu machen, und ist wahrscheinlich ins „Planet-Hollywood“-Restaurant gegangen, das inzwischen schon mehr oder weniger eingegangen ist, weil offensichtlich Schwarzenegger dort zu wenig konsumiert oder zu wenig Geld investiert. Ich möchte hier dieses Beispiel aufzeigen. Diese Chance wurde damals versäumt. Oder man hätte dieses Stadion auch Rudi-Hiden-Stadion benennen können. Für alle, die es nicht wissen: Das war der Wunderteamtorhüter, der verarmt, behindert, schwer körperbehindert dann in Graz oder in Frankreich gestorben ist. Man hätte das auch so benennen können, aber wir sind ja moderne Menschen, den Medien gegenüber aufgeschlossen und daher haben wir es „Arnold-Schwarzenegger-Stadion“ getauft, und wir freuen uns über den jährlichen Zuschuß, den Arnold Schwarzenegger für dieses Stadion leistet - ist ja auch im Budget ausgewiesen offensichtlich. Wir freuen uns über die 100.000 Amerikanerinnen und Amerikaner, die diese Stadt seit damals in Haufen und in Massen bevölkern.

Ein zweites Beispiel, das auch der Herr Kollege Brünner und vor allem auch der Kollege Korp hier angeschnitten hat: Ich bin auch tief betroffen darüber, daß im Landesdienst, Herr Landesrat Dr. Hirschmann,

praktisch keine behinderten Lehrlinge aufgenommen werden, daß man sich befreit von dieser Verpflichtung. Ich möchte Ihnen noch eine Geschichte aus der letzten Zeit erzählen. Da gibt es in einer Stadt - ich will sie jetzt gar nicht nennen - auch einen Behinderten, der zuerst sein Probemonat bei der Gemeinde absolviert. Dann hat die Gemeinde keine Verwendung für ihn gefunden. Dann hat man den Pfarrer gebeten, ob er dort untergebracht wird. Der Pfarrer hat sich bereit erklärt, diesem behinderten Menschen eine Chance zu geben, und er arbeitet dort als Mesner. Dann hat man von seiten der Gemeinde gesagt, man bezahlt 7000 Schilling, das ist die Differenz zwischen den Förderungen. Jetzt war er ein Jahr beschäftigt, und man hat der Pfarre mitgeteilt, daß diese 7000 Schilling nunmehr zuviel sind und daß man die Unterstützung einstellt. Auf die Frage, warum es nicht möglich ist, noch weiter dem jungen Menschen eine Chance zu geben, hat der zuständige Bürgermeister erklärt: „Na, er kann ja stempeln gehen, weil das ist kein Sozialfall.“ Hier geht es darum, jungen Menschen eine Chance zu geben, es geht nicht um das Stempeln, es geht nicht um eine soziale Notlage, es geht darum, daß dieser junge Mensch das Gefühl hat, daß er gebraucht wird, daß er eine wichtige Aufgabe dieser Gesellschaft erfüllt, wir müssen das ernst nehmen, und nicht nur Worte verwenden, sondern Taten setzen. Wie der Kollege Brünner gesagt hat, das Rundfunkgesetz kann sofort novelliert werden, aber man hat manchmal den Zynismus oder bringt ihn sehr oft auf, daß man hier große Worte verwendet, aber wenn es darum geht, Gesetze, Rahmenbedingungen zu verändern, dann ist man schmähd. Dann sind hier Barrieren innerhalb der Koalition oder innerhalb der mächtigen Interessensgruppen vorhanden, die für die Behinderten Arbeit oder verbesserte Rahmenbedingungen verhindern. In dem Sinne möchte ich das nur ein bißchen zum Nachdenken hier eingebracht haben. Danke schön! (Beifall Beifall beim LIF und der ÖVP. - 11.19 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Hirschmann. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Dr. Hirschmann (11.19 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte insbesondere der Annemarie Wicher für ihre Wortmeldung sehr herzlich danken, aber auch allen anderen Rednern bis zum Martin Wabl. Ich nehme das, was der Martin Wabl zu diesem Thema gesagt hat, persönlich auch sehr ernst und mit Respekt und Anerkennung zur Kenntnis. Wir haben eine kleine Differenz was das „Arnold-Schwarzenegger-Stadion“ anbelangt. Lieber Martin, ich habe dir gesagt, wenn wir uns am Beispiel des Arnold Schwarzenegger, was er für Behinderte getan hat und tut - erfreuerlicherweise, alle auch ein Beispiel nehmen würden, dann wäre das ein ganz, ganz tolle Sache. Ich sage das wirklich mit großem Respekt, mit großer Anerkennung für das, was Arnold Schwarzenegger als Sohn sozusagen dieser Stadt und dieses Landes weltweit tut. Da gibt es viele andere Beispiele von Menschen, die so berühmt sind wie er, die sich um das Ganze überhaupt nicht scheren und nicht kümmern. Deswegen halte ich diese Lösung, die da getroffen wurde, „Kronenzeitung“ hin,

„Kronenzeitung“ her, für eine sehr, sehr gute. Ich möchte dir als Tourismusreferent und als Sportreferent doch sagen, daß diese Namensgebung schon deutlich ihre positiven Auswirkungen hat.

Zur Sache selber darf ich vielleicht einige Ergänzungen auch sagen. Es wird sich ja die Frau Kollegin Rieder dann auch zu Wort melden. Ich möchte ihr persönlich auch sehr herzlich danken, weil vom Land Steiermark – wir wollen uns hier nicht berühen oder selbst belobigen, sondern einfach Fakten darstellen – erfreuerlicherweise sehr, sehr viel für Behinderte auch gemacht wird. Das es immer zuwenig ist, wissen wir. Ich sage aber auch dazu, nicht alles, was in dieser Gesellschaft an Mißständen und Problemen da ist, kann durch öffentliche Hände sozusagen gelöst werden. Die Bemühungen des Landes, wie gesagt, zur Integration Behinderter bei uns sind erfreuerlicherweise sehr groß.

Ich darf Sie informieren: Derzeit sind 430 Bedienstete bei uns in geschützter Arbeit tätig, wofür wir seitens des Bundessozialamtes zuletzt sogar eine Prämie ausgeschüttet bekommen haben. Ich möchte dazu vergleichsweise nur sagen, andere Gebietskörperschaften sowie natürlich auch zahlreiche private Unternehmen kommen der Verpflichtung zur Einstellung von Behinderten nach dem Behinderteneinstellungsgesetz nicht nach und müssen zum Teil erhebliche Strafzahlungen leisten.

Zweitens. Meine verehrten Damen und Herren, unter den Landesbediensteten in geschützter Arbeit befinden sich erfreulicherweise auch zahlreiche junge Menschen, die auf Grund ihrer Behinderung sonst keine berufliche Ausbildung absolvieren können und konnten und daher außerhalb des Landesdienstes überhaupt keine Chance auf eine dauerhafte Anstellung gefunden hätten. Derzeit, das möchte ich auch dazusagen als Information, sind 500 Bewerbungen um Aufnahme auf einen geschützten Arbeitsplatz vorgemerkt, worunter sich, das möchte ich bitte unterstreichen, keine einzige Bewerbung um einen Lehrplatz befindet, wobei das Problem hier insgesamt natürlich ein etwas diffizileres ist und man die Dinge nicht so einfach trennen kann zwischen einem Lehrplatz und einem Arbeitsplatz bei uns. Ich möchte hinzufügen, daß sich in den letzten zwei Wochen zwei behinderte Jugendliche gemeldet haben, die eine Ausbildung anstreben, für die wir aber erst Ausbilder mit einem entsprechenden Befähigungsnachweis finden müssen. Sobald dies geschehen ist, wird diesem Wunsch auch gerne entsprochen werden.

Drittens. Meine verehrten Damen und Herren, allein in den letzten beiden Jahren wurden aus arbeitsmarktpolitischen Gründen 45 Lehrlinge bei uns aufgenommen. Ich möchte das schon den Damen und Herren des Hohen Hauses dazusagen, wobei wir keine budgetäre Vorsorge durch das Landesbudget gehabt haben und diese Plätze alle durch Einsparungsmaßnahmen bitte auch finanziert wurden. Ich möchte damit allen Entschließungsanträgen meinen Respekt und meine Zustimmung gerne von Seiten des Personalreferates sozusagen geben, auch selbstverständlich dem Antrag der grünen Abgeordneten in diesem Zusammenhang. Von mir aus kann man die Zahl der angestrebten Lehrlinge auch gerne um einiges noch erhöhen, nicht nur verdoppeln. Ich möchte aber dazusagen bitte, es muß

dann auch vom Landtag eine budgetäre Vorsorge getroffen werden. Das muß man ehrlicherweise auch dazusagen, weil hier Beschlüsse zu fassen, die dann keine budgetäre Deckung finden, das wäre wirklich eine Kundgebung als etwa eine durchschnittliche Sonntagspredigt und würde an das anknüpfen, was ja einer der Debattenredner gesagt hat. Also, sehr gerne Verdoppelung, Verdreifachung, Vervierfachung der Lehrlingsstellen, aber bitte dann auch Vervierfachung des Budgets, Vorsorge durch den Landtag treffen. Ich möchte abschließend, meine Damen und Herren, gerade auch den sehr vielen Behinderten und den vielen Gehörlosen, die bei uns im Landesdienst eine hervorragende Arbeit leisten, meinen großen Dank aussprechen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 11.25 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich jetzt die Frau Landesrätin Dr. Rieder.

**Landesrätin Dr. Rieder (11.26 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem aber auch liebe Gäste!

Ich freue mich, daß Sie heute wieder einer Landtagsitzung beiwohnen und sehen, daß wir Ihre Probleme und Anliegen ernst nehmen. Ich freue mich auch über die einzelnen Wortmeldungen zu diesem Thema, wenn ich auch den Inhalt nicht immer teilen kann. Ich danke dir, Kollege Hirschmann, für deine Worte. Ich möchte sie insofern ergänzen, daß wir im Land Steiermark 400 geschützte Arbeitsplätze haben, wobei wir wesentlich mehr Leuten Arbeit geben, weil sie ja nicht immer zu 100 Prozent beschäftigt sein wollen und das auch nicht möglich ist. Aus meinem Ressort werden hierfür die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Es sind zirka 130 Millionen Schilling. Einen ungefähr gleich hohen Betrag kosten die geschützten Arbeitsplätze, es sind zirka 3000 in der freien Wirtschaft, die selbstverständlich auch gerne unterstützt werden. Mir ist bewußt, daß wir eine ungefähr gleich große Anzahl von Behinderten haben, die keine geschützte Arbeit noch gefunden haben, wobei mir die Anträge, die heute hier eingebracht wurden, sehr wichtig erscheinen. Ich freue mich auch, wenn sie positiv erledigt werden können. Dazu müssen aber auch die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Wir sind mit unseren Aktivitäten, was geschützte Arbeit im öffentlichen Dienst anbelangt, österreichweit an der Spitze. Ich nenne im Vergleich eine andere Zahl: Die öffentlichen Dienststellen des Bundes, verteilt auf alle Bundesländer, haben im Vergleich dazu nur 500 geschützte Arbeitsplätze, das Land Steiermark allein 400. Mir ist aber bewußt, daß wir in diesem Bereich noch einige Aktivitäten setzen müssen, daß Arbeit für behinderte Menschen ein Thema ist, das wir besonders im Auge haben müssen. Das ist auch mit der Grund, daß im Rahmen des Behindertenplanes eines der beiden Module dem Thema Arbeit gewidmet ist. Ich bin zuversichtlich, daß die im Behindertenplan eingebundenen Behindertenorganisationen, jeder, der dort mitarbeitet, zu einer Lösung kommen werden, wo wir wirklich etwas weiterbringen können. Wenn Sie, Herr Klubobmann Dr. Brünner, gemeint haben, er wäre von mir schon Ende 1998 versprochen worden, so dürfte Ihnen einiges entgangen sein. Ihre Aufmerksamkeit, die Sie dem

Behindertenplan entgegenbringen, ist offenbar nicht so groß, wie Sie das in Ihrer Wortmeldung zu verdeutlichen versuchen. Es war immer die Rede davon, daß der Behindertenplan mit den ersten beiden Modulen Ende des Jahres 1998 fertiggestellt sein wird. Warum es das Frühjahr 1999 ist, ist einfach zu erklären: Zum Ersten hat der Landtag mit seinem positiven Beschluß sich etwas Zeit gelassen, und zum Zweiten hat sich im Zuge der Verhandlungen gezeigt, daß die Definition des individuellen Hilfebedarfes viel schwieriger ist, als man das erst angenommen hat. Ich möchte auch noch zur Frau Abgeordneten Zitz anmerken, weil sie etwas provokant den roten Teppich in der Burg genannt hat. Die Regierung hat längst den Einbau eines Liftes beschlossen, der ermöglichen wird, daß jeder, der gehbehindert ist, die Räumlichkeiten in der Burg besser erreichen kann. Das Denkmalamt hat Auflagen noch nicht formuliert. Das ist der Grund für die Verzögerung. Ich bin aber überzeugt, daß wir gemeinsam bei entsprechenden Anstrengungen etwas weiterbringen werden. Wir werden uns bemühen, und ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Danke! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 11.29 Uhr.)

**Präsident:** Nunmehr erteile ich dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek das Wort.

**Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek** (11.29 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es wurde die Frage gestellt, wie bei den Landesausstellungen mit jenen umgegangen wird, die die Führung in der Zeichensprache benötigen würden. Es ist mir von der Kulturabteilung mitgeteilt worden, daß über Anforderung dies möglich war. Ob es genug publik war, muß ich tatsächlich erst hinterfragen. Die Möglichkeit hat bestanden. Wir werden das in Knittelfeld jedenfalls besser organisieren. Ich habe den Auftrag erteilt, daß entsprechende Vorsorge getroffen wird. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 11.30 Uhr.)

**Präsident:** Danke sehr. Wir kommen nun zur vier Abstimmungen, meine Damen und Herren.

Erstens bitte ich Sie, wenn Sie dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Zweitens stimmen wir über den Entschließungsantrag der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend Pilotprojekt Telearbeit für Behinderte im ländlichen Raum, ab.

Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Drittens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Grünen, der SPÖ und der ÖVP, betreffend Lehrstellen für behinderte Lehrlinge, ab.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Schließlich, viertens, frage ich Sie, ob Sie dem Entschließungsantrag des Liberalen Forums, der SPÖ, der Grünen und der ÖVP, betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Durchforstung des Landesrechtes auf etwaige diskriminierende Bestimmungen gegenüber behinderten Menschen, zustimmen? Ich bitte um ein Handzeichen.

Danke. Gegenprobe.

Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme des Antrages fest.

### **3. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über den Antrag, Einl.-Zahl 773/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brunner, betreffend stärkere Berücksichtigung alternativer Energieträger in der Wohnbauförderung.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schinnerl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schinnerl** (11.32 Uhr): Geschätzte Damen und Herren!

Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brunner, betreffend stärkere Berücksichtigung alternativer Energieträger in der Wohnbauförderung. Es gibt zu diesem Punkt eine sehr umfangreiche Stellungnahme. Aus dieser Stellungnahme geht hervor, daß sehr viele Dinge, die hier gemeint waren, schon gemacht wurden und daß eigentlich mehr gemacht worden ist, als hier gemeint war. Es gibt hier noch einen umfassenden Bericht über alle Dinge, die mit diesem Punkt in Zusammenhang gebracht werden. Ich bringe daher den Mündlichen Bericht Nr. 176: Der Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung hat in seiner Sitzung am 12. Jänner 1999 den Antrag, Einl.-Zahl 773/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brunner, betreffend stärkere Berücksichtigung alternativer Energieträger in der Wohnbauförderung, beraten. Den Intentionen der Antragsteller wird auf Grund der Stellungnahme der Landesregierung bereits Rechnung getragen. Der Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über den Antrag der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brunner, betreffend stärkere Berücksichtigung alternativer Energieträger in der Wohnbauförderung, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (11.34 Uhr.)

**Präsident:** Ich bedanke mich und erteile dem Herrn Abgeordneten Riebenbauer das Wort.

**Abg. Riebenbauer** (11.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Ich möchte im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes zur positiven Entwicklung, im Bereich der Förderung von Sonnenkollektoren und der Fernwärmesonderförderung für Fernwärmeanschlüsse, besonders eingehen. 1992 wurde durch intensives Betreiben unseres Landesrates Erich Pörtl und des damaligen Vorsitzenden in der Regierung, des ehemaligen Landeshauptmannes Dr. Krainer, die Förderung von Sonnenkollektoren beschlossen und dann über die beiden Gemeindereferenten, vorher Krainer, dann

Klasnic und Schachner, abgewickelt. Dies hat, und darüber gibt es aus meiner Sicht überhaupt keinen Zweifel, zu einer gesamten positiven Entwicklung im ganzen Land geführt. Es ist für uns alle sehr erfreulich, daß auch sehr viele Gemeinden zur Förderung des Landes auch zusätzlich noch eine Förderung für die Errichtung von Sonnenkollektoren geben. Auf Grund dieser Möglichkeiten haben sich im gesamten Land Solarselbsthilfegruppen und -selbstbaugruppen entwickelt, die vor allem für den Eigenheimbauer und Eigenheimerrichter sehr kostengünstig diese Sonnenkollektorenflächen ermöglicht haben. Meiner Meinung nach gibt es keine umweltfreundlichere Warmwassererzeugung als die der Sonnenkollektoren. Diese Sonnenkollektorförderung hat sehr viele Menschen motiviert, diese umweltfreundliche Energie einzusetzen. Zum Bereich der Fernwärmesonderförderung ist folgendes zu sagen: Diese Maßnahme wurde 1990 unter dem ÖVP-Landesrat Dipl.-Ing. Schaller eingeführt und beschlossen. Wozu sollte sie eigentlich dienen? Um Motivation in den Umstieg und Einstieg der Fernwärme zu geben. Vor allem in unseren 100 Biomassefernwärmeanlagen, die wir zur Zeit in der Steiermark haben, hat sich dieser Zuschuß des Landes als Einstiegshilfe besonders vorteilhaft ausgewirkt. Eines muß uns klar sein, daß ein Fernwärmeanschluß im ländlichen Raum für viele etwas Neues ist. Was heißt dieser Fernwärmeanschluß eigentlich? Weg von der eigenständigen, manchmal vielleicht eigensinnigen Wärmeerzeugung hin zur gemeinschaftlichen Versorgung, die sicherlich sehr, sehr umweltfreundlicher ist. Dazu möchte ich eine kurze Leistungsbilanz bringen:

1990 wurde – wie ich gesagt habe – diese Fernwärmesonderförderung eingeführt. Was wurde in dieser Zeit bis jetzt gefördert? 6001 Eigenheime, 22.782 Wohnungen und Geschäfte, 4310 Heimplätze, das ergibt insgesamt Direktzuschüsse in der Höhe von 350 Millionen Schilling, die dankenswerterweise vom Land als Unterstützung angeboten wurden. Ein zweiter Bereich: die Förderung von Alternativenanlagen über die Wohnhaussanierung. Sie hat dazu geführt, daß im Jahre 1997, ich betone bewußt im Jahre 1997, 293 Solaranlagen, 33 Wärmepumpen und 226 Hackschnitzelheizungen gefördert wurden. 278 Eigenheime wurden mit einer Alternativenenergieanlage für Brauchwasser oder Heizung ausgestattet, und je nach Anlage wurden durchschnittlich 30.000 Schilling gewährt. Ich bin froh, daß wir diese Fördermittel haben, die auf Initiative der steirischen Volkspartei eingeführt wurden. Meine geschätzten Damen und Herren, Herr Landesrat, Sie haben richtig gehört, Initiativen, die von uns eingeführt wurden und die von Ihnen selbstverständlich weitergeführt wurden – damit das auch klar ist. Nicht einverstanden bin ich mit der Aussage in dieser Regierungsvorlage, daß bei jenen Heizsystemen, die mit Biomasse als Brennstoff betrieben werden, die Immissionen von Luftschadstoffen höher sind als bei Öl und Gas. Ich glaube, daß diese Aussage einfach veraltet ist, denn jene neuen Kessel, die wir auch seit dem Vorjahr fördern, die Pelletsheizung und die Hackschnitzelheizungen sind zur Zeit auf einem so hohen technischen Stand, daß sie allen anderen Heizsystemen jedenfalls vom Umweltfreundlichen her Stand halten können und genauso gut sind. Das kann ich da aus klarer, innerlicher Überzeugung behaupten.

(Abg. Schinnerl: „Bist du Experte?“) Ja ich bin Experte, du bist in manchen Bereichen Experte, aber du kennst bei deinen Presseaussendungen – bin ich daraufgekommen – ÖVP und SPÖ nicht auseinander. Tut mir irgendwo leid. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Manchmal wirklich schwer!“) Es ist wirklich manchesmal schwer. Dann kommt wieder eine Aussendung, da berichtet der Herr Nationalrat Koller, ja eigentlich wollen wir alle gemeinsam das Gleiche – wie ich es heute gelesen habe. Wozu hast du dann vorher überhaupt eine Aussendung gemacht, muß ich mich schon fragen. Ja, meine geschätzten Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Du ich bin so früh aufgestanden, daß ich die heutige Zeitung schon gelesen habe. Wenn ich diese den Kühen gegeben hätte, die hätten diese gar nicht gegessen, was ihr da geschrieben habt.

Unser gemeinsames Ziel muß es sein, den Einsatz von alternativer Energie natürlich auch über die Wohnbauförderung in den Bereichen, in denen es uns möglich ist, zu forcieren. Herr Landesrat, ich glaube, Sie haben das auch mitgehört. Es ist klar, daß wir auch hier Grenzen haben, aber es ist einfach unser gemeinsames Ziel, und das haben wir auch zu betreiben. Ich möchte mich aber abschließend, um nicht zu lange zu werden, bei der Energieberatungsstelle des Landes Steiermark bedanken, denn ich glaube, durch diese Energieberatungsstelle ist diese Leistungsbilanz überhaupt möglich geworden, da viele Menschen in unserem Lande richtig beraten wurden, sich zum richtigen Heizsystem bekannt haben und – das finde ich sehr entscheidend und wichtig – energiesparende Maßnahmen gesetzt haben. Also, mein Dank an die Energieberatungsstelle des Landes Steiermark.

Meine geschätzten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, ich hätte das Ersuchen, daß jene Anträge, die zu diesem Tagesordnungspunkt von den Grünen abgegeben wurden, nicht abgestimmt werden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil zwischen Wohnbauförderung und 380-kV-Leitung oder 110-kV-Leitung, aus meiner Sicht, kein innerlicher Zusammenhang ist. Genauso wie ihr behauptet habt, als wir die Schweinebauern diskutiert haben, daß unsere Bauernanträge damit auch nichts zu tun haben. Das ist ungefähr das Gleiche, und wir ersuchen den Präsidenten, daß nicht abgestimmt wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 11.41 Uhr.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter, dieses Ersuchen ist nicht aktuell, da ein derartiger Antrag nicht mehr vorliegt, sondern zurückgezogen wurde. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wabl, dem ich es erteile.

**Abg. Dr. Wabl** (11.41 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kollege Riebenbauer als offenkundiger Experte für Energiefragen und für Fragen des Wohnbaus. Du hast nicht gewußt, daß das inzwischen schon erledigt ist, aber ich möchte dich eines fragen, Kollege Riebenbauer. Darf ich? Ich bin ja ein Freund davon, daß man den Dialog hier pflegt. Sehr oft stelle ich fest, daß der Dialog nur untereinander in den Sitzreihen passiert oder da oben, aber der Dialog zwischen den Frak-

tionen – wo man immer sagt, man muß grenzüberschreitend tätig sein – findet sehr oft sehr reduziert statt. Die meisten Entscheidungen sind eh schon vorher gefallen. Was wir da untereinander reden, stelle ich schmerzlich fest, bewirkt meistens sehr wenig, aber ich habe eine Frage an dich. Du hast betont, wie wichtig es ist, daß alternative Energieformen, Energieträger forciert werden. Du hast sogar vergessen, daß einer der Väter dieser Idee der ehemalige Vizekanzler Riegler ist, der damals fast als Pionier gemeinsam mit den Grünen zu bezeichnen war. Aber jetzt frage ich dich, warum ist bis heute die ÖVP auf Bundesebene, die ja doch – das höre ich immer wieder – im Rahmen der Bundesregierung die treibende Kraft sein soll, nicht daran interessiert, jene Forderungen und Worte in Taten umzusetzen? Warum geschieht auf dem Gebiet der ökosozialen Steuerreform nichts? Warum ist man nicht bereit, Arbeit zu entlasten und Energien, die nicht alternativ sind, verstärkt zu besteuern und alternative Energieträger zu forcieren? Das hätte ungeahnte Wirkungen: Eine Verbesserung der Umwelt, eine Förderung von Arbeitsplätzen, die wir dringend brauchen, weil, solange nur jede Regierungspartei immer wieder beteuert und zehnmal am Tag sagt Jobs, Jobs, Jobs, und der andere sagt immer Arbeitsplätze, Arbeitsplätze, Arbeitsplätze, dadurch werden keine Arbeitsplätze geschaffen. Das einzig Richtige und die einzig sinnvolle Maßnahme ist, Kollege Riebenbauer, das Steuersystem zu ändern und endlich einmal Arbeit zu entlasten. Ein völliger Wahnsinn, was jeder schon erkannt hat, aber auch die FPÖ ist für diese Maßnahme. Kollege Riebenbauer, ich bitte dich dringend oder Kollege Lopatka, du sitzt jetzt auch da, du bist ja ein mächtiger ÖVPLer, macht euch doch stark dafür, daß endlich gesetzliche Maßnahmen verwirklicht werden. Ihr dient den jungen Menschen und dem Land, den älteren, vor allem allen jenen, die Arbeit suchen. Wir haben ein Höchstmaß an Arbeitslosigkeit. Das ist unerträglich für den sozialen Frieden in diesem Land. Aber wir haben auch ein Problem, daß man bei den Energieträgern hier falsche Steuerungssysteme anwendet. Tut hier endlich etwas, und geht nicht nur heraus im Landtag und redet. Die Adresse an die SPÖ wollte ich auch richten, aber der Herr Bundeskanzler Klima hat vor kurzem erklärt, daß da nichts drinnen ist. Gott sei Dank, muß ich sagen, ist in Deutschland die rotgrüne Koalition schon auf dem Wege dazu. (Abg. Riebenbauer: „Hör mir zu!“) Bitte, ich höre dir gerne zu. (Abg. Riebenbauer: „Von diesem Erfolg der Grünen in Deutschland werden wir uns einiges abpausen. Wir werden sehen, wie es denen geht in Deutschland!“) Na ja, es freut mich. Das ist ja ein sensationelles Bekenntnis, daß du wartest, was wir in Deutschland machen, daß du etwas abpaust. Das habe ich nicht zu hoffen gewagt. (Beifall bei den Grünen.) Das habe ich nicht zu hoffen gewagt, daß wir Grünen einmal so von dir geschätzt werden, aber es zeigt mir eines: Wenn wir Grünen an die Macht kommen, wenn wir Gestaltungsfähigkeiten oder Möglichkeiten haben, dann bist sogar du als ÖVPLer, als Mächtiger bereit, von uns etwas abzukupfern. Das ist sehr erfreulich. Ich hoffe, daß dein Lernprozeß nicht zu lange dauert und daß du bald sehen wirst, was die Grünen in Deutschland zu leisten imstande sind. Im Atombereich ist schon einiges passiert. Ich würde mir auch wünschen, daß das noch schneller geht, aber du

bist lernbereit, das freut mich. Danke, Kollege Riebenbauer. Es zeigt, daß der Dialog in diesem Hause doch funktioniert. (Abg. Riebenbauer: „Das schaue ich mir dann an!“) Du kannst nach Fürstenfeld kommen, ich zeige dir, was ich praktisch schon alles verwirklicht habe, aber jetzt zum konkreten Thema.

Ich kann bei dir anschließen. Es ist erfreulich, daß manches in der Steiermark auf dem Gebiet der alternativen Energieträger schon positiv gelaufen ist. Ich hätte mir gewünscht, daß bei der Reform der Wohnbauförderung dieses Salzburger Modell, Herr Landesrat Schmid, das wir hier vorgeschlagen haben und eine stufenweise Förderung vorsieht, in der Steiermark eingeführt wird. Dieses Modell hat sich in Salzburg sehr bewährt und ist äußerst erfolgreich. Der Landesenergiebeauftragte Jilek hat dieses Modell vorgeschlagen, hat aber keine Mehrheit gefunden. Das ist immer das Problem, zwischen Theorie und Praxis klafft oft ein großer Unterschied oder eine Diskrepanz. Wir waren auch dafür, daß beim geförderten Geschoßbau die Verpflichtung besteht, und zwar dort, wo es möglich ist, Solarkollektoren vorzusehen. Das ist auch noch nicht passiert. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Oh ja, gibt es!“) Für die Verpflichtung. Ich bin frohen Mutes, daß hier etwas weitergeht. Was die Niedrigenergiehäuser anlangt, so ist unserer Meinung nach die Förderung von 50.000 Schilling zu gering, weil dann die Situation wahrscheinlich entsteht, daß nur jene, die die Förderung beanspruchen, dies ohnedies gemacht haben. Ich würde mir auch wünschen, daß man dieses Förderungsmodell auch bei den Geschoßbauten anwendet. Ein letztes Wort – leider ist Kollege Pörtl jetzt nicht da, es ist nur Landesrat Schmid da. Dich, Herr Landesrat Schmid, trifft der Vorwurf jetzt wirklich nicht, den ich noch erheben möchte. Es geht um alternative Energieformen: Wir haben im Landtag einmal den Beschluß gefaßt, Kollege Porta ist jetzt auch nicht da, aber er hat sich überzeugen lassen, daß der Anbau und die Verwertung von Hanf gefördert werden sollen. Sie wissen, Hanf kann auch im Biomassebereich verstärkt angewendet werden, vor allem bei der Wärmedämmung beim Hausbau, beim Geschoßbau. Ein paar Freunde von mir waren schon in Frankreich und haben mir berichtet, daß dort ganze Häuser aus Hanf gebaut werden, die sensationelle Wärmedämmwerte haben und wo sicherlich einiges drinnen ist. Kollege Riebenbauer, man spricht immer davon, daß man den Bauern helfen soll, daß sie sinnvolle Produkte herstellen und die vor allem auch verwertet werden können. Ich muß dir sagen, leider Gottes, daß wir in der Steiermark, nachdem auch die EU die Förderung geändert hat, denn es muß Abnahmeverträge geben, in der Situation sind, trotz aller Beteuerungen, etwas zu tun, daß der Hanfanbau in der Steiermark, wobei wir ein ideales Klima hätten, in Frage gestellt ist und daß wir diese große Chance in Zukunft verpassen werden. Wir könnten damit den Bauern helfen, wir könnten im Energiebereich etwas machen, wir könnten im Bereich alternativer Energien zum Hausbau etwas machen. Hanf wäre auch verwendbar beim Autocluster – Kollege Paiarl ist jetzt leider auch nicht da. Das sind nämlich immer Leute, die sagen, machen wir etwas, aber im Endeffekt geschieht nichts. Das ist etwas, was mich manchmal deprimiert, was mich manchmal quasi illusionslos zurückläßt. Wir beschließen hier Grundsatzbeschlüsse, dann Resolutionsbeschlüsse über Hanf

zum Beispiel. Wenn es dann konkret darum geht, Kollegin Beutl, daß in Straden, in Straß oder sonstwo eine Halle angemietet wird zu einem Mietpreis von 10.000 Schilling, wo man endlich darangehen könnte, den Hanf zu verarbeiten, weil ohne den können wir nicht im Bereich der Wärmedämmung oder im Bereich des Autobaues Fortschritte erzielen, dann heißt es immer von seiten des Herrn Landesrates Paierl, von Herrn Landesrat Pörtl, nein, das geht nicht, das wollen die Bauern nicht, das will die Kammer nicht, das will die Wirtschaft nicht. Im Konkreten gelingt die Umsetzung nicht, aber Styriassic Park, Eidechsen aus Beton, werden in der Oststeiermark aufgestellt. Für dieses groß angelegte nachhaltige Zukunftsprojekt, das die Probleme der Steirerinnen und Steirer sicherlich gewaltig lösen wird, haben wir ein Geld. Beim Hanfanbau, der wirklich gerade auf dem Gebiet des Wohnbaues und der Wärmedämmung einige Chancen eröffnet, geschieht nichts. Ich muß sagen, daß ich fast resigniert habe. Ich bin heute soweit, daß ich draufgekommen bin, wenn die Mächtigen dieses Landes etwas nicht wollen, weil es von der falschen Seite kommt, zum Beispiel von den Grünen, von den Liberalen oder manchmal auch von den Freiheitlichen, dann geschieht nichts. Wenn ich ein Schwarzer oder ein schwarzer Landwirtschaftskammervertreter oder beim Wirtschaftsbund wäre, wie Kollege Purr, dann hätte man das schon in diesem Sinne auf die Fahnen geheftet, und man hätte das schon in allen Zeitungen proklamiert. Mir tut es leid, daß dieses so sinnvolle Projekt nicht forciert wird. Niemand soll mehr kommen und das Bauernsterben beklagen, niemand, Kollege Riebenbauer, weil im konkreten wird nichts getan. Ich habe heute schon gesagt, es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Kollegin Zitz und ich erleben das schmerzhaft bei jeder Landtagssitzung, wie auch die beiden Kollegen vom Liberalen Forum und auch oft die Freiheitlichen. Kollege Lopatka, das sei auch dir ins Stammbuch geschrieben. Über alle Dinge, die wir hier besprechen, und Anträge, die wir einbringen, und dabei freuen wir uns, wenn ein Antrag in Beschlußform umgemodelt wird, wird nur lang und breit geredet, geschehen tut dann aber nichts. Ich sage noch ein letztes Beispiel: Landesrat Paierl hat gesagt, die Förderungsrichtlinien erlauben es nicht, das Hanfprojekt zu fördern, denn die EU wacht ganz genau darauf. Er hat dann in derselben Sitzung zugeben müssen, daß die Förderung des Androschkonzerns in Hinterberg auf Grund eines Briefes von Androsch an die Landesregierung verdoppelt worden ist. Ich habe dann gesagt, er soll mir nie mehr erzählen, daß Förderungsrichtlinien, Grundlagen, hier unumstößlich sind. Es gibt den Beschluß der Regierung, daß in dem Fall Sonderförderung gewährt wird. Ich habe Verständnis dafür, daß man Arbeitsplätze in Fehring, in Hinterberg und so weiter fördert. Ich hätte aber noch mehr Verständnis dafür, wenn man den Hanfanbau in der Steiermark auch fördern würde, damit bäuerliche Betriebe weiterbestehen können. Ich wage zu prognostizieren, daß hier Feuer am Dach ist. Die Herren Landesräte Pörtl und Paierl sind nicht da. Ich habe mir auch geschworen, daß ich es nur mehr hier sage, weil wir sind als Abgeordnete oft gezwungen, Bittsteller zu sein. Ich beiße mir lieber die Zunge ab, bevor ich noch einmal darauf hinweise, weil im Grunde genommen geschieht nichts. Ich wünsche mir, daß die alternativen

Energieträger und Energieformen in der Steiermark gefördert werden. Kollege Riebenbauer, rede mit deinem Vizekanzler Riegler und lasse ihn politisch widererstehen. Schau auch, daß Vizekanzler Schüssel endlich diesem Projekt der ökosozialen Steuerreform jenes Gewicht beimißt, das der Sache guttun würde. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 11.55 Uhr.)

**Präsident:** Zu einer kurzen tatsächlichen Berichterstattung hat sich der Herr Abgeordnete Riebenbauer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Riebenbauer (11.55 Uhr):** Herr Kollege Dr. Wabl! Eines möchte ich hier klar und deutlich feststellen. Es stimmt nicht, daß dieses Hanfprojekt nicht gefördert wird, sondern mein derzeitiger Informationsstand ist der, daß genau bei deinem Hanfprojekt, wie bei allen anderen 5b-Projekten, eine 60prozentige Eigenmittelleistung zu erfüllen ist. An dieser Eigenmittelleistung hapert es momentan. Diese kannst du zur Zeit nicht aufbringen. Deshalb ist das nach den Richtlinien nicht möglich. Alle anderen Projektträger müssen es auch aufbringen. Das steht in den Richtlinien so drinnen, und das können wir nicht ändern. Du kannst daher nicht sagen, wir haben die Schuld, weil du kein Schwarzer bist, sondern die Richtlinien sind zu erfüllen. Wir werden dazu vom Rechnungshof überprüft. (Beifall bei der ÖVP. – 11.55 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz, der ich es erteile.

**Abg. Mag. Zitz (11.55 Uhr):** Die Regierungsbank ist leer bis auf – zum Glück – Landesrat Schmid, der sich immerhin zuständig für das Thema fühlt. Am letzten Freitag hat die ÖVP in St. Margarethen an der Raab ihr fünftes Aktionsprogramm zur Umwelt und zum Naturschutz präsentiert. Vier Tage darauf steht in einer Zeitung, daß Landesrat Dr. Hirschmann nicht bereit ist, sein komplett überaltetes, nicht EU-konformes umwelt-, menschen- und bürgerinitiativenfeindliches Naturschutzgesetz zu ändern. Das alles innerhalb von vier Tagen. Die ÖVP hat es geschafft, die Steiermark ordentlich einzuschwärzen. Ich rede jetzt konkret über eine Biomasseförderung, die nach vielen Jahren Kampf bewilligt worden ist, wo die Landwirtschaftskammer aber weststeirischen Förderungswerbern sagt: „Leider kein Geld mehr da!“ Ich rede konkret über die angebliche Klimaschutzmilliarde, die über die angebliche Energiesteuer Mitte 1996 erwirtschaftet wurde, die nur zu einem Bruchteil für alternative Energieprojekte ausgegeben wurde. Ich rede jetzt konkret über zwei Leitungsbauten, die beide nachweislich absurd sind, die beide nachweislich von Bürgerinitiativen, die überparteilich agieren, seit kürzerem und längerem beeinsprucht werden und die trotzdem nach wie vor politisch von zumindest zwei Regierungsparteien betrieben werden, nämlich die 380-kV-Leitung durch das Burgenland und die Oststeiermark und die 110-kV-Leitung durch die Südsteiermark. In dem Zusammenhang ein paar Worte zur 380-kV-Leitung, wo nach wie vor völlig unklar ist, wie die steirische ÖVP dazu steht. Landesrat Dipl.-Ing. Paierl versteigt sich dazu, im Expertenhearing diese 380-kV-Leitung mit der Wichtigkeit des Semmering-

basistunnels zu vergleichen. Der Landesrat Pörtl sitzt peinlich berührt daneben und läßt dann im letzten Moment vom Abgeordneten Riebenbauer einen Antrag einbringen, den die Grünen vor langer, langer Zeit schon eingebracht haben und den die ÖVP mit der SPÖ damals in koalitionärer Sittsamkeit niedergestimmt hat, nämlich daß man endlich Alternativen zu diesem völlig veralteten Projekt entwickelt. Eine Zukunftsvision im Sinne einer Stärkung der Biomassekompetenz in der Oststeiermark, eine Zukunftsvision im Sinne der Stärkung der Solarenergiekompetenz in der Oststeiermark und eine Zukunftsvision in Verbindung mit der Landesausstellung, die genau in dieser Region zum Thema „Energie“ stattfinden wird, wäre selbstverständlich, ebenso, daß man die oststeirische Ökoclusteridee konkretisiert, und es wäre selbstverständlich, daß man sich endgültig von der 380-kV-Leitung verabschiedet. Etwas Ähnliches passiert allerdings nicht von der Verbund, sondern von den STEWEAG-Betrieben, in der Südsteiermark, wo die STEWEAG vorhat, im Vorplanungsverfahren derzeit noch, eine 110-kV-Leitung Obervogau-Bergla zu forcieren. Das würde heißen, daß damit alternative Energievorhaben in dieser Region vom Tisch gewischt werden, das würde heißen, daß der Naturpark Weinland, der vor kurzem dort beschlossen wurde mit engagierten Bürgermeister, aus der Region, deutlich weniger attraktiv ist, und das würde heißen, daß man die Leitung des Verbunds, die da in der Nähe vorbeigeht, unberührt läßt und sozusagen als Gegenprojekt auch im Sinne des Kampfes rote Verbund gegen schwarze STEWEAG einen eigenen STEWEAG-Bau in die Gegend pflanzt. Es wäre möglich, in der Region mit alternativen Energieträgern und einer Stickleitung von der Verbund, mit einem Umspannwerk, die Versorgungssicherheit im Raum Deutschlandsberg sicherzustellen. Das wäre wesentlich kostengünstiger.

Ja, die ÖVP, die SPÖ, die Freiheitlichen, die Liberalen und wir haben dann im letzten Petitions-Ausschuß eine Novelle der Bürgerinitiative „110-kV-Leitung – wofür“ auf der Tagesordnung gehabt. Da gibt es eine sehr interessante Regierungsvorlage, wo sich offenbar mit Wielingers Handschrift die Regierung, sprich Klasnic und Pörtl, so dazu äußert, daß diese 110-kV-Bürgerinitiative keine Rechtspersönlichkeit ist, weil „nur“ Bürgerinitiative, und kein Recht hat, eine Petition in den Landtag einzubringen. Das demokratiepolitisch tatsächlich Unverfrorene ist, daß man zu diesem Behufe ein Gesetz aus dem Jahr 1867 zitiert. Der Landesamtsdirektor wird zum Historiker, um zu beweisen, daß Bürgerbeteiligung bei sehr kostenintensiven Vorhaben, die ökologisch äußerst fragwürdig sind, die energiepolitisch äußerst fragwürdig sind, die tourismuspolitisch äußerst fragwürdig sind, unerwünscht ist. Dafür zitiert man Gesetze im wahrsten Sinne des Wortes aus dem vorigen Jahrhundert. Das, was wir uns wünschen, ist, daß man in der Steiermark eine konzertierte Alternativenergie-debatte führt, daß man in der Steiermark endlich eine nachhaltige Energiepolitik macht, nicht nur auf diversen wohlmeinenden Papieren, sondern ganz konkret im Bereich der Umsetzung. Was wir uns wünschen – Martin Wabl hat es bereits angesprochen – ist, daß man endlich eine ökosoziale Steuerreform durchsetzt, die dieses Vokabel verdient. Da stelle ich mir halt vor, daß die ÖVP und die SPÖ bei ihrer groß-

artigen Regierungsklausur in Bad Aussee in diese Richtung Akzente setzen, und nicht in Richtung Zwangsarbeit für Langzeitarbeitslose beziehungsweise Vereinfachung von Betriebsansiedlungen. Ich bin durchaus für eine Vereinfachung der Verfahren, aber bin absolut dafür, daß man das mit hohen Umweltauflagen macht. Ich bin dafür, daß man dies in einem Stil macht, daß nicht die zuständigen Abteilungen auf Landesebene gar nicht mehr genau wissen, welches Gesetz und welche Verordnung eigentlich prioritär ist, weil im Anlagenrecht ein derartiger Wildwuchs existiert und weil das Anlagenrecht im Sinne dieser Vereinfachung leider auch in Richtung Ökodumping betrieben wird von den Regierungsparteien.

Ich werde den 380- und den 110-kV-Antrag nicht einbringen, weil ich mir denke, das Thema ist im Landtag präsent, wenn leider Gottes auch nicht in der Art präsent, wie ich es mir wünsche, nämlich mit einer klaren Absage des Landtages an die Verbund und an den Wirtschaftsminister und einer klaren Absage des Landes als Landeseigentümer an die STEWEAG. Ich bringe aus Geschäftsordnungsgründen die beiden Entschließungsanträge jetzt nicht ein, wünsche mir aber dennoch eine nachhaltige Energiedebatte und klare Akzente von den Regierungsparteien. Ich sehe, der Landesrat Pörtl fühlt sich inzwischen zuständig – das ein bisschen mehr in der Regierung umzusetzen, wozu er ausgerechnet in St. Margarethen an der Raab, wo die 380-kV-Leitung vorbeiführt, am Freitag recht gute PR gemacht hat. Herr Landesrat, wenn Sie es schaffen würden, Hirschmann auf Linie zu bringen und zu motivieren, einen Schritt in Richtung Naturschutz zu setzen! Die SPÖ hat übrigens erfreulicherweise eine – aus meiner Sicht, soweit ich das jetzt gesehen habe – ziemlich umfangreiche Novelle zum Naturschutzgesetz eingebracht. Herr Landesrat, wenn Sie bereit wären, im Sinne einer Regionalpolitik Landwirtschaftsaktivitäten zu unterstützen, Schwerpunkt Biomasse, und wenn Sie und Pailerl bereit wären, wirtschaftspolitische Aktivitäten durchzusetzen beziehungsweise Druck zu machen, die in Richtung intelligente Lösungen im Solarbereich gehen, dann würde ich Ihre diversen Aktionsprogramme ernst nehmen. Derzeit ist es leider nicht möglich. Sie haben die Steiermark über Jahrzehnte hindurch durch schwarze Umweltlandesräte „eingeschwärzt“. Ich frage mich: Wenn heute ein Landesrat Schaller unter uns wäre oder wenn heute ein Riegler unter uns wäre, dann kann ich mir vorstellen, daß dieser eher die Grünen als Bündnispartner sehen würde als ihre eigene Partei. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 12.04 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nunmehr hat der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid das Wort.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (12.04 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, wenn man den Bericht, den die Rechtsabteilung 14 hier gegeben hat, sich vor Augen führt, dann sieht man, wie das Land Steiermark auf Grund vieler Initiativen, die in den letzten Jahrzehnten gemacht wurden, in diesem Bereich der Wohnbauförderung aktiv ist und, ich weiß es, österreichweit Vorbild-

charakter hat. Man hat es auch aus den Wortmeldungen gehört, daß man zu diesem Thema eigentlich Anregungen bekommt, die gut sind, aber keine Kritik bekommt, daß in der Wohnbauförderung zuwenig gemacht wird.

Ich möchte nur zwei Punkte, die der Kollege Wabl angesprochen hat, ganz kurz replizieren. Salzburger Modell. Lieber Martin, wir sind gerne bereit, auch hier in diesem Bereich Initiativen zu setzen, ebenso wie bei der zusätzlichen Wärmedämmung für Hanf. Da wirst du aber wissen, daß wir bei der Wärmedämmung für die Schafwolle in Brüssel Schiffbruch erlitten haben, daß somit die Europäische Union mit unseren Vorschlägen nicht einverstanden war. Aber eines muß man auch wissen: Ich kann in diesem Landtag nicht permanent die Reduzierung und die Aushungerung der Wohnbauförderung beschließen und gleichzeitig Förderungen aufstellen. Das geht nicht. Ja, lieber Reinhold, du weißt das. Die Milliarden, die da hier weggekommen sind, möchten nicht unerwähnt bleiben. Die Zinsen von 300 Millionen sind weggekommen. Wir haben eine Möglichkeit durch Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes genutzt, viele neue Aktivitäten hier zu setzen und zu finanzieren. Vielleicht als Schlußwort, wenn man da hier schon immer das Schulterklopfen bei der ÖVP praktiziert. Der Abgeordnete Riebenbauer sagt auf Initiative der ÖVP, vielleicht ist er so lieb und sagt dann immer dazu, daß auf Initiative der ÖVP der freiheitliche Landesrat das Ressort mit 3 Milliarden Schulden übernommen hat. Inzwischen stehen wir etwas besser da und sind in der glücklichen Lage, auch weiterhin vernünftige Sachen zu fördern. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. - 12.06 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

**4. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler, Einl.-Zahl 827/3, Beilage Nr. 132, über den Antrag, Einl.-Zahl 827/1, der Abgeordneten Bacher, Pußwald, Wicher, Dr. Lopatka und Tschernko, betreffend Vorlage des Berichtes des/der Patientenombudsmannes/-frau an den Landtag.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bacher** (12.06 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler hat in seinen Sitzungen am 25. November 1998 und 12. Jänner 1999 die Beratungen über den obgenannten Antrag durchgeführt. Zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Pußwald, Wicher, Dr. Lopatka und Tschernko, betreffend Vorlage des Berichtes des/der Patientenombudsmannes/-frau an den Landtag, hat am 25. November 1998 eine Unterausschußverhandlung stattgefunden. In dieser Verhandlung haben sich die Fraktionen dafür ausgesprochen, den Bericht des/der Patientenombudsmannes/-frau an die Landes-

regierung auch dem Landtag vorzulegen und darüber hinaus die Funktionsdauer des/der Patientenombudsmannes/-frau von drei Jahren auf fünf Jahre zu verlängern. Der Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Landesgesetzes, mit dem das Gesetz vom 10. November 1992 über die Patientenvertretung (Patientenombudsmann/-frau), LGBl. Nr. 12/1993, geändert wird, zum Beschluß erheben. Landesgesetz vom ....., mit dem das Gesetz vom 10. November 1992 über die Patientenvertretung (Patientenombudsmann/-frau), LGBl. Nr. 12/1993, geändert wird. Der Steiermärkische Landtag hat beschlossen: Das Gesetz vom 10. November 1992 über die Patientenvertretung (Patientenombudsmann/-frau), LGBl. Nr. 12/1993, in der Fassung LGBl. Nr. 22/1997 wird geändert wie folgt: Artikel I: Erstens: Paragraph 3 Absatz 1 lautet: (1) „Der/die Patientenombudsmann/-frau wird von der Landesregierung über Vorschlag des für Krankenanstaltenangelegenheiten zuständigen Mitgliedes der Landesregierung auf die Funktionsdauer von jeweils fünf Jahren bestellt.“ Zweitens: Paragraph 4 lautet: „Der/die Patientenombudsmann/-frau hat jährlich einen Bericht über seine/ihre Tätigkeit und die hiebei gesammelten Erfahrungen zu verfassen und der Landesregierung vorzulegen, die diesen Bericht dem Landtag zur Kenntnis bringt.“ Artikel II: Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft. Für den/die derzeit bestellten/bestellte Patientenombudsmann/-frau tritt keine Verlängerung der Funktionsdauer ein. Ich ersuche um Annahme dieses Berichtes. (12.10 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Ich danke für den Bericht. Als erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Erlitz. Er hat das Wort.

**Abg. Mag. Erlitz** (12.10 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte den vorliegenden Antrag zum Anlaß nehmen, um doch auf die vielfältige und wie ich meine auch effiziente und erfolgreiche Tätigkeit unserer Patientenombudsfrau hinzuweisen und vor allem einen entsprechenden Entschließungsantrag einzubringen. Der Aufgabenbereich der Patientenombudsfrau ist ein äußerst umfangreicher und mannigfaltiger. Zu einer der wichtigsten Aufgaben der Patientenvertretung gehört natürlich die Beratung, die Information, die Anwendung, die Durchsetzung von Patientenrechten beziehungsweise die Beratungstätigkeit und die Hilfestellung bei Patientenschäden, und zwar aller Patienten. Mit der Änderung des Gesetzes über die Patientenvertretung am 10. Dezember 1996 hat sich der Zuständigkeitsbereich der Patientenvertretung auf alle Krankenanstalten, das heißt, auch auf die privaten, ausgeweitet. Darüber hinaus werden neben allen stationären Einrichtungen auch noch die zirka 150 Ambulatorien miteinbezogen. Der Aufgabenkatalog geht aber weit über diese beschriebene Tätigkeit, über diese Beratungs- und Informationstätigkeit, hinaus und reicht von Vertretungen in der Schlichtungsstelle, über die Mitarbeit im Ethikbeirat und in Ethikkommissionen, derer gibt es in der Steiermark etwa rund 14, bis hin zur Befassung mit der Sterbe-

begleitung und Kontakten mit Selbsthilfegruppen. Was die Schlichtungsstelle anlangt, so gab es in der gemeinsamen Schlichtungsstelle für die LKHs allein im Jahr 1997/98 141 Anträge auf Prüfung beziehungsweise Schadenersatz. Es werden pro Jahr derzeit nahezu 20 Millionen Schilling von der KAGES über diese Schlichtungsstelle an die Patienten geleistet. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß trotz dieses umfassenden Aufgabenkataloges beziehungsweise der Aufgabenerweiterung durch diese privaten Spitäler, die dazugekommen sind, der Mitarbeiterstand mit zwei Sekretärinnen der gleiche geblieben ist. Will man die Qualität der Patientenombudsfrau, der Patientenombudsstelle, auch in Zukunft erhalten, und davon gehe ich aus, daß wir die Qualität erhalten wollen, dann müßte wohl eine personelle Aufstockung in diesem Bereich sobald wie möglich realisiert werden. Ich meine, daß dies eine Investition wäre, die sich sicherlich rechnet, da diese Arbeit, diese Ombudstätigkeit, auch eine wesentliche Facette des komplexen Bereiches der Qualitätskontrolle und damit auch der Qualitätsverbesserung der steirischen Krankenanstalten darstellt. Ich appelliere daher, hier einen Konsens zu erzielen. Ich glaube, er ist ja bereits möglich geworden. Zu diesem Thema „Qualitätskontrolle“ und „Qualitätssicherung“ gibt es auch sehr interessante und - wie ich meine - durchaus aussagekräftige Zahlen. Ich darf Ihnen einige dazu nennen: So stieg die Gesamtzahl der zu bearbeitenden Fälle von 1996/97 auf 1997/98 von 497 auf 732 Fälle. Diese Zahlen beziehen sich sowohl auf stationäre als auch auf ambulante Patienten, von 497 auf 732 Fälle. Diese Zahl entspricht einer Steigerung von 47,28 Prozent. Im Landeskrankenanstaltenbereich war die Steigerung mit 41,37 Prozent festzustellen und in den privaten Krankenanstalten von 63,64 Prozent. Eine dieser Erklärungen für diese steigenden Zahlen dafür könnte die bereits umgesetzte bessere Patienteninformation über deren rechtliche Möglichkeiten und der daraus resultierende größere Bekanntheitsgrad der Patientenvertretung sein. Diese Zahlen, die auf eine sehr umfangreiche und zeitintensive Arbeit der Patientenombudsfrau hinweisen, klingen einerseits sehr dramatisch, sind aber im Vergleich zur Gesamtzahl der Patienten und auch im Bundesländervergleich durchaus als positiv zu bewertende Gradmesser der Qualität unserer steirischen Spitäler zu betrachten. Denn die Beschwerderate der steirischen Krankenanstalten beträgt in bezug auf die Gesamtzahl aller Patienten, der stationären und auch der ambulanten Patienten, 0,08 Prozent, also 800stel Prozent Beschwerderate in bezug auf die Gesamtzahl der Patienten. In Zahlen nochmals: Bei 902.616 Patienten - stationäre und ambulante - gibt es genau 732 Beschwerdefälle. Auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern steigt die Steiermark nicht schlecht heraus. So ist in Oberösterreich die Beschwerderate rund 0,12 Prozent, in Wien 0,35 Prozent, als das Vierfache der Steiermark, in Tirol 0,22 Prozent, in Kärnten 0,70 Prozent, ich sage noch einmal in der Steiermark 0,08 Prozent. Jetzt weiß ich schon, der Professor schaut mich schon an, bei allen Unwägbarkeiten von Zahlen und bei allen Interpretationsmöglichkeiten von Statistiken, die sicherlich wie gesagt damit verbunden sein können, dürfen diese Zahlen glaube ich doch als Indikatoren oder auch als Qualitätszeichen für unsere Spitäler herangezogen

werden. Die Zahlen stellen jedenfalls den steirischen Krankenanstalten, aber auch dem gesamten Personal natürlich ein gutes Zeugnis aus, nicht zuletzt auch ein gutes Zeugnis der sozialdemokratischen Gesundheits- und Spitalspolitik. Das darf ich hier noch anfügen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn ich vielleicht noch hier etwas dazu sagen darf, was wir sicherlich mit dieser Stelle nicht verbinden wollen. Was wir nicht wollen, ist, daß wir mit dieser Beratungsstelle hier amerikanische Zustände hereinbringen wollen. Sie wissen, in Amerika gibt es ja enorme Schadenersatzforderungen von seiten der Patienten, und Gerichte sprechen diesen Patienten auch durchaus diese Schadenersatzforderungen zu. Es gibt in Amerika auch eine große Verunsicherung bei der Ärzteschaft, ein großes Mißtrauen, ein wechselseitiges. Ärzte sind gegenüber den Patienten mißtrauisch, Patienten gegenüber den Ärzten. Das Mißtrauen ist so groß, daß bei bestimmten Operationen und Eingriffen in Amerika Videoaufzeichnungen gemacht werden, damit sich eben der Arzt rechtlich absichert. Das ist ein Zustand, den wir in der Steiermark hier sicherlich nicht wollen. Wir wollen sicherlich auf der einen Seite einen mündigen Patienten, einen selbstbewußten Patienten, einen Patienten, der in der Lage ist, seine Rechte einzufordern, aber wir wollen eines sicherlich nicht mit dieser Stelle erreichen, nämlich daß es zu einer Frontstellung kommt, hier der Arzt und hier der Patient und das ganze begleitet von wechselseitigem Mißtrauen. Das wollen wir hier sicherlich nicht. Was wir hier sicherlich anstreben wollen - ich gehe davon aus, daß wir das alle gemeinsam wollen -, ist, was ich eben sehr wichtig finde, in bezug auf Qualitätsverbesserung in den steirischen Spitälern jenen Tätigkeitsbereich in dieser Ombudsstelle auszubauen und auszuweiten, der sich eben vor allem mit der Erfassung von Schwachstellen in den einzelnen Spitalsabteilungen befaßt, um eben mögliche Patientenbeschwerden von vornherein überhaupt zu verhindern, mögliche Patientenbeschwerden erst gar nicht entstehen zu lassen. Dafür gibt es ja schon Gutachterkommissionstagungen, die sich mit einzelnen Abteilungen befassen. Heuer glaube ich ist es die Chirurgie, die Allgemeine Chirurgie und die Unfallchirurgie. Es gibt also solche Gutachterkommissionstagungen, die sich eben spezifisch mit Spitalsabteilungen befassen, ausleuchten, um so auf Fehlerquellen und Defizite eben zu stoßen. Damit man dabei also wirklich von einem sogenannten Qualitätsfrühwarnsystem sprechen kann, das auch zu einer spürbaren Reduktion der Schlichtungsstelle führt, müßte eben - und jetzt wiederhole ich mich hier, unterstreiche das - die Patientenombudsstelle personell auf- und ausgerüstet werden. Diese Kosten sollte man wie gesagt schon aus dem Grunde nicht scheuen, weil sie ja grundsätzlich wieder Menschen zugute kommen, noch dazu jenen Menschen, die hilfebedürftig sind und die sich aber eben der Abläufe in einem Krankenhaus und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte nicht so sicher sind. In diesem Sinne bitte ich eben diesen Appell nach personeller Aufrüstung der Ombudsstelle und auch den Entschließungsantrag, den ich hier einbringe, zu verstehen.

Ich darf nun einen Entschließungsantrag von SPÖ, ÖVP und FPÖ hier einbringen.

„Mit Landesgesetz vom 10. November 1992 wurde für die Steiermark eine Patientenvertretung eingerichtet, und mit Beschluß vom 10. Dezember 1996 wurde der Tätigkeitsbereich der Patientenvertretung auch auf die privaten Spitäler ausgedehnt. Nicht aber wurde gleichzeitig mit der Ausweitung des Tätigkeitsbereiches das Personal der Patientenvertretung aufgestockt, um den erhöhten Arbeitsaufwand bewältigen zu können. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, für den Bereich der Patientenvertretung eine – dem erhöhten Arbeitsaufwand entsprechende – Personalaufstockung vorzusehen.“ Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 12.22 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Prof. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Brünner (12.22 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Erlitz, ein solches Thema ist sicherlich auch Gelegenheit, die Vorzüge des steirischen Gesundheitssystems und der steirischen Gesundheitspolitik zu schildern. Da habe ich kein Problem. Aber es wäre ganz wichtig, und zwar für den Regierungsverantwortlichen und damit auch für Sie als Gesundheitssprecher der Partei, die den Landesrat stellt, so offen zu sein, auch hier Problemanalysen des steirischen Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenpolitik zu geben, weil sonst könnte der Eindruck entstehen, daß da halt manches schöngefärbt ist, was nicht so schön unter dieser Oberfläche ist. Wenn Sie, Herr Kollege Erlitz, von der Qualitätsverbesserung in den steirischen Spitälern reden, dann bestreite ich nicht, daß die stattgefunden hat, aber ich kann bei einer solchen Gelegenheit nicht umhin, Sie zu fragen, Herr Kollege Erlitz, worin die Qualitätsverbesserung besteht, wenn in Knittelfeld und Judenburg Chirurgie und Interne getrennt werden. Was hat das mit Qualitätsverbesserung zu tun, wenn demgegenüber die Weltgesundheitsorganisation und mittlerweile auch das Bundesgrundgesetz davon ausgehen, daß im Dienste der Qualitätssicherung und der Patientinnen- und Patientensicherheit diese beiden medizinischen Fächer nicht getrennt gehören, sondern unter ein und demselben Dach untergebracht sein sollen? (Abg. Mag. Erlitz: „Das werden unterschiedliche Philosophien sein. Es gibt genauso Stimmen, die das höchst lobend unterstreichen!“) Nein, Herr Kollege Erlitz, das kann man nicht. Bitte entschuldigen Sie, das kann man nicht als Philosophieunterschiedlichkeit abtun, wenn – nochmals – die Weltgesundheitsorganisation diese Auffassung vertritt und, Herr Kollege Erlitz, wenn der Bundesgrundgesetzgeber das verbietet. Die Steiermark hat diesen Spitalsverbund Judenburg-Knittelfeld nur deswegen beschließen können, weil der steirische Landesgesetzgeber bei der Ausführung des Bundesgrundgesetzes säumig war, weil zu dem Zeitpunkt, zu dem wir hier das Ausführungsgesetz beschlossen haben, beziehungsweise zu dem Zeitpunkt, zu dem die Entscheidungen der steirischen Landesverwaltung, die sanitätsbehördliche Bewilligung von Judenburg-Knittelfeld erfolgt sind, der Bundesgrundgesetzgeber das bereits verboten

gehabt hat. Es war nur deswegen möglich, weil das Bundesgrundgesetz vom steirischen Ausführungsgesetzgeber so spät umgesetzt wurde, sonst hätte die sanitätsbehördliche Bewilligung für Judenburg und Knittelfeld gar nicht erteilt werden dürfen. Herr Kollege Erlitz, wenn der Bundesgrundgesetzgeber solche Trennungen verbietet, dann ist das nicht eine Frage der Philosophie bitte, sondern dann ist das Frage einer qualitätsorientierten Gesundheitspolitik. (Abg. Mag. Erlitz: „Weiß die WHO, wie weit diese Spitäler voneinander entfernt sind? Weiß das die WHO? Auf Grund der Nähe dieser Spitäler ist das gerechtfertigt, das zu tun. Es ist ein Unterschied, ob sie 10 oder 50 Kilometer voneinander entfernt sind!“) Herr Kollege Erlitz, das hat überhaupt nichts damit zu tun. Wenn die nur fünf Kilometer auseinander sind und Transportbewegungen, Herr Kollege Erlitz, von Patientinnen und Patienten erfolgen müssen, dann ist das völlig egal, ob die 14 Kilometer, fünf Kilometer oder zwei Kilometer auseinander sind. Herr Kollege Erlitz, es kommt ja nicht von ungefähr, daß auch im Landeskrankenhaus Graz ein unterirdisches Verbindungssystem schon seinerzeit bei Errichtung des Krankenhauses hergestellt und jetzt verbessert wurde, um diese Transportproblematik, Herr Kollege Erlitz, nicht über Gebühr anwachsen zu lassen

Ein Zweites, was die Patientinnen- und Patientensicherheit anbelangt: Es ist sehr okay, Herr Kollege Erlitz, daß wir hier in der Steiermark eine Patientinnenanwaltschaft haben, die sich auch den Interessen der Patientinnen und Patienten annimmt. Ich glaube aber, daß es zwenig ist, wenn die Frage der Patientensicherheit nur durch die Politik, durch die Verwaltung und durch eine Stelle im Schoße der Verwaltung definiert wird, sondern ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir uns auch den Kopf zerbrechen müssen, Patientinnen und Patienten mit mehr formalen Rechten auszustatten, ihnen formale Rechte an die Hand zu geben, mit deren Hilfe sie selber mitbestimmen und mitdefinieren können, was sie unter Patientinnen- und Patientensicherheit verstehen. (Abg. Mag. Erlitz: „Mündige Patienten wollen wir!“) Nein, es ist nicht nur eine Frage der Mündigkeit, Herr Kollege Erlitz, weil sonst könnte man ja auch sagen, gut, wir brauchen Grundrechte, Menschenrechte, nicht in der Form formaler Rechte, sondern wir richten eine Anwaltschaft ein, die sich um die Verwirklichung der Menschenrechte kümmert. Und das ist wichtig, Herr Kollege Erlitz. Die Patientinnenanwaltschaft ist wichtig, das ist keine Frage. Es ist gut so, daß auch hier in der Steiermark eine offensive Politik betrieben wurde und jetzt auch die privaten Krankenhäuser miteinbezogen sind. Es führt aber kein Weg daran vorbei, gerade wenn man die Mündigkeit anspricht, sich zu überlegen, wie kann man Patientinnen und Patienten mit formalen Rechten auch ausstatten, so daß sie mitdefinieren können, was sie unter Patientinnensicherheit verstehen. Und da, Herr Kollege Erlitz, sind wir noch lange nicht auf dem Weg zu amerikanischen Zuständen, die ich auch nicht möchte – da stimme ich Ihnen voll zu. Ich würde mir wünschen, daß man im Bereich des Gesundheitsressorts, vielleicht auch unter Mitwirkung des Landtages, in Form einer Enquete, in Form von informellen Gesprächen mit anderen Ländern, wo es solche formalen Rechte gibt, einen Ist-Zustand erhebt, was kann auf diesem Gebiet ver-

nünftigerweise getan werden, und zwar einerseits die Patientinnen und Patienten mit mehr formalen Rechten auszustatten, und andererseits den Gesundheitsbetrieb nicht zu behindern. Ich stehe nicht an, Herr Kollege Erlitz, zu sagen, daß mir das Anliegen wichtig ist. Ich habe selber solche Kataloge formaler Rechte nicht ausgearbeitet. Ich weiß von meinem Kollegen an der Universität, Prof. Pichler, daß er sich sehr mit dieser Frage, auch der Ausstattung formaler Rechte, beschäftigt. Ich habe keinen Antrag gemacht und nichts, sage das aber so, angesichts von Herrn Landesrat Dörflinger, ich würde mir wünschen, daß es einmal eine Gesprächsrunde mit Herrn Landesrat und Vertretern der fünf Parteien mit Herrn Prof. Pichler gibt, wo aufbereitet wird, was es diesbezüglich in anderen Ländern gibt.

Ein dritter Punkt, den Sie auch angesprochen haben, und zwar die Erfassung von Schwachstellen: Hier geht es meines Erachtens um zwei Wege, daß in der Form eines innerbetrieblichen Controlling auch eine solche Schwachstellenanalyse stattfindet, und ich gehe davon aus, daß das in der KAGES gemacht wird, daß aber auch externe Begutachungskommissionen tätig werden - Sie haben eine solche angesprochen. Mich würde interessieren, Herr Landesrat Dörflinger, wie viele solcher Kommissionen es gibt oder tätig geworden sind, und wie diese Kommissionen zusammengesetzt sind. Denn an der Zusammensetzung dieser Kommissionen entscheidet sich die Güte der Evaluierung. Wenn in solchen Kommissionen Personen sitzen, die direkt oder indirekt betroffen sind, dann kann man diese Evaluierung vergessen. Ich rede hier auch aus Erfahrung der Universität, weil dort haben wir das gleiche Problem. Wenn universitäre Aufgabenerfüllung durch Kommissionen begutachtet wird, wo irgendwie involvierte Personen drin sitzen, und sei es noch entfernt involviert, dann kann man die Evaluierungsgeschichte vergessen. Mir wäre wichtig, daß in solchen Gutachterkommissionen auch ausländische Expertinnen und Experten sitzen. Ich weiß, daß das etwas kostet. Wenn man das aber wirklich ernsthaft betreibt, dann führt kein Weg daran vorbei, daß sich solche peer reviews, Gutachterkommissionen, Supervisionseinrichtungen, wie immer man sie nennt, unter Beteiligung auch ausländischer Expertinnen und Experten zusammensetzen, um hier einfach einen Riegel zu haben und irgendwelche Betroffenheiten miteinfließen zu lassen.

Ein Letztes zu dem Antrag des Ausschusses: Sie wissen, meine Damen und Herren, daß wir schon im Ausschuß einen Abänderungs- und Zusatzantrag mit der Stoßrichtung gestellt haben, daß die Bestellung des Patientenombudsmannes beziehungsweise der Patientenombudsfrau durch ein Hearing objektiviert wird und daß an dieser Bestellung auch die Vertreter der fünf Landtagsparteien mitwirken können. Für uns ist das nur so quasi eine Rückzugslinie. Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß diese Anwaltschaften - irgendwo habe ich einen Antrag der ÖVP auf eine Jugendanwaltschaft gesehen - Kontrollinstrumente in der Hand des Landtages sind. Die Freiheitlichen, so glaube ich, haben einen Antrag, betreffend eines Anwaltschaftengesetzes, gestellt, den wir damals unterstützt haben. Wir, das Liberale Forum, lassen bei dem Punkt nicht locker, daß ein Anwalt-

schaftengesetz geschaffen wird, wo die Anwaltschaften zumindest auch Instrumente in der Hand des Landtages sind, um einerseits die Verwaltung zu kontrollieren und um andererseits auch unseren Aufgabern, Ombudsfrauen und Ombudsmännern für die Interessen der Bevölkerung zu sein, besser nachkommen zu können. Die jetzige Konstruktion, daß das im Schoße der Landesregierung und der Ressorts geschieht, das ist etwas, womit wir uns nicht abfinden können und nicht abfinden werden. Wir haben so quasi als Zwischenstufe diesen Antrag im Ausschuß gestellt, Objektivierung durch Hearing, und Teilnehmer am Hearing sollen auch Vertreter der fünf Landtagsparteien sein. Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Herr Kollege Bacher, ich darf unser persönliches Gespräch hier hereinbringen. Ich habe Herrn Kollegen Bacher gefragt, warum beispielsweise er und die ÖVP unserem Antrag nicht zugestimmt haben. Kollege Bacher hat mir gesagt, ich bin so quasi zu spät gekommen, weil ich zugestehe, daß ich bei dieser Unterausschußsitzung ausgefallen bin und nicht teilnehmen konnte. Ich nehme seinen Hinweis, daß ich zu spät komme, ernst. Das ist mein Problem gewesen. Ich werde daher, obwohl ich es geplant gehabt habe, diesen Abänderungs- und Zusatzantrag hier heute im Landtag nicht einbringen, weil ich mit Schuld daran bin, daß nicht rechtzeitig darüber verhandelt werden konnte. Ich möchte einen Entschließungsantrag einbringen, bei der nächsten Bestellung so quasi der Patientenombudsfrau beziehungsweise Patientenombudsmannes unsere Intention sicherzustellen: Wir werden aber, Kollege Bacher, irgendwann einmal einen erweiterten Antrag, betreffend das diesbezügliche Landesgesetz und damit auch die Bestellung einer Patientenombudsfrau beziehungsweise eines Patientenombudsmannes, einbringen. Dieser Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Bestellungsform, lautet, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, den/die Patientenombudsmann/-frau erst nach Durchführung eines Hearings mit den Bewerberinnen und Bewerbern und nach Anhörung der Teilnehmer am Hearing vom zuständigen Landesrat zu bestellen. An diesem Hearing soll je ein Vertreter der im Landtag vertretenen Parteien teilnehmen, das sind die sogenannten Teilnehmer am Hearing. Mir ist signalisiert worden, daß doch andere Fraktionen des Hauses dem zustimmen könnten. Ich bitte daher um diese Zustimmung. Ich sage nochmals, wir lassen nicht locker, was jetzt ein Anwaltschaftengesetz anbelangt, auch mit Objektivierung der Bestellung, mit Mitwirkung der Landtagsmitglieder an der Bestellung. Ich füge hinzu, ohne daß ich es ausführen möchte, auch eine Frage von Bestellungskriterien im Hinblick auf die Problematik einer gewissen Unvereinbarkeit. Ich verweise nur auf eine öffentliche Diskussion im Zusammenhang mit dem Fall Hainzl der Patientenombudsfrau. Ich möchte das hier nicht aufwärmen, weil das ist Schnee von gestern. Man wird sich aber schon den Kopf zerbrechen müssen, ob nicht Patientenanwälte und -anwältinnen gewissen Unvereinbarkeitsbestimmungen, auch im Hinblick auf etwaiges Engagement in sonstigen gesellschaftlichen Institutionen, unterworfen werden müssen, damit jeder Geruch, daß sie nicht objektiv ihren Aufgaben nachkommen, weg ist. Ich halte fest,

um nicht mißverstanden zu werden, daß ich Frau Mag. Skledar diesbezüglich überhaupt nichts unterstelle, aber bei so einer Diskussion über eine Verbesserung dieses entsprechenden Gesetzes sollte man auch darüber reden. (Beifall beim LIF und der FPÖ. - 12.36 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Er hat das Wort.

**Abg. Dr. Wabl (12.36 Uhr):** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich freue mich, daß der Herr Landesrat Dörflinger jetzt auch da ist, damit wir direkt an ihn unsere Botschaften richten können. Zu drei Punkten, erstens zum Vorschlag, daß die Patientenombudsfrau nach einem Hearing bestellt wird: Ich glaube, das ist eine Forderung, die längst überfällig ist, die man auch verwirklichen sollte. Man sollte auch grundsätzlich die Frage der Anwälte und Ombudsleute, der Unterstellung, der Zuordnung durch ein eigenes Gesetz regeln, weil einfach wir als Landtag hier gerade über diese Einrichtungen doch gewisse Möglichkeiten haben. Mir tut es leid, daß auf höchster Ebene bei den Volksanwälten in diesem Staat, wo auch Gesundheitsfragen natürlich eine Rolle spielen im Bereich des Gesundheitsministeriums und des Sozialministeriums, die Idee des Hearings, die Idee der Auswahl sich überhaupt noch nicht durchgesetzt hat, sondern daß im Sinne des Parteienproporz hier einfach von den drei stärksten Parteien im Nationalrat entsprechende Vorschläge erstattet werden. Soweit mir bekannt ist, wird nicht einmal gescheit diskutiert dort, so daß sehr oft, ohne daß ich jemandem nahetreten will, dort Bestellungen erfolgen, wo ausgesiedelte Nationalräte dann entsprechend im Auszugsstüberl Volksanwälte darstellen. Auch hier sollte man die Idee des Hearings, die Idee der Qualifikation, die Idee der Anstellungs- oder Auswahlkriterien in den Vordergrund stellen, wobei es mir nicht darum geht, daß jetzt die Grünen auch noch und die Liberalen als vierte und fünfte Norm einen Volksanwalt vorschlagen dürfen, sondern daß man einfach hier die Besten an die richtige Stelle setzt. Das ist das Erste.

Das Zweite, Kollege Erlitz. Ich gebe dir völlig recht, es wäre wünschenswert, daß keine Patientenombudsfrau notwendig ist und daß die Zustände in unseren Krankenhäusern so optimal sind, daß es überhaupt keinen Grund gibt, daß hier Beschwerden nötig sind. Wenn ich manche Diskussionen, Kollege Erlitz, der Vergangenheit verfolgt und festgestellt habe, daß es im Krankenanstaltenwesen eine Zeitrechnung gibt, das heißt die Zeitrechnung vor Dörflinger und die Zeitrechnung ab Dörflinger, so könnte man ja eigentlich den Schluß erlauben, daß also hier in diese Richtung schon einiges passiert ist.

Was Knittelfeld-Judenburg anlangt, Kollege Brünner, bin ich völlig auf deiner Linie, weil ich einfach glaube, daß gerade in diesem Bereich das ganzheitliche medizinische Denken im Vordergrund stehen sollte. Ich habe immer mehr das Gefühl, daß solche Trennungen, solche Aufteilungen verhindern, daß der Mensch als ganzheitliches Individuum gesehen wird und daß wir ohnedies sehr oft den Trend vermerken, daß man davon spricht, das ist eine Halskrankung,

dann eine Ohrenerkrankung, Augenerkrankung. Das Zusammenspiel der Kräfte funktioniert nicht. Wir wissen ja, daß gerade auch die Psychosomatik, die seelischen und sozialen Beeinträchtigungen ungeheuren Einfluß auf ein Krankheitsgeschehen haben und daß man hier durch die zu strenge Trennung manche Diagnose falsch stellen könnte. Daher halte ich die Entscheidung in der Obersteiermark für falsch. Offensichtlich ist sie nicht mehr korrigierbar.

Ein Zweites, was ich bei dieser Gelegenheit auch anbringen möchte, wobei ich schon weiß, daß der Zug abgefahren ist. Ich halte es auch für sehr unglücklich, daß man Geburtenstationen langsam aber sicher schließt, daß man hier große Stationen installiert, wo die Anonymität nicht das ist, was werdende Mütter oder Frauen wünschen. Vielleicht weißt du es auch nicht: Der Kollege Majcen ist heute nicht hier, aber er hat angeblich in der ÖVP-Kanzlei nach einer Aktion, die wir beide gemeinsam gestartet haben, 16.000 Unterschriften aus der Region Fürstenfeld gesammelt. Er hat sie offensichtlich nie mehr weitergeben dürfen. Ich habe ihn gebeten, daß er diese Unterschriften, die von den Leuten geleistet worden sind, damit sie etwas signalisieren, weitergibt. Ich habe das sehr eigenartig gefunden, daß man dann, wenn der Herr Landesrat Dörflinger erklärt, die Geburtenstation Fürstenfeld wird geschlossen, diese 16.000 Unterschriften nicht mehr weitergibt. Ich habe immer geglaubt, Unterschriften werden gesammelt, damit sie dann an den zuständigen Machträger oder Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Inzwischen habe ich dazu gelernt. Also sie liegen noch immer in der ÖVP-Kanzlei und werden nicht mehr ausgepackt, weil der Herr Landesrat Dörflinger der Meinung ist, eine Geburtenstation in Fürstenfeld ist nicht mehr aufrechtzuerhalten, und es muß hier eine Zentralisierung, Konzentrierung stattfinden. In dem Zusammenhang noch eines, Herr Landesrat Dörflinger, wobei ich dich schon einmal gebeten habe, daß man das auch weiterleitet. Wir in Fürstenfeld haben ein Problem: Wir sind ein Standardkrankenhaus, daß jene, die dort nicht krebskrank sind, das Gefühl haben, daß sie Patienten zweiter Klasse sind. Dieser Eindruck verstärkt sich dort immer mehr. Ich scheue mich auch nicht, das hier offen anzusprechen, auch auf die Gefahr hin, daß der dortige Primar mich kaum mehr grüßt. Ich bin aber daran interessiert, daß Patientinnen oder Patienten, die dort behandelt werden, ob das jetzt eine Herzkrankung, eine Magenerkrankung oder eine sonstige Erkrankung oder eine Krebserkrankung ist, zumindest ein Anrecht darauf haben, daß sie vom zuständigen Primar oder vom zuständigen Ärzteteam gleichmäßig gleich gut und auf gleichem Niveau behandelt werden. Das ist derzeit nicht der Fall, und das möchte ich dir hier noch einmal mitteilen. Es hat angeblich schon einen Versuch gegeben. Ich stelle in der letzten Zeit keine Veränderungen fest. Um noch einmal auf die Geburtenstation zurückzukommen. Hier bin ich auch schon beim Hauptthema dieses Tagesordnungspunktes, bei der Aufgabe der Patientenombudsfrau und auch im Zusammenhang damit bei der Schlichtungsstelle. Ich weiß, daß in Fürstenfeld damals bei einer Geburt ein Kunstfehler passiert ist und dadurch das bedauerenswerte Kind durch einen Sauerstoffmangel ein Leben lang behindert geblieben ist. Aber ich möchte eines hinzufügen, das gibt mir schon zu

denken, wobei ich die Schlichtungsstelle als sehr gute Einrichtung empfinde. Kollege Erlitz – er ist schon weg –, ich kann das 100prozentig unterstreichen, durch die verstärkten Aufgaben sollte auch hier die personelle Ausstattung verbessert werden. Aber leider Gottes kommt es immer wieder vor, und da habe ich mich bemüht, Vorschläge einzubringen. Dieser Prozeß des so bedauernswerten Kindes, vertreten durch seine Eltern, gegen das Land Steiermark hat trotz meiner Bitte, den Prozeß abzukürzen, weil ja die Tatsache, daß das Kind behindert ist, unbestritten ist, länger gedauert als das Kind gelebt hat. Das Kind ist vor kurzem gestorben, und der Prozeß hat – ich warte noch auf die Anfragebeantwortung – ich glaube länger als sechs Jahre gedauert. Meine Damen und Herren, was immer wir uns jetzt erwarten von dieser Patientenombudsfrau, von der Schlichtungsstelle, das ist nicht wünschenswert, daß ein Prozeß, warum immer, der sich um zig Millionen Schilling dreht, ich glaube jetzt insgesamt sechs Jahre lang diese Gerichte beschäftigt, wo offenkundig war, daß das Kind schwerst behindert ist. Mein Verdacht – und den sage ich da hier ganz deutlich – liegt nahe, daß sowohl der Vertreter des behinderten Kindes und der Eltern bei einem Millionenstreit Interesse daran gehabt hat, daß der Prozeß möglichst lang dauert, und daß auch der Vertreter des Landes ein Interesse daran hat, daß der Prozeß möglichst lang dauert, weil beide in jedem Fall von der Dauer dieses Prozesses profitieren. Du willst mir zwar nicht recht geben, aber egal, wer jetzt gewinnt oder wer gewonnen hat. Ich meine, wir sollten trotzdem einen Weg finden, der uns solche Prozesse erspart, weil letzten Endes wird auch der Steuerzahler zur Kasse gebeten. Ich kenne die Ziffern der Prozeßkosten noch nicht, die das Land belasten, Ich würde mir wünschen, daß wir uns solche Prozesse in Zukunft ersparen. Ich habe damals Dr. Schweppe geraten, er soll den Prozeß nicht führen, und habe damit recht behalten. Mir ist es in dem Punkt genauso gegangen wie in vielen anderen Bereichen auch. Wen interessiert, was Martin Wabl heute einem supergescheiterten Juristen sagt, weil der hat sowieso keine Ahnung von Tuten und Blasen. Daher sind in dem Fall Zigtausende von Schillingen angefallen.

Ein Letztes noch: Ich würde mir auch wünschen, daß der Kontakt und die Kommunikation zwischen den Ärzten und den Patienten besser wird, und nicht nur auf hochfachlicher Ebene gestaltet wird, und zwar mit lateinischen Ausdrücken, die ein normaler Durchschnittskranker nicht versteht. Ich würde mir wünschen, daß es zusätzlich zum Arztbrief, der gang und gäbe ist und auch vorgesehen ist, einen Patientenbrief gibt. Wir leben in einer Zeit, wo der Patient selbst auch ein Interesse daran hat zu erfahren, wie es um ihn steht. Es ist meistens so, daß der Brief mit dem Befund an den Arzt dann heimlich aufgerissen wird und es oft gar nicht verstanden wird, weil erst die Vokabeln übersetzt werden müssen. Ich würde mir wünschen, und das kann keine Mehrbelastung sein, daß wir das Vertrauen zwischen Ärzten und Patienten stärken und daß auch ein Patientenbrief in Zukunft vorgesehen wird.

Abschließend möchte ich sagen, wir sollten gerade im Krankenhauswesen berücksichtigen, daß eigentlich das Krankenhauswesen 15 Prozent des gesamten

Gesundheitsbereiches betrifft und daher letzten Endes oft nur das letzte Glied in der Kette ist. Herr Landesrat Dörflinger, ich weiß nicht, ob du heute in der Presse gelesen hast, und das stimmt mich wieder optimistisch, daß es in Berlin eine ungeheure Aufregung gibt, weil die zuständige Gesundheitssenatorin, die von der CDU stammt, den Plan hegt, über 100 Spitäler zu schließen. Es sind auch solche Spitäler dabei, die sogar positiv bilanzieren und schwarze Zahlen aufweisen. Was das anlangt, bin ich froh, daß in der Steiermark der Bestand unserer Spitäler im Sinne des Krankenanstaltenplanes gesichert ist, und das ist mir besonders wichtig. Mir müssen alles daransetzen, Kollege Erlitz, daß letzten Endes irgendwann vielleicht einmal die Tätigkeit der Patientenombudsfrau durch die hervorragende Tätigkeit des Personals überflüssig und entbehrlich wird. Danke schön! (12.49 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Als nächste Rednerin hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Hartinger** (12.49 Uhr): Herr Präsident, liebe Kollegen!

Lieber Kollege Erlitz, ich schätze dich als Mathematikprofessor sehr, weil als dieser hast du dich natürlich in Statistiken bis auf die letzte Kommastelle geschwelgt. Du hast das wirklich sehr gut gemacht. Aber die Statistik ist so eine Sache. Wie die Wirklichkeit aussieht, ist leider oft eine andere. Ich habe hier im Landtag schon genug Beispiele genannt, wo es Probleme, wo es Schnittstellenprobleme zwischen Spital und extramuralem Bereich, aber auch in den Spitälern gibt. Ich glaube, jeder von Ihnen hat Bekannte, die nicht richtig und korrekt medizinisch behandelt wurde und es nicht geschafft oder sich getraut haben, die Beschwerde weiterzuleiten. Wie viele Beschwerden es eigentlich gibt, das sei dahingestellt. Es gibt jedenfalls sicher mehr, als die Statistik sagt. Man traut sich nicht, Beschwerde zu führen, weil die Götter in Weiß es sich immer untereinander richten werden – so spricht der Volksmund. Kollege Wabl hat es so schön dargestellt, das Vertrauen zwischen Arzt und Patienten sollte gestärkt werden, und da gebe ich dir vollkommen recht. Das wäre sicher ein Ziel unserer Gesundheitspolitik. Davon sind wir aber leider Gottes noch sehr weit entfernt. Der Patientenanwalt wäre quasi eine Schnittstelle zwischen Patient, Arzt und Schwester. Er hätte vor allem die Wahrung der Rechte des Patienten zu unterstützen, er hätte Beschwerden zu prüfen, Mängel auch aufzuzeigen oder Mißstände zu prüfen. Daß die Patientenanwältin, wie dein Antrag lautet, Herr Kollege Erlitz, personelle Ressourcen braucht, so glaube ich, sind wir alle einer Meinung. Wenn du davon sprichst, daß das allein die Verantwortung der Sozialdemokraten ist, weil es eine sozialdemokratische Spitalsführung gibt, so hat mich das jetzt letztendlich zu dieser Wortmeldung bewegt. Es gibt Gott sei Dank in der Spitalsführung – ich meine jetzt die KAGES – nicht nur Sozialdemokraten. Außerdem hat die Politik im operativen Geschäft aus meiner Sicht schon gar nichts verloren, und was die Patienten-anwältin betrifft, natürlich auch nicht. Die Politik allein hat die Rahmenbedingungen festzulegen, und sonst nichts. (Landesrat Dörflinger: „Oh!“) Die Politik hat natürlich dafür zu sorgen, daß es Beschwerde-

möglichkeiten gibt, und deshalb unterstützen wir selbstverständlich auch den Antrag der Liberalen, was das Hearing betrifft. Bitte, Herr Landesrat? (Landesrat Dörflinger: „Ich habe nur ein Oh zu Protokoll gegeben!“) Es ist schön, daß du wenigstens ein Ohr von dir gibst, weil sonst ist immer alles bestens, schön und so weiter. Anscheinend bist du doch über etwas erstaunt. (Landesrat Dörflinger: „Nein, das ist der Ausdruck, daß es bestens ist!“) Nicht. Es ist noch immer alles bestens deiner Meinung nach. Das ist typisch dein Verhalten. Du lebst irgendwie in einer Scheinwelt, die alles nur schön darstellt. Was aber dahinter ist, das willst du nicht sehen. Das habe ich dir schon in der letzten Landtagssitzung vorgeworfen. Du hast mir nicht einmal zugehört. Ich freue mich, daß du mir wenigstens diesmal ein Ohr leihst. Ich bitte dich nochmals, die Politik hat sich ins operative Geschäft nicht einzumischen, sondern nur die Rahmenbedingungen zu klären. Deshalb bitte ich dich auch, diese Anträge, die wir formulieren, ernst zu nehmen und einmal zuzuhören, was auch die Opposition zu sagen hat, denn sie hat manchmal auch gute Ideen. Du setzt sie ohnedies öfters um. Vielleicht hast du einmal die Stärke zu sagen, das ist die Idee von anderen, die umgesetzt wird. Die Patientenanwältin hat jetzt zu wenig Ressourcen, und deshalb bitte ich dich und hoffe, du tust es auch, denn die Zeit hättest du schon längst dazu gehabt, ihr mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen. (Landesrat Dörflinger: „Kannst nur mir bitte, nachdem du allwissend bist –“) Du kannst dich dann zu Wort melden. Ich bin nicht allwissend. (Landesrat Dörflinger: „Kannst du mir bitte erklären, was ich zu tun habe, welches Ressort? Des Zauberns mächtig bin ich nicht, wäre ich gerne!“) Lieber Herr Landesrat, nachdem du in Koalition mit der ÖVP lebst und Herr Kollege Bacher auch diesen Antrag unterstützt, bin ich sicher, daß er beim Herrn Landesrat Hirschmann ein gutes Wort einlegen wird. Außerdem ist es deine Aufgabe, die brisante Situation als Gesundheitslandesrat – wenn du das wirklich ernst nimmst, daß die Patientenanwältin zu wenig Ressourcen hat – gegenüber deinen Regierungskollegen so darstellst, daß sie das umsetzen. Das ist keine Ausrede dafür, die Zuständigkeit wieder in einen anderen Bereich zu schieben – das machst du auch sehr gerne. Wichtig ist es, keine Scheinpolitik zu betreiben. Ich darf dazu ein Beispiel erzählen, die Gefäßchirurgie: Hier gibt es auch sehr viele Wartezeiten. Es gibt zu wenig Krankenschwestern und auch zu wenig maschinelle Ausstattung. Schwachstellen, die es deiner Meinung nach nicht gibt. Wir haben zwar genug Geld für ein LKH-West und für das LKH 2000, aber für das spezielle kleine Probleme haben wir kein Geld. Ich darf dich wirklich ersuchen, diese Schwachstellen auch einmal zu sehen, und nicht alles nur in positivem Glamour und Glitzer darzustellen. (Beifall bei der FPÖ. – 12.55 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Herr Landesrat Dörflinger hat das Wort.

**Landesrat Dörflinger (12.55 Uhr):** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich bedanke mich für die sehr sachlichen Wortmeldungen des Kollegen Erlitz, des Martin Wabl und auch des Abgeordneten Brünner. Ich möchte dazu ein paar konkrete Bemerkungen machen. Das Thema, das

Herr Abgeordneter Brünner angeschnitten hat, ist eines, das mich bewegt, und zwar seit ich mit dem Bereich zu tun habe, und vorher auch schon als Gesundheitssprecher meiner Partei und jetzt in der Regierung. Die Frage ist, wie kann ein Mensch im Krankenhaus zu seinem Recht kommen? Es gibt zuerst einmal den Zugang, daß, und das sagen viele Experten und viele Leute, die formalen Rechte der Patienten in Österreich zu wenig ausgebaut sind. Ich neige dazu, das auch so zu glauben und nehme jedes Angebot Ihrerseits zu einer Gesprächsrunde auch mit dem Prof. Pichler und mit anderen sehr, sehr gerne an, weil ich auch glaube, daß wir in vielen Bereichen noch mehr tun können. Was mich aber viel mehr bewegt und wo ich glaube, wo wir viel mehr Probleme und Nachholarbeit zu leisten haben, ist die Frage, wie gestalte ich den Zugang zum Recht. Da gibt es, und darüber sollten wir uns hier in diesem Haus im klaren sein, riesige Unterschiede, was die soziale Stellung betrifft, was die Artikulationsfähigkeit betrifft, was den Mut und das Selbstbewußtsein betrifft, auch aufzutreten. Ein konkretes Beispiel, das Sie sicher aus anderen Bereichen ergänzen und weiterführen könnten: In der Regel hat ein Universitätsprofessor, der im Krankenhaus liegt, kein Problem, sich beim Primar, beim Oberarzt durchzusetzen, wenn er etwas will, wenn er etwas braucht. Das arme Mutterl, das aus dem Land hereingeliefert wird, viele weiße Mäntel, viele weiße Kittel um sich herumstehen sieht, den Primararzt herumstehen sieht, in Ehrfurcht erschauert, die hat das Recht nicht, und die kann nicht zugehen. Ich würde es aus meiner Sicht als vordringlichste Aufgabe sehen, hier noch mehr zu tun, um jenen Leuten, die auch mit den heutigen Rechtsmöglichkeiten, die sie haben, noch nichts weiterbringen, weil sie sich nicht trauen, weil sie sich nicht artikulieren können, weil sie in Wirklichkeit den Zugang nicht haben, weiterzuhelfen und ihnen hier Möglichkeiten zu geben. Ich glaube, das ist schon ein sehr, sehr schwieriges Unterfangen, weil natürlich – da gebe ich allen recht, die sagen, mit der Statistik kann man viel machen – dieses arme Mutterl, um bei dieser Allegorie zu bleiben, dann nicht zum Statistiker geht und sagt, eigentlich ist mir Unrecht zugefügt worden, aber ich habe es mir nicht zu sagen getraut, sondern diese verschwindet dann irgendwann unterm Rost, und die ist nicht mehr da. Wie gesagt, das Angebot Ihrerseits, daß wir eine Runde im Ressort oder wie auch immer zusammenrufen, wo wir über Verbesserung der formalen Rechte reden, nehme ich sehr, sehr gerne an. Wir können uns schon in den nächsten Tagen einmal zusammenreden und das machen, und ich wäre Ihnen für jeden Hinweis und jede Mitarbeit sehr, sehr dankbar.

Für mich aber ganz, ganz wesentlich ist, wie bringen wir es zusammen, daß unabhängig von der sozialen Stellung, unabhängig von der Ausbildung, unabhängig vom persönlichen Auftreten jemand zu seinem Recht kommt, jemand sagen kann, bitte, ich glaube, mir geschieht Unrecht, bitte, ich glaube, da ist irgend etwas danebengegangen. Wie man das hinbringt, das wird viel, viel schwerer werden als die formalen Geschichten hinauszubringen. Ich gehe auch davon aus, daß wir alle in diesem Haus einer Meinung sind, daß wir keine Zustände haben wollen wie es in Amerika der Fall und wie es in Deutschland auch schon wird, daß wirklich jeder Arzt, der einen Patienten angreift,

schon mit einem Fuß im Kriminal steht, weil er nicht weiß, was dann herauskommt und was da dann in irgendeiner Form hineininterpretiert wird.

Der zweite Punkt, die Frage der Zusammensetzung von Kommissionen. Ich bin völlig Ihrer Meinung, daß wir auch hier eine möglichst weitreichende und möglichst große Unabhängigkeit zusammenbringen müssen, weil gerade hier die Verflechtungen sehr eng sind, gerade hier immer die Gefahr besteht, daß einer nicht bereit ist, einen Fehler des anderen zu konstatieren, weil er ihn kennt, weil er mit ihm zusammen studiert hat und, und. Ich glaube schon, daß man hier möglichst objektive Verfahren finden und zusammenbringen müßte. Ein Punkt, den der Prof. Brünner angesprochen hat und der uns offensichtlich in alle Ewigkeit hin verfolgt, ist die Frage Judenburg und Knittelfeld. Wir haben da durchaus unterschiedliche Meinungen. Ich möchte nur bei der sachlichen Überlegung einen Punkt anführen, den Sie heute hier gesagt haben und wo man sieht, wie schwierig die Grenze zu ziehen ist. Sie haben auf den Einwurf des Kollegen Erlitz gemeint, es ist Wurscht, ob die 40 Kilometer auseinander sind, zehn Kilometer, fünf Kilometer oder zwei Kilometer, haben Sie hier gesagt. Mit dieser Definition müßten wird das Landeskrankenhaus Graz schließen, weil wir auch im Landeskrankenhaus Graz Transporte von mehreren Kilometern durchführen und durchführen müssen, weil auch im Landeskrankenhaus Graz etwa die Verlegung von einer medizinischen Abteilung auf eine chirurgische Abteilung im jetzigen Zustand leider noch auf diesem Weg geschieht, daß der Patient auf eine Tragbahre gelegt wird, mit dieser Tragbahre in ein Rettungsauto verladen wird und dieses Rettungsauto ihn dann zu einer anderen Abteilung führt. Ich glaube, daß uns das bewußt sein muß auch in der Beurteilung des Ganzen. Ich sehe durchaus, daß wir hier unterschiedlicher Meinung sein können, aber im Prinzip versuchen wir hier doch, einen Konsens in irgendeiner Form auch zu finden.

Zum Martin Wabl: Sehr, sehr auffällig, wenn man sich den Bericht der Patientenombudsfrau genau durchliest - ich sage genau durchliest -, ist ein Punkt, den du auch angeführt hast, daß nämlich die Beschwerden über medizinische Behandlungsfehler die geringeren sind. Klarerweise, weil ein Patient auch kaum in der Lage ist festzustellen, außer es passiert wirklich etwas Gravierendes, ist das richtig oder ist das falsch, was mit mir gemacht wird. Viel, viel weitreichender und in der Anzahl viel größer sind die Beschwerden über die Art und Weise, wie man mit dem Patienten umgeht, wie man den Patienten informiert, wie man den Patienten über sein eigenes Schicksal aufklärt, ihm sagt, was mit ihm passiert, was nicht mit ihm passiert. Ich glaube, daß das die Punkte sind, wo man über den Einzelfall hinausgehend ganz einfach auch im System arbeiten muß und im System schauen muß, wo man da Veränderungen herbeiführt. Es war für mich eine doch sehr offenkundige Geschichte, als wir zum Start der Studienreform für die Medizinausbildung einen jungen Studenten dort gehabt haben. Ein Studentenvertreter, der gesagt hat: „Ja Freunde; was redet ihr mit uns, der erste Patient, der zurückredet, den bekomme ich in der Regel im 7. oder im 8. Semester zu Gesicht.“ Das heißt, daß der Um-

gang von Arzt und Patient in Wirklichkeit in der gesamten Ausbildung der Medizin keinen Platz gehabt hat, daß wir hier immer noch Medizinausbildung betreiben wie vor 100 Jahren, wo einer gesagt hat, das ist richtig, und du hast das zu machen. Wir haben die gesamten gesellschaftlichen Veränderungen, die hier Platz gegriffen haben, in keiner Weise integriert und - das muß ich aber auch sagen - in vielen Bereichen wahrscheinlich von vielen Ärzten die Notwendigkeit der Information, die Notwendigkeit, den Patienten als Menschen dort auch zu behandeln, noch zuwenig gesehen wird und wir hier sicherlich sehr viel an Bildungsarbeit noch leisten müssen.

Ein Punkt ist auch auffällig. Es spricht wieder für die Konzeption, die wir in der Steiermark bei den Spitälern haben, daß diese Beschwerden umso geringer werden, umso kleiner das Krankenhaus ist. Das heißt, umso kleiner die Einheit ist, umso überschaubarer sie ist, umso mehr haben die Leute auch das Gefühl, persönlich ordentlich betreut zu werden, den Kontakt mit Pflegepersonal, mit medizinischem Personal zu haben. Darum glaube ich auch, daß die Konzeption, kein Krankenhaus in der Steiermark zuzusperren, auch kleine Einheiten aufrechtzuerhalten, richtig ist. Martin, das auch ganz offen: die Frage mit Geburtstationen. Ich stehe dazu, daß wir alles, was wir in der Steiermark an Standorten haben, erhalten sollen, alles, was wir an Standorten haben, auch entsprechend pflegen und ausbauen sollten. Es gibt dann aber Bereiche, wo, das sage ich jetzt nicht als Nichtmediziner, mir Mediziner sagen, hier können wir die Qualität nicht mehr garantieren. Eine Geburtstation mit 140, 150, 160 Geburten ist - das ist internationaler Standard, und das sagen alle, die sich auskennen - zu klein, um auf der einen Seite dem Personal die Möglichkeiten zu geben, jene Fertigkeiten und jene Routine aufrechtzuerhalten, die sie brauchen, um bei etwaigen Extremfällen, bei Schwierigkeiten, bei Komplikationen eingreifen zu können. Es kommt dann noch etwas dazu, was das Ganze viel schwieriger macht. Da bitte ich schon, fair darüber auch zu urteilen und nachzudenken. Durch das neue Arbeitszeitgesetz ist es notwendig, eine gewisse Mindestanzahl von Fachpersonal vorzuhalten. Diese müssen immer da sein. Die Gefahr besteht bei etwa 150 Geburten und sechs oder sieben Hebammen. Du kannst dir ausrechnen, daß manche Hebamme nicht mehr als zehn, 20 Geburten pro Jahr absolviert und das natürlich dann ein riesiges Problem in der Routine, in der Abwicklung wird. Da muß man dann eben, ohne daß es mir besondere Freude macht oder ohne daß ich das will, zur Kenntnis nehmen, daß man gewisse Bereiche nicht aufrechterhalten kann. Ich glaube, daß das auch zu einem fairen Umgang miteinander und zu einer ordentlichen Politik gehört.

Der nächste Punkt: Krankenhaus Fürstenfeld, nicht-onkologische Patienten, Patienten zweiter Klasse. Ich habe selber nach deiner ersten Wortmeldung oder nach unserem ersten Gespräch mit den Leuten vor Ort geredet. Die sehen das nicht so. Ich gehe einmal davon aus, daß das auch eine subjektive Einschätzung von Betroffenen dort ist. Der Sinn des Ganzen, das ist wieder Frage Gesamtkonzeption, daß wir dort einen onkologischen Schwerpunkt setzen, war und ist, daß dieses Krankenhaus mittel- und längerfristig existie-

ren kann, weil wir ganz einfach eine gewisse Spezialisierung vornehmen und weil es auch zu meinen Vorstellungen von einer humanen und menschenwürdigen Organisationsform der Spitäler gehört, daß onkologische Patienten aus dem Bereich der Südoststeiermark nicht nach Graz oder sonstwohin verpflanzt werden müssen, sondern in der Regel auch in ihrem Bereich eine sehr ordentliche, dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Versorgung bekommen können. Das ist mit der Schwerpunktsetzung sozusagen eine Art Zukunftssicherung, die wir insgesamt für diese Häuser betreiben und für diese Häuser auch durchziehen wollen. Es würde mir leid tun, wenn hier andere Patienten das Gefühl hätten, daß sie nicht in diesem Maße dann zum Zug kommen, wie das notwendig wäre. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Renate Skledar für ihre großartige Arbeit zu danken. Jeder, der sie kennt, weiß, mit welchem Engagement sie an der Sache ist. Ich glaube auch, daß, ob Hearing hin, ob Hearing her, wir mit ihr schon von der Ausbildung her eine hervorragende Frau gefunden haben, weil es nicht oft der Fall ist, daß man eine Frau findet, die auf der einen Seite ausgebildete Krankenschwester und auf der anderen Seite Juristin ist, also die Jus studiert hat und Krankenschwester ist, selbst im Krankenhaus gearbeitet hat und deshalb auch den entsprechenden Zugang hat. Meine Bitte an Sie und an euch ist, uns dabei zu unterstützen, daß wir auch die personelle Ausstattung für die Patientenombudsfrau verbessern. Dazu nur eine Zahl, und sonst keine: Wir betreuen in den steirischen Spitälern, weil jetzt die privaten Spitäler auch dazugekommen sind, an die 900.000 ambulante und stationäre Patienten jährlich, also 900.000 im Jahr. Sie können sich vorstellen, mit welchem Aufwand das verbunden ist, wenn auch statistisch gesehen nur eine geringe Menge dann zur Patientenombudsfrau geht. Wir würden uns wünschen, daß wir hier personell stärker besetzt werden, daß wir, und das ist mein persönliches Anliegen, über den Einzelfall hinaus, den wir klären und dem wir nachgehen müssen, Systemfehler, Systemmängel erkennen können, um aus den Fehlern zu lernen, die insgesamt auszuschalten sind. Das Ziel müßte eigentlich sein, daß wir die Fehler, die wir gemacht haben, nicht mehr machen und aus diesen Fehlern lernen. In dem Sinn ein herzliches Danke an die Renate Skledar! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 13.08 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Ein weiteres Mal zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Erlitz.

**Abg. Mag. Erlitz (13.08 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Beim Entschließungsantrag des Liberalen Forums, betreffend eines Hearings, gehen wir mit, obwohl ich glaube, daß aus Erfahrung – und ich bin nicht stolz darauf – ein Hearing noch lange keine Voraussetzung für eine qualitätsvolle und objektive Besetzung einer Stelle ist. Es ist aber sicherlich ein wesentlicher Teil für die Objektivierung der Besetzung solcher Stellen. Ich würde aber bitten, und dabei ersuche ich auch um Zustimmung der anderen Fraktionen, daß wir diesen Antrag auf Hearing erweitern, denn es gibt ja ähnlich gelagerte Bereiche. Die Patientenombudsstelle ist eine. Es gibt aber auch noch den Kinder- und Jugend-

anwalt, den Umweltschutzanwalt und dergleichen. Daher würde ich bitten, daß man dieses Hearing auch auf diese Bereiche überträgt und diese miteinbezieht. Daher darf ich folgenden Unselbständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Erlitz und Dr. Flecker einbringen. Neben der Patientenvertretung sind im Land Steiermark auch andere ähnliche Einrichtungen, wie zum Beispiel die Umweltschutzanwaltschaft oder der Kinder- und Jugendanwalt, tätig. Ein Hearing wäre bei einer Bestellung der Anwälte wünschenswert. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sowohl den/die Patientenombudsmann/-frau als auch alle anderen ähnlich eingerichteten Anwaltschaften (zum Beispiel Umweltschutzanwalt oder Kinder- und Jugendanwalt) nach einem Hearing vor dem/der zuständigen Landesrat/Landesrätin zu bestellen. Ich bitte, wie schon gesagt, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 13.11 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Herr Abgeordneter Dr. Brunner hat sich zu Wort gemeldet.

**Abg. Dr. Brunner (13.11 Uhr):** Ich bitte um Entschuldigung, aber dieser Antrag von Herrn Kollegen Erlitz kam für mich etwas unerwartet. Herr Kollege Erlitz, ich hoffe, daß Sie registriert haben, und ich sage das, um nicht irgend jemanden hineinfallen zu lassen, daß unser Antrag aus zwei Elementen besteht, nämlich aus dem Hearing und aus dem Element, daß je ein Vertreter der Landtagsparteien am Hearing teilnehmen können soll – das ist das eine. Ich freue mich, wenn Sie mitgehen, aber mir fehlt das zweite Element bei Ihrem Antrag. Für mich sind aber beide Elemente wichtig, nicht nur das Hearing, sondern auch, daß, wenn wir schon keine Anwaltschaft des Landtages in absehbarer Zeit bekommen, auch der Landtag hier mit involviert ist. Dieses zweite Element fehlt mir allerdings in Ihrem Antrag. Ich würde sofort mitgehen, wenn Sie bei Ihrem Antrag dieses zweite Element, daß an diesem Hearing auch je ein Vertreter der Landtagsparteien teilnehmen kann, nicht muß, aber teilnehmen kann, ergänzen würden, so wie das auch in meinem Antrag, betreffend die Patientenombudsfrau, drinnen ist. (13.12 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Meine Damen und Herren! Eine weitere Wortmeldung liegt in Gestalt des Herrn Abgeordneten Purr vor. Ich bitte ihn um sein Wort.

**Abg. Purr (13.12 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu diesen Anträgen des Liberalen Forums und der SPÖ würde ich mir erlauben, folgenden Vorschlag einzubringen, daß eine Abänderung dahin gehend erfolgt, die heißt: Die Teilnehmer am Hearing sind durch die Landesregierung vor Abgabe des Bestimmungsvorschlages zu hören. Die Zuständigkeit ist die Landesregierung, und nicht der Landesrat. Das gilt sowohl für den Antrag des Liberalen Forums wie auch für den der SPÖ, „nach einem Hearing vor der Landesregierung zu bestellen“. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben, werden wir gerne auch unsere Zustimmung geben. (13.12 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Meine Damen und Herren! Ich muß zur Geschäftsordnung jetzt folgendes sagen: Völlig außer Streit – bei den Abstimmungen – wird der Antrag des Herrn Berichterstatters stehen, dann nehme ich an der Antrag, der von den Fraktionen SPÖ, FPÖ und ÖVP, betreffend die Personalaufstockung, eingebracht wurde. Alle weiteren Entschließungsanträge kann ich nur so zur Abstimmung bringen, wie sie schriftlich vorgelegt worden sind. Das heißt, wir können nicht hier im laufenden Haus Formulierungs- oder Abänderungsvorschläge gegenseitig unternehmen. Das zur Geschäftsordnung, es sei denn, die Klubobleute einigen sich noch innerhalb einer Minute auf einen gemeinsamen Antrag, ansonsten bringe ich jeden einzelnen zur Abstimmung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Dr. Flecker. Er hat das Wort.

**Abg. Dr. Flecker (13.14 Uhr):** Herr Kollege Purr, es liegt uns ein Entschließungsantrag der Liberalen vor, wo drinnensteht, „nach einem Hearing vor dem zuständigen Landesrat beziehungsweise der zuständigen Landesrätin“. Die ÖVP hat erklärt, daß sie diesem Entschließungsantrag beitrifft und diesem Entschließungsantrag zustimmt. Die SPÖ hat diesen Entschließungsantrag der Liberalen Fraktion, erweitert um alle anderen Anwaltschaften, eingebracht, also genauso die Frauenbeauftragte und was es da alles gibt, und auch vor dem zuständigen Landesrat beziehungsweise Landesrätin. Ich bin gerne bereit, das in „vor dem zuständigen Regierungsmitglied“ umzuändern. Jetzt verstehe ich Sie aber nicht, warum Sie in einem Fall den Landesrat und im anderen Fall die Regierung wollen. Sie müßten wissen, um was es Ihnen jetzt letztlich geht. Uns ist es egal. Wir können uns ein Hearing vor der Regierung und vor dem zuständigen Regierungsmitglied vorstellen. Nur müßten wir einheitlich vorgehen. Sie müssen vor allem wissen, was Sie wollen. Das möchte ich gerne wissen. Gehen Sie jetzt mit dem Liberalen Antrag „vor der zuständigen Landesrätin und dem zuständigen Landesrat“ mit, dann möchte ich das wissen, oder gehen Sie dort nicht mit, weil dort nicht Landesregierung drinnensteht? Irgendeine Haltung muß Ihnen ja entnehmbar sein. Können Sie das vielleicht von der Bank aus sagen, denn dann einigen wir uns. (Abg. Purr: „Herr Klubobmann, ich beantrage eine Unterbrechung der Sitzung für fünf Minuten!“ – 13.18 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Wir werden dann so vorgehen. Ich unterbreche die Sitzung für sieben Minuten. Wir treffen uns um 13.25 Uhr wieder im Saal. (Unterbrechung der Sitzung: 13.18 Uhr bis 13.26 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Meine Damen und Herren, wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Brünner.

**Abg. Dr. Brünner (13.26 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich freue mich, daß wir einen Beitrag zur lebendigen Landtagsarbeit leisten konnten mit diesen verschiedenen Anträgen und mit der Unterbrechung und mit dem, was herausgekommen ist. Der Kollege Gennaro schüttelt zwar den Kopf, aber ich bleibe dabei.

Die Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Purr, Mag. Erlitz und Mag. Hartinger stellen folgenden Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, Ombudsmänner beziehungsweise Ombudsfrauen oder die Beauftragten erst nach Durchführung eines Hearings mit den Bewerbern und Bewerberinnen und nach Anhörung der Teilnehmer am Hearing vor dem zuständigen Regierungsmitglied durch die Landesregierung zu bestellen. An diesem Hearing soll je ein Vertreter der im Landtag vertretenen Parteien teilnehmen (Teilnehmer am Hearing).

Das ist der Antrag. Zur Erläuterung möchte ich hinzufügen, daß unter diesen Begriff „Beauftragte“ zum Beispiel die Frauenbeauftragte gemeint ist und sonstige Beauftragte, die wir im Bereiche des Landes haben. Ich ziehe den ursprünglichen Antrag des Liberalen Forums zurück. Herr Kollege Erlitz hat mich beauftragt, daß ich sagen darf, daß auch sein Antrag zurückgezogen ist, so daß wir nur einen Antrag, den ich jetzt verlesen habe, haben. (13.28 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zu den Abstimmungen. Ich danke Ihnen für die Diskussion und die Vereinfachung der Abstimmungsvorgänge bei den Entschließungsanträgen.

Zunächst bitte ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Zweitens bitte ich Sie abzustimmen über den Entschließungsantrag von SPÖ, FPÖ und ÖVP, betreffend eine Personalaufstockung in der Patientenanwaltschaft. Bei Zustimmung bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch hier darf ich die einstimmig Annahme des Antrages feststellen.

Schließlich stimmen wir ab über den Entschließungsantrag, wie ihn soeben der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Brünner vorgetragen hat, des Liberalen Forums, der SPÖ, ÖVP und FPÖ. Ich bitte Sie bei Zustimmung um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf auch hier die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

Die beiden übrigen Entschließungsanträge sind, wie Prof. Dr. Brünner schon festgestellt hat, zurückgezogen worden.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 5 der Tagesordnung.

**5. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 965/1, der Abgeordneten Dr. Reinprecht, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Huber, Kaufmann, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend Erlassung eines Frauenförderungsprogramms.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa** (13.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Im Oktober 1997 wurde das Steiermärkische Landes-Gleichbehandlungsgesetz erlassen. Darin ist im Paragraph 40 die Erlassung eines Frauenförderungsprogrammes vorgesehen. Demnach hat die Landesregierung nach Einholung eines Vorschlages der Gleichbehandlungskommission ein Frauenförderungsprogramm durch Verordnung zu erlassen. Die Abgeordneten unserer Fraktion sind der Auffassung, daß mit einem Frauenförderungsprogramm eine positive Einstellung zur Berufstätigkeit der Frauen bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und somit das Selbstbewußtsein der Frau gefördert, die altbekannte Forderung über die Gleichwertigkeit der Arbeit von Frauen und Männern erreicht und damit Chancengleichheit sichergestellt werden. Folgende Punkte, die für Beamtinnen und Vertragsbedienstete gleichermaßen gelten, müssen unbedingt in ein Frauenförderungsprogramm aufgenommen werden: erstens Information über ein Frauenförderungsprogramm an alle Mitarbeiterinnen; zweitens Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung; drittens Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familien- und Berufspflichten; viertens Maßnahmen zum Wiedereinstieg und zur Requalifizierung und fünftens Personalentwicklungskonzept im Zusammenhang mit Karriereplanung, das heißt, daß der Dienstgeber ein Personalentwicklungskonzept und ein Karriereplanungskonzept zu erstellen hat.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Steiermärkische Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestens ein Frauenförderungsprogramm für die Landesbediensteten unter Berücksichtigung der von mir bereits genannten Punkte, die im Zusammenhang mit dem Begründungstext zu sehen sind, zu erlassen. Ich ersuche um Zustimmung. (13.32 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Ich danke für die Berichterstattung. Erste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Beutl. Sie hat das Wort.

**Abg. Beutl** (13.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Formal und auf dem Papier ist es Frauen heute möglich, alle beruflichen und gesellschaftlichen Positionen zu erreichen, die sie für erstrebenswert halten. Frauen haben heute das gleiche Wahlrecht, sie haben den gleichen Zugang zur Bildung und somit auch die gleichen Berufschancen. Voraussetzung ist selbstverständlich, daß sie eine sehr gute Ausbildung haben und mindestens so leistungsbereit wie Männer sind, und das sind Frauen in einer sehr hohen Zahl. Trotzdem sind Frauen immer noch nicht ihrem Anteil entsprechend in höheren oder Spitzenpositionen zu finden. Das gilt für den öffentlichen Dienst, auf Bundes- und Landesebene, in der Bildung, im Management, in den juristischen Berufen, bei den Ärzten, im Journalismus, bei Banken, Versicherungen, an der Universität, wo immer sie hinschauen. Frauen bleiben trotz bester Ausbildung, langjähriger Berufserfahrung und persönlicher Eignung auf einem gewissen Niveau eines mittleren Managements stecken, als ob in ihrem Karriereverlauf eine unsichtbare Decke eingezogen

wäre. Sie gelangen eher selten an die Führungsspitze. Es gibt ein sehr interessantes wissenschaftliches Experiment in den USA, das ein ähnliches Phänomen beobachtet hat, und zwar wurde Fischen in einem Aquarium eine Glaswand eingezogen, und so waren sie es gewöhnt, nur bis an diese Wand zu schwimmen. Nach einiger Zeit hat man diese Glaswand entfernt, und trotzdem ist nicht ein Fisch über die Markierung hinausgeschwommen. Man kann sich des Eindrucks nicht verwehren, daß es vielen Frauen so geht wie den Fischen. Es ist, als ob auch sie an eine gläserne Decke stoßen und die Möglichkeiten weiterzukommen nicht wahrnehmen oder nicht immer nutzen können.

Ich möchte einige Beispiele für das Steckenbleiben auf diesen unteren oder mittleren Ebenen bringen. Ich habe sie hier bereits einmal gebracht, etwa im Schul- und Bildungsbereich, wo wir mindestens sechsmal soviel Frauen, speziell im APS-Bereich, im Pflichtschulbereich, als Männer haben und das Verhältnis bei den Leitern oft nur halbe/halbe besteht. Je höher die Schulart, desto geringer ist der Anteil der Frauen in den Leitungen und den Direktionskanzleien. Bei den Schulaufsichtsbeamten ist es ebenso. Erfreulicherweise hat die Steiermark nun in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut ein eigenes Pilotprojekt für Karriereentwicklungen für Frauen im Schulbereich auf Initiative auch unserer Bundesministerin Gehrler gestartet, weil sich in den mittleren und höheren Schulen in den letzten Jahren nur 17 Prozent Frauen um Leitungsfunktionen beworben haben. An den Unis finden wir Frauen nur zu einem Anteil von 3,9 Prozent als Professorinnen und von 21,7 Prozent als Assistentinnen. Das Spitalsmanagement ist ebenfalls fest in männlicher Hand. Von 163 ärztlichen Leitern an öffentlichen Krankenhäusern in ganz Österreich sind sage und schreibe nur drei Frauen. Bei den ärztlichen Abteilungsleitern sind 1117 männliche und nur 76 weibliche Ärztinnen zu finden. An der Universitätsklinik gibt es einen Anteil von 1134 Männern in leitenden Funktionen, aber nur 128 Frauen. Frauen arbeiten in leitenden Funktionen eher in Bereichen, wie in der Geriatrie, in der Psychiatrie oder Neurologie – dort sind sie hochgeschätzt. In der Chirurgie sind sie meist nur als Assistentinnen zu finden. Im Richterstand, und Kollege Wabl ist jetzt leider nicht da, sieht es etwas besser aus. Zirka 70 Prozent der Richteramtsanwärter sind Frauen. In Wien ist zum Beispiel im Bereich der Ersten Instanz die Quote von 40 Prozent schon erfüllt. Erstmals steht auch eine Frau an der Spitze der Österreichischen Richtervereinigung. Auch bei Banken und Versicherungen sucht man Frauen in den Spitzenebenen vergeblich, bis auf wenige Ausnahmen, wie etwa die Vorstandsdirektorin der „Erste Bank“. Auch in der Steiermark hat kürzlich eine Frau erstmals die Leitung der Landesdirektion bei der Generali Versicherung übernommen.

Nun etwas, was mein Kollege Tasch angesprochen hat: Nach eigenen Aussagen von Frauen sind als Gründe für diesen Zustand das Übergangwerden bei Beförderung, Karriereknick durch Mutterschaft – also die Betreuungspflichten – und oftmals auch mangelnde Strategien für den eigenen Aufstieg genannt, warum Frauen in diesem Mittelbau steckenbleiben. Immer wieder geben Frauen selbst auch als Ursache an, daß sie eher bewerbungsscheu sind und

sozusagen durch zu wenig eigenes Engagement und durch zu große Bescheidenheit sich selbst verhindern. Immer noch trauen sich Frauen bis zu 64 Prozent nicht zu, Chancen wahrzunehmen. Ich denke, daß wir Frauen ermuntern müssen, mit dieser ständigen Selbstkritik Schluß zu machen und ein gesundes Maß an Eigen-PR zu entwickeln, und nicht mit falscher Bescheidenheit darauf zu warten, daß sie aufgefordert werden oder daß ihr Vorgesetzter ihre Leistungen ohnehin erkennt, schätzt und sie fördert. Ich glaube, daß es ganz wichtig ist, das Selbstvertrauen für Frauen zu stärken, um diesem Zustand abzuweichen.

Frauenförderpläne und Frauenförderprogramme sind daher ein wichtiges Mittel und eine notwendige Unterstützung, um Frauen die Möglichkeit in allen Hierarchien zum Weiterkommen zu eröffnen und um Rahmenbedingungen zu schaffen, daß Beruf und Familie besser vereinbart werden können, daß Teilzeitmöglichkeiten geschaffen werden, daß man sich auch um die entsprechende Kinderbetreuungsmöglichkeit kümmert und vieles mehr. Es geht ganz stark um eine frauenfreundliche Atmosphäre und darum das Bewußtsein dafür zu bilden. Es ist heute von der Barriere in den Köpfen die Rede gewesen. Auch in diesem Zusammenhang sind diese Barrieren abzubauen.

Ich denke, daß das zuständige Regierungsmitglied in der Steiermark, Landesrat Hirschmann, wo es in bezug auf diesen gegenständlichen Antrag darum gegangen ist, die im Gleichbehandlungsgesetz vorgeschriebene Auflage, ein solches Frauenprogramm zu entwickeln, zu erfüllen, sehr wohl nachgekommen ist. Ich habe mit großer Verwunderung zur Kenntnis nehmen müssen, daß am 20. Oktober 1998 ein Antrag eingebracht wurde, obwohl zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt, nämlich im August, die zuständige oder dafür aufgeforderte Gleichbehandlungskommission bereits in ihrer Sitzung ein Konzept dazu entworfen und beschlossen hat. Allerdings, und das muß ich dazusagen, sind die Vertreterinnen der SP-Fraktion bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesen. Das mag daran Schuld sein, daß es ein solches Informationsdefizit diesbezüglich gibt. Wenn man sich das Konzept dieser Verordnung zum Frauenförderprogramm des Landes ansieht, dann sind alle in diesem Antrag angeführten Punkte und detaillierten Forderungen enthalten. Diese Verordnung ist bereits in Begutachtung und wird in den nächsten 14 Tagen, drei Wochen, wahrscheinlich noch im Jänner, jedenfalls Anfang Februar, beschlossen werden. Unserer Meinung nach ist daher dieser Antrag gegenstandslos. Denn warum soll ich die Regierung zu etwas auffordern, was ohnehin schon geschehen ist und demnächst beschlossen wird? Man kann sich manchmal bei solchen Anträgen des Eindrucks nicht erwehren, daß es andere Motive sind als das wirkliche Anliegen der Frauenförderung, wenn dann zu einem Zeitpunkt ein Antrag eingebracht wird, wo diese Dinge sozusagen bereits im Laufen sind.

Im übrigen möchte ich den Mitgliedern dieser Gleichbehandlungskommission für ihre Arbeit sehr herzlich danken. Es sind, wenn man sich die Ziele dieser Verordnung anschaut, wirklich umfassend alle Punkte einer Frauenförderung beinhaltet. Ich glaube, daß auch unserem zuständigen Personallandesrat

Gerhard Hirschmann dafür zu danken ist, daß er sich seit Jahren über das Personaleinstellungsmodell und über die Möglichkeiten aller in der Landesverwaltungsakademie angebotenen Frauenförderbildungsmaßnahmen immer wieder auch darum bemüht, Frauen in der Landesverwaltung die Möglichkeit zu geben, über eine solche Qualifikationsoffensive sich für Führungspositionen fit zu machen und ihnen diese Voraussetzungen zu ermöglichen und zu schaffen. Daß wir derzeit noch relativ wenige Frauen in leitenden Funktionen in der Landesverwaltung haben, ist auch darauf zurückzuführen, daß die Altersstruktur derzeit eine ist, wo wir sagen müssen, die jüngeren Dienstnehmerinnen, unter denen es sehr viele Akademikerinnen gibt, sind sozusagen noch nicht ganz soweit, daß sie um höhere Funktionen und Leiterfunktionen ansuchen. Wir können sicher sein, daß das in Zukunft bei entsprechender Motivation und Qualifizierung ganz sicher auch der Fall sein wird. In diesem Sinne glaube ich, daß wir zu Recht sagen, warum sollen wir einem Antrag zustimmen, der inhaltlich eigentlich schon erfüllt ist? Aus diesem Grunde haben wir uns im Ausschuß dagegen ausgesprochen, weil wir gemeint haben, diesen Antrag könnte man genauso gut zurückziehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 13.43 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Sie hat das Wort.

**Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (13.43 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete!

Liebe Kollegin Beutl, Ihren Ausführungen entnehme ich, daß Sie schon der Meinung sind, daß Frauen im Berufsleben benachteiligt sind und es wichtig ist, daß Frauenförderpläne erlassen werden. Ich glaube aber nicht, daß es der richtige Weg ist, einem Antrag die Zustimmung zu verweigern, offensichtlich nur, weil er von unserer Fraktion ist, wenn Sie im Prinzip derselben Meinung sind. (Abg. Beutl: „Gegenstandslos!“) Außerdem möchte ich noch darauf hinweisen, daß das Gleichbehandlungsgesetz im Oktober 1997 erlassen wurde, also vor fast eineinhalb Jahren. Es mutet schon etwas komisch an, daß gerade zu dem Zeitpunkt, wo wir den Antrag gestellt haben, plötzlich Herr Landesrat Hirschmann den Auftrag gibt, diesbezüglich tätig zu werden. (Abg. Beutl: „August und September!“) Die Sitzung im August war nicht konkret, und die zweite war nach unserem Antrag. Was die Vertreter der SPÖ betrifft, so möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß es keine Parteienvertreter in dieser Kommission gibt. Es könnte sein, daß vielleicht zufällig der eine oder andere einer gewissen Partei angehört.

Nun zu dem, was ich im Zusammenhang mit Frauenförderung zu sagen habe: Dieser Tagesordnungspunkt, der jetzt behandelt wird, ist meines Erachtens einer der wichtigsten. Ich bin als Frauenpolitikerin sehr froh darüber, daß wir diesen Punkt heute zu einer Zeit diskutieren, zu der – so hoffe ich – noch Aufmerksamkeit vorhanden ist. (Abg. Dr. Karisch: „Wenig Anwesenheit!“)

Die Situation der Frauen im Arbeitsleben ist alles andere als erfreulich. Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern, die im letzten Sozialbericht dargelegt sind, sprechen Bände. Ich möchte, ohne Sie mit Statistik zu sehr zu strapazieren, nur einige Beispiele daraus nennen: Das mittlere Einkommen der Männer liegt mit 27.100 Schilling um 44 Prozent über dem der Frauen. Männliche Angestellte verdienen um zwei Drittel – das sind 66 Prozent – mehr als weibliche Angestellte. Arbeiter verdienen um rund drei Fünftel – das sind 57 Prozent – mehr als Arbeiterinnen. Weniger als 12.000 Schilling im Monat verdienen 226.000 Personen, davon 151.000 Frauen. Über der Höchstbeitragsgrundlage von 42.000 Schilling verdienen 15 Prozent Männer, aber nur 5 Prozent Frauen. Beinahe 60 Prozent der arbeitslosen Frauen müssen mit einem Arbeitslosengeld auskommen, das unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz von 7992 Schilling liegt. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten ist bei den Frauen 72 Prozent. Daß niedrigere Verdienste niedrigere Pensionen nach sich ziehen, versteht sich von selbst.

Warum ist die Situation für Frauen am Arbeitsmarkt nach wie vor so schlecht? Da haben wir einmal das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In diesem Zusammenhang geht mein Appell an die Männerwelt, zu Hause etwas mehr mitzuhelfen, ansonsten kommen Frauen aus diesem Dilemma nur schwer heraus. Der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen ist der andere Schritt. Hier wurde dankenswerterweise von unserer Frau Landesrätin Dr. Rieder mit dem Entwurf eines Kinderbetreuungs- und Kinderbetreuungsförderungsgesetzes eine ganz wichtige Initiative gesetzt. Ich rechne sehr stark damit, daß sich alle im Landtag vertretenen Fraktionen diesem Entwurf anschließen, damit dieses so wichtige Gesetz raschest realisiert werden kann. Ein weiterer Problempunkt für die so schlechte Situation der Frauen am Arbeitsmarkt ist sicher auch, daß Frauen oft eine nicht so gute Ausbildung wie Männer haben. Mit der Ausbildung steigen schließlich auch die Chancen, einen besseren Job zu erlangen. Was diesen Punkt anbelangt, bin ich guter Dinge, daß im Laufe der Jahre, zwar langsam, aber doch, eine Besserung eintreten wird. Schließlich sind bereits jetzt von allen Studenten und Studentinnen 50 Prozent Frauen. Der für mich viel schwierigere Ansatz einer Besserstellung der Frauen im Arbeitsleben ist folgender: Trotz 50 Prozent Frauenanteil bei den Studenten gibt es zum Beispiel derzeit in Österreich nur 4 Prozent weibliche Universitätsprofessoren. Die Situation der Frauen im Landesdienst, was höhere Positionen betrifft – damit meine ich A-Posten –, ist möglicherweise manchen von Ihnen bekannt, einigen sicherlich nicht. Der Frauenanteil hinsichtlich höherer Positionen – wie bereits gesagt – beträgt 16 Prozent und ist für mich äußerst bedenklich und spiegelt, Herr Landesrat Dr. Hirschmann – es tut mir schon sehr leid, daß Herr Landesrat Dr. Hirschmann, der für das Personal in diesem Lande zuständig ist, bei einem so wichtigen Thema nicht anwesend ist –, die Einstellung der Männer Frauen gegenüber wider. Ich nehme an, daß es nicht alleine darum geht, ob eine Frau mehr verdienen darf als ein Mann, sondern es geht hier auch um Prestige und um den verletzten

Stolz der Männer, möglicherweise eine Frau als Chefin vorgesetzt zu bekommen, die dann ihren Job vielleicht auch noch besser machen könnte.

Minister Einem hat für sein Wissenschaftsressort bereits einen Frauenförderplan erlassen. Er soll dazu beitragen, künftig in allen Spitzenpositionen einen mindestens 40-Prozent-Frauenanteil zu erreichen. Auch in den anderen sozialdemokratisch geführten Ressorts der Bundesregierung wurden zwischenzeitlich Frauenförderpläne erlassen. Hier ergeht mein dringender Appell an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptfrau – leider auch nicht hier –, setzen Sie sich mehr für die Frauen in diesem Lande ein. Wenn auch Ihre männlichen Regierungskollegen bis jetzt diesbezüglich nicht sehr tätig waren, so dürfen jedenfalls die Frauen von einer Frau an der Spitze entsprechende Anstrengungen erwarten. Wer, wenn nicht eine Frau, sollte das Schicksal der vielen benachteiligten Frauen besser verstehen? Nun aber auch ein Appell an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat Dipl.-Ing. Paierl – leider auch nicht anwesend –, als Vertreter der Wirtschaft in diesem Lande. Setzen Sie sich bitte dafür ein, daß Frauen bessere Chancen am Arbeitsplatz haben. Ermahnen Sie Ihre Freunde aus den Unternehmen, Frauen nicht als billige Arbeitstiere anzusehen, sondern sie auch entsprechend zu entlohnen. (Abg. Dr. Karisch: „Frauen sind keine Tiere!“) Es wäre schön, Frau Abgeordnete Karisch, wenn es so wäre, daß manche nicht so denken, aber leider ist dem nicht so. (Abg. Dr. Karisch: „Mit diesen Worten verstärken wir das!“) Wir müssen das aber auch so drastisch darlegen, wie es Realität ist. Wir sind ja noch weit weg von der alten Forderung „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“. (Abg. Dr. Karisch: „Warum hat die Gewerkschaft das noch nicht geschafft?“) Wenn Herr Klubobmann Schützenhöfer als ÖAAB-Obmann der Steiermark medial vollmundig verkündet – auch nicht da, leider –, daß er sich für einen Mindestlohn von 13.000 Schilling einsetzt, dann klingt das fürs erste zwar ganz gut, aber alleine die Ankündigung ist zu wenig. Lassen Sie, sehr geehrter Herr Klubobmann, Taten sprechen! (Abg. Dr. Karisch: „Unterstützen Sie uns dabei!“) Der zweite Teil ist die Wirtschaft, die Unternehmen. Wir bräuchten keine Forderung nach einem Mindestlohn, wenn die Arbeitgeber bereit wären, die Arbeitnehmer anständig zu entlohnen. Das ist Tatsache. (Abg. Dr. Karisch: „Solche gibt es!“) Ja, Gott sei Dank gibt es noch solche. Im übrigen fordern die ÖGB-Frauen schon länger nicht nur 13.000 Schilling, sondern 15.000 Schilling Mindesteinkommen. Was wir zusätzlich dringend brauchen, sind entsprechende Frauenförderungsmaßnahmen im Sinne von Weiterqualifizierung, Frauenstiftungen, für Wiedereinsteigerinnen et cetera. Hier erwarte ich mir vom Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung ausreichende Mittel, um Frauen am Arbeitsmarkt entsprechend integrieren zu können.

Ich freue mich, daß Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner und Frau Landesrätin Dr. Rieder die Aktion „Job 2000“ ins Leben gerufen haben, mit welcher auch junge Frauen Beschäftigungsmöglichkeiten finden können. Wir leben in einem Land, das zu den reichsten Ländern der Erde gehört. Wir können es uns leisten, für die Frauen etwas zu tun, wenn wir dies wollen. Die Politik alleine kann keine Wunder voll-

bringen, sie kann aber Rahmenbedingungen schaffen, um die Situation der Frauen zu verbessern. Diese Rahmenbedingungen sind aber von der Wirtschaft aufzunehmen, und sollten die Unternehmen auch entsprechend handeln. Es geht nicht an, daß sich alles der Gewinnmaximierung unterzuordnen hat und der Mensch auf der Strecke bleibt. Das wäre eine Entwicklung, der wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten müssen. In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich möchte aber abschließend nochmals meine Betroffenheit darüber ausdrücken, daß die ÖVP diesem unserem Antrag im Ausschuß die Zustimmung verweigerte. (Beifall bei der SPÖ. – 13.57 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Sie hat das Wort.

**Abg. Keshmiri (13.57 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es hätte mir heute etwas gefehlt, wenn die ÖVP und die SPÖ sich nicht selbst beweihräuchert hätten, wenn es um die Frauenpolitik geht, und wenn nicht die parteipolitischen Interessen, so wie sie jetzt hier präsentiert werden, offensichtlich vorrangig vor der Frauenpolitik sind. Wenn hier die ÖVP und die SPÖ von Chancengleichheit sprechen, dann möchte ich nur an das Frauengleichbehandlungsgesetz erinnern. Ich möchte daran erinnern, wie wir es verhandelt haben, wo es darum gegangen ist, daß auch die Gemeinden eine Gleichbehandlungsbeauftragte bekommen sollen, wo der Städte- und der Gemeindebund quasi als Ausrede hergenommen wurden, das kostet zuviel, das sind 3000 Schilling im Jahr für eine Gemeinde, die sie dafür zu bezahlen hätte, oder wo es darum ging, und das wäre ein wichtiger Punkt im Gleichbehandlungsgesetz gewesen, daß die Gleichbehandlungsbeauftragte bei der Personalentscheidung anwesend sein darf, um tatsächlich feststellen zu können, ob jetzt eine Diskriminierung stattgefunden hat oder nicht. Diese Chancengleichheit und diese Selbstbestimmung werden meiner Meinung nach immer nur als Ausreden benutzt. Ich denke, dazu werden wir heute noch beim Kinderbetreuungsscheck von den Freiheitlichen und von der ÖVP kommen, was absolut nichts mit Chancengleichheit und mit Selbstbestimmung der Frauen zu tun hat und was eine Frauenfalle für uns bedeutet.

Ich denke hier zum Beispiel an die SPÖ: Wo bleibt die Solidarität der SPÖ-Frauen mit selbständigen Frauen, die kein Karenzgeld nach Ihrem Modell bekommen, oder wo bleibt die Solidarität, wenn es darum geht, die Listenplätze 50 zu 50 zu machen? Vor drei Jahren haben Sie das schon beschlossen, und jetzt machen Sie wieder Werbung vor der Wahl mit diesen Methoden. Für mich ist die Frauenpolitik von ÖVP und SPÖ ungläubwürdig vor den Kulissen mit diesen Beispielen, die ich gerade genannt habe. Hinter den Kulissen wird die Frauenpolitik als Parteipolitik mißbraucht. Das sage ich deshalb, weil gestern in den Parteienverhandlungen, lieber Herr Kollege Gennaro, es darum gegangen ist, nicht parteipolitisch auf die Frauenquote Einfluß zu nehmen, wo wir darüber abgestimmt haben, wo es zugunsten der Opposition

ausgegangen ist und wo dieses Abstimmungsverhalten dann in Frage gestellt wurde. Das verstehen Sie unter demokratiepolitischer Frauenpolitik, nämlich die Parteiinteressen vor die Fraueninteressen zu stellen. (Abg. Gennaro: „Und was machen Sie jetzt gerade?“) Sie verteilen frauenpolitische Zuckerl, um von dieser Scheinpolitik abzulenken. Ich möchte jetzt noch zwei Entschließungsanträge einbringen, und zwar geht es bei einem um das Business-Frauen-Center in Graz. Es gibt zwei Business-Frauen-Center in Österreich – eines ist in Wien und eines ist in Graz. Dieses Business-Frauen-Center in Graz hat finanzielle Schwierigkeiten, das heißt, in den letzten zwei Jahren wurden die finanziellen Mittel sukzessive gekürzt. Wenn man sich die Entwicklung gerade im selbständigen Bereich der Frauen anschaut, ist es so, daß sich innerhalb der letzten 40 Jahre diesbezüglich überhaupt keine Änderung ergeben hat, das heißt, die Selbständigenquote der Frauen ist gleichgeblieben und im Vergleich von 1995 auf 1980 zurück sogar um drei Prozent zurückgegangen. Auch die zweite Säule des Nationalen Aktionsplanes sieht vor, den Frauen den Zugang zur Selbständigkeit zu erleichtern, die Errichtung und den Ausbau von Gründerinnenberatungsstellen zu forcieren und die Erhöhung der Attraktivität der bestehenden Gründungsberatungen für Frauen auszubauen. Deshalb möchte ich jetzt den Entschließungsantrag einbringen. Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß das Business-Frauen-Center Graz/Steiermark in den Jahren 2000 bis 2002 durch das Land Steiermark mit jeweils 500.000 Schilling unterstützt wird und so gewährleistet ist, daß neben der spezifischen Beratung und Schulung von Frauen auf dem Weg in die Selbständigkeit verstärkt Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden kann. Der zweite Entschließungsantrag bezieht sich auf ein Frauenprojekt. Es geht konkret um das Projekt „Kleiderladen-Nähtube“ in Leoben. Durch die Reduktion der AMS-Mittel ist dieses Projekt massiv gefährdet. Es hängen 13 Frauenarbeitsplätze daran. Es wird durch dieses Projekt den Frauen die Möglichkeit gegeben, sich wieder in den Beruf eingliedern zu können, um dann weitervermittelt werden zu können. Seit 1990 läuft dieses Projekt sehr erfolgreich und ist jetzt von der Schließung bedroht. Der Antrag lautet: Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich mit dem AMS, der Stadt Leoben und der Caritas Verhandlungen aufzunehmen, um den Fortbestand des Frauenprojektes „Kleiderladen-Nähtube“ und damit 13 Frauenarbeitsplätze in Leoben zu sichern. Ich bitte um Annahme. Danke! (14.02 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als Nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Klubobmann Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile es ihr.

**Abg. Mag. Zitz (14.02 Uhr):** Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

So schnell wird man zum Mann. In dem Moment, in dem man Vorsitzende eines Klubs ist, die das auch paritätisch mit dem Kollegen betreibt, ist es offenbar sehr schwer, daß man zumindest verbal vom Präsidenten Vesko aus die „Fraulichkeit“ behalten kann.

Ich muß aber feststellen, daß sich die meisten anderen Leute im Landtag daran gewöhnt haben. Das ist auch eine bestimmte Art, Weiblichkeit unsichtbar zu machen, und es ist auch eine bestimmte Art, sprachlich mit Frauen in „höheren Positionen“ so umzugehen, daß man ihnen klarmacht, eigentlich sind diese Domänen nach wie vor mit einem gläsernen Plafond beschränkt, und eigentlich sind das Domänen, wo die Männerbünde nach wie vor fröhliche Urstände feiert. (Abg. Wiedner: „Das ist eine Unterstellung!“) Genau, das ist so, daß es nicht möglich ist, im Landtag zu einer Frau Frau zu sagen. (Abg. Gennaro: „Wer sagt das?“) Sie können gerne Frau Zitz oder Edith Zitz sagen, denn ich bin alles gewohnt, und ich bestehe nicht auf Titel. Ich würde es aber für eine Selbstverständlichkeit halten, wenn man Frauen auch in dieser Funktion als Frau bezeichnet.

Zum Steiermärkischen Gleichbehandlungsgesetz: Die ÖVP hat es jahrelang nicht geschafft, im Verhältnis zu anderen Bundesländern, dieses Gesetz überhaupt einmal in die Wege zu leiten. Es hat dann einen liberalen Antrag und die Unterstützung von anderen Fraktionen gegeben, den Landesrat Hirschmann zu motivieren, das zu machen, was auf Bundesebene längst in die Wege geleitet wurde und was andere Bundesländer ebenfalls mit schwarzen Personalratsräten längst in die Wege geleitet haben. Das Landesgleichbehandlungsgesetz ist dann endlich im Oktober in Kraft getreten. Die Margit Keshmiri hat es vorher schon gesagt, daß die Gemeinden vehement Widerstand geleistet haben. Diese Gleichbehandlungsbeauftragte, die wir jetzt haben, ist deswegen auch für die Gemeinden zuständig. Das war eine Form, wo man sich dem Druck der Gemeinden sofort gebeugt hat. In anderen Bereichen wird Gemeinden ein Sparpaket nach dem anderen aufs Auge gedrückt. Gemeinden müssen teilweise Posten übernehmen, für die sie beim besten Willen nicht zuständig sind. Wie schaut jetzt die Struktur der Gleichbehandlungsbeauftragten in der Steiermark aus? Es gibt bei uns absurderweise kein Frauenreferat, sondern ein Referat Frau, Familie und Gesellschaft. Es gibt bei uns absurderweise als Chef der Gleichbehandlungsbeauftragten einen Mann, nämlich den Landesamtsdirektor. Es schaut bei uns derzeit so aus, daß auch der Chef der Gleichbehandlungskommission des Landes Steiermark ein Mann ist, nämlich Herr Hofrat Verhovsek, und sein Stellvertreter ist ebenfalls ein Mann aus der Rechtsabteilung 7. Sehr interessant habe ich vorher gefunden, daß offenbar nicht klar ist, ob jetzt diese Kommission parteipolitisch besetzt ist oder nicht, weil mir, als ich dort am Freitag angerufen habe, die Auskunft erteilt wurde, es sitzen in dieser Kommission ohnedies Vertreter aller Parteien. Ich habe mir gedacht, witzig, von den Grünen ist sicher niemand nominiert, von den Liberalen auch nicht, und von den Freiheitlichen auch nicht. Werden Sie sich bitte klar, ob diese Kommission eine Kommission der Frauen mit emanzipatorischer Kompetenz ist oder ob das eine Kommission des rotschwarzen Proporz ist, und teilen Sie das den in dieser Abteilung, in dieser Miniabteilung, arbeitenden Frauen mit.

Das Zweite. Ich habe mir angeschaut, wie die Selbstdarstellung und die Öffentlichkeitsarbeit der Gleichbehandlungsbeauftragten aussieht. Das ist ein

Schreiben, das ist am 8. Juni 1998 ausgeschickt worden, also mehr als ein halbes Jahr, nachdem das Gesetz gilt, und ein halbes Jahr, nachdem die Gleichbehandlungsbeauftragte angefangen hat zu arbeiten. Also da war schon eine gewisse Verzögerung, bis man da an die Öffentlichkeit geht. Oben steht „ein herzliches Grüßgott liebe Kolleginnen und Kollegen“, und dann kommt ein Satz – wäre ich Landesbedienstete, der würde mich völlig verwirren –, es steht nämlich „wer oder was wird wann und wozu gleich behandelt“. Wenn ich als Landesbedienstete oder in der Gemeinde einen Brief bekomme, der erstens einmal ziemlich spät ausgeschickt wird, nachdem es eine Stelle gibt. Dann steht oben „wer oder was wird wann und wozu gleich behandelt“, dann bin ich nicht sehr motiviert, und diese Stelle hat nicht mein volles Vertrauen als Frau oder vielleicht auch als Mann, mich dazu zu melden. (Abg. Vollmann: „Das ist eine rhetorische Frage, um Interesse zu erwecken!“) Der zweite Punkt. In der Selbstdarstellung im Intranet steht drinnen „Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes, Anlaufstelle für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die glauben, bei gleichwertiger Qualifikation auf Grund ihres Geschlechtes benachteiligt worden zu sein“. Da ist wieder dieser Begriff „glauben“ drinnen. Ganz trauen kann man den Leuten ja nicht. Noch einmal das Schreiben von der Gleichbehandlungsbeauftragten an alle Landesdienstnehmerinnen: „wer immer, ob Mann oder Frau, glaubt, benachteiligt worden zu sein“. (Abg. Gennaro: „Was ist daran schlecht?“) Es ist ganz klar, daß das eine Stelle ist, die sich in erster Linie an Frauen richtet. Wir werden dazu auch eine Anfrage einbringen. Die Kollegen Vollmann und Gennaro sind wieder einmal voll emotionalisiert.

Voll im Widerspruch zu dem, was die Kollegin Bachmaier-Geltewa vorher gesagt hat: Selbstverständlich gibt es im Landesdienst massive Diskriminierung, und selbstverständlich gibt es eine Sozialministerin, die am letzten Donnerstag einen Sozialbericht der Republik präsentiert hat, wo drinnen steht, daß 1993 die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern mehr als früher steigen und daß die Kluft zwischen weiblichen und männlichen Einkommen 1997 so schlecht wie 1980 ist. Das heißt, es gibt trotz diverser punktueller frauenpolitischer Aktivitäten, es gibt trotz diverser Vernetzungsbemühungen mehr Einkommensgerechtigkeit zwischen Frauen und Männern. Das Ganze spaltet sich dann noch einmal regional auf, und daß besonders Frauen im ländlichen Raum oder Frauen, die als Hausfrauen abgewertet werden, deren Tätigkeit als gesellschaftliche Arbeit nicht ernst genommen wird, doppelt zum Handkuß kommen, ist bekannt, wobei die in diesen Statistiken ja nicht einmal aufscheinen.

Ad Frauenförderung. Es ist vorher angesprochen worden, daß Kinderbetreuung eine ganz konkrete Form der Frauenförderung wäre. Das Steiermärkische Kinderbetreuungsgesetz war einmal im Unterausschuß. Ich habe jetzt vor kurzem nachgefragt, nachdem die Freiheitlichen und die ÖVP im Unterausschuß mit Tempo gegen die Gesetzesvorschläge vorgegangen sind, wie eigentlich ihre Regierer zu diesen Gesetzen stehen, und siehe da, in der Landesregierung sind beide Gesetzesentwürfe einstimmig von

allen drei Fraktionen angenommen worden. Heißt es jetzt, daß die Frau Bleckmann den Landesrat Schmid auflaufen läßt, heißt es jetzt, daß der Klubobmann Schützenhöfer seine zuständigen Regierer auflaufen läßt, oder heißt es, daß innerhalb von Wochen die ÖVP und die Freiheitliche Fraktion sich gegenüber ihren Regierern so emanzipiert haben, daß sie in vehementer Opposition zu ihren Leuten in der Regierung sind? Ich weiß es nicht. Ich weiß nur, daß dieses Gesetz in einigen Bereichen Anerkennung von grüner Seite hat, in anderen Bereichen heftige Kritik von uns kommt. Ganz kurz, es geht um die Kinderhöchstzahlen, die mit 25 pro Gruppe sicher zu hoch sind. Wir wollen da eine Anzahl in Kindergärten von 20 Kindern pro Gruppe haben, bei Kindergruppen sechs statt zehn Kinder und bei Kindergärten mit Integrationsaufgaben höchstens 20 Kinder, bei Ganztagsgruppen am Nachmittag höchstens 15 Kinder. Wie schaut es jetzt aus bei der ÖVP, sind Sie jetzt für diese kinder- und elternfeindlichen Höchstzahlen oder sind Sie dagegen, wie Sie das in Pressekonferenzen im Dreigestirn Lopatka, Beutl, Pußwald fordern? Ich weiß es nicht. (Abg. Tasch: „Haben Sie sich einmal Gedanken gemacht, wer das finanziert?“)

Das Zweite. Es geht um die Situation von behinderten Kindern. Was die behinderten Kinder betrifft, wäre anzustreben eine Vernetzung mit dem Behindertenplan, eine finanzielle Dotierung, jawohl Dotierung, ganz klar Dotierung von heilpädagogischem Bedarf, von Frühförderung und integrierter Zusatzbetreuung in allen Kindergärten. Ein Thema noch: multikulturelle Betreuungsangebote sind ebenfalls sicherzustellen, wenn man davon ausgeht, daß Frauen, egal wo sie erwerbstätig sind, noch einmal in größere Schwierigkeiten kommen, wenn sie Ausländerinnen sind.

Noch ein Wort, zurückkommend zum Landes-Gleichbehandlungsgesetz. Ich möchte einen Entschließungsantrag einbringen, der sich darauf beruft, daß das Landes-Gleichbehandlungsgesetz seit Oktober 1997 gilt – das hat die SPÖ-Kollegin vorher gebracht – und bis heute kein Frauenförderungsprogramm vorliegt. Es wird daher der Antrag gestellt im Namen der grünen Abgeordneten, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens unverzüglich ein Frauenförderungsprogramm gemäß Paragraph 40 Landes-Gleichbehandlungsgesetz durch Verordnung zu erlassen, das folgendes beinhaltet: eine jedes zweite Jahr zu erstellende Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigungsstruktur sowie eine Schätzung der im Geltungsbereich des Frauenförderungsprogrammes zu besetzenden Dienstposten und Funktionen. Dabei sind jeweils der Frauenanteil an der Gesamtzahl der Vollbeschäftigten, der Teilzeitbeschäftigten, der Lehrlinge und der höherwertigen Verwendungen (Funktionen), die zu erwartende Fluktuation sowie die Zahl der durch Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze voraussichtlich frei werdenden auszuschreibenden Dienstposten und Funktionen zu ermitteln und fortzuschreiben, und zweitens im Wege der Gemeindeaufsicht dafür Sorge zu tragen, daß Gemeinden im Sinne von Paragraph 40 Absatz 4 Landes-Gleichbehandlungsgesetz Frauenförderungsprogramme tatsächlich erlassen.

Dieser zweite Punkt ist uns ein Anliegen. Wir haben ja eine Initiative der Landeshauptfrau aufgenommen, die meint – Pressegespräch letzte Woche –, daß jede Gemeinde in der Steiermark eigentlich eine Lehrstelle durch Motivation von lokalen Firmen schaffen könnte. Ich denke, wenn wir jetzt Politiker auf Gemeindeebene auffordern, Firmen gegenüber motivierend und mit Druck zu agieren bei Lehrlingen, warum soll das eigentlich im gemeindeeigenen Bereich bei der Frauenförderung nicht gehen? Ich ersuche Sie um Annahme dieses Antrages. Diese Fragen, die da vorher teilweise gestellt wurden und die offenbar unbeantwortet geblieben sind bezüglich Zusammensetzung der Gleichbehandlungskommission, wie oft und zu welchem Zweck wurde sie einberufen, wieviel Frauen, wieviel Männer gibt es in welcher Verwendungsgruppe beziehungsweise wie wird die Landesgleichbehandlungsbeauftragte und ihr Team in Personalentscheidungen eingebunden, wie schaut es aus mit behinderten Männern und Lehrlingen im Landesdienst, werden wir im Sinne einer schriftlichen Anfrage beim Landesrat Hirschmann abfragen. Ich glaube, daß diese Debatte gezeigt hat, daß die ÖVP den gläsernen Plafond gegenüber Frauen im Landesdienst selbst zu einem guten Stück mitträgt und seit zig Jahren mitgestaltet und jetzt, indem sie den SPÖ-Antrag nicht unterstützt, diesen Plafond noch ein Stückelr größer macht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 14.15 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile es Ihr.

**Abg. Dietrich (14.15 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Demzufolge sind auch die Ansprüche an die berufliche Qualifikation immer höher geworden. Wir haben uns weg von einer Agrargesellschaft über die Industriegesellschaft zu einer Wissens- und Informationsgesellschaft entwickelt. Es gilt, immer komplexere Aufgaben zu lösen. Auch der Technologie- und Produktzyklus ist immer kürzer geworden und wird immer kürzer, und die Halbwertszeit des Wissens sinkt ständig. Heute sind wir schon bei fünf Jahren angelangt, aber diese Entwicklung ist nicht zu stoppen und steigt permanent voran. Es gibt immer weniger Arbeit. Experten sagen uns voraus, daß unserer Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgehen wird, das heißt, daß à la longue nur mehr ein Drittel bis die Hälfte aller Menschen Arbeit haben wird. Die Erklärung sehen sie in der Globalisierung und beweist, daß diese Entwicklung tatsächlich stattfindet – sie weisen auf die ständig steigenden Arbeitslosenzahlen hin. Es gibt aber auch auf der anderen Seite wiederum Experten, die sagen, wir haben jetzt schon EU-weit 500.000 EDV-Spezialisten zu wenig, und nach dem Jahr 2010 sind 1,5 Millionen Experten zu wenig. Wir sehen, oftmals wissen sogar die sogenannten Experten nicht, wo es lang geht. Frauen haben es naturgemäß immer schon schwer gehabt, Arbeit zu finden, und das, obwohl eigentlich Burschen und Mädchen, wenn man so in die Klassen schaut, die gleiche Intelligenz haben, die Mädchen oftmals noch fleißiger sind als die